THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

106. JAHRGANG 1958 3. HEFT

Österreich – Land ohne Heilige?

Von Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.

Seit einem Jahrtausend geht Österreich seinen Weg durch die Geschichte des christlichen Abendlandes; manchmal etwas eigenwillig, aber stets treu seiner großen Sendung: Bollwerk zu sein gegen die anstürmenden Feinde aus dem Osten. An dieser Aufgabe wuchs unsere Heimat. Ihr Antlitz wurde durch sie geformt. Immer wieder können wir beobachten, wie auf Perioden harten Kampfes und schwerer Bedrohung von außen solche innerer Besinnung folgen. Wir erinnern an die gefährliche Auseinandersetzung mit den Türken, die zweimal bis vor unsere Hauptstadt zogen; daneben war innenpolitisch und innerkirchlich die noch viel schwierigere Abwehr der Glaubensspaltung zu leisten. Und dann das herrliche Barockzeitalter mit seinen heute noch viel bewunderten Leistungen! Die Juwele unserer Klöster und ihrer weit ins Land ragenden Kirchen sind stumme und doch beredte Zeugen der Sieghaftigkeit des Glaubens an Christus und an die Heimat.

Von Anfang an war die Verflochtenheit von Thron und Altar, von Kirche und Staat außerordentlich eng. Beide Gewalten waren aufeinander angewiesen, lange Zeit aufeinander hingeordnet. Die Bindung wurde erst durch die vollendete Säkularisierung gebrochen; damals mußte sie in Scherben gehen. Trotzdem gilt Österreich heute noch als eines der katholischesten Länder des Erdkreises. Über die Berechtigung solcher Aufstellungen zu diskutieren, ist hier keineswegs beabsichtigt. Wohl aber dürfen wir fragen, wie sich diese mehr als tausend Jahre alte christliche Beeinflussung unserer Heimat ausgewirkt hat; ob die ständige Predigt von Christus, der seine Jünger und alle Menschen zur Nachfolge in der Vollkommenheit des himmlischen Vaters, also zur Heiligkeit aufforderte[1]), auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Wie steht es also mit den Heiligen aus Österreich?

Wenn wir diesen Begriff dogmatisch fassen, nämlich als den durch Tugendübung und gottgefälligen Lebenswandel erworbenen und erprobten Zustand eines Menschen[2]), so dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß schon viele Männer und Frauen aus Österreich mit Recht dieses Prädikat der Heiligkeit vor dem Richterstuhl des

[1]) Mt 5, 48; vgl. Lv 19, 2.

[2]) Pohle Josef-Gummersbach Josef, Lehrbuch der Dogmatik, I (Paderborn 1952[10]) 243 f.; ferner Pseudo-Dionysius, De divinis nominibus, cap. 12, § 2 (abgedr. bei Migne PG 3, 969); vgl. auch Pohle-Gummersbach, ebd. II (Paderborn 1956[10]), 732–736.

ewigen Gottes erhalten haben. Ihm allein obliegt das endgültige Urteil über die Menschen[3]). In diesem Sinne kann also das Wort vom „Land ohne Heilige" gewiß nicht gemeint sein[4]).

Das Epitheton „heilig" wird in der katholischen Kirche nicht nur in dogmatischem, sondern auch in einem einengend kanonistischen Sinne gebraucht. Die Kirche stellt manche Verstorbene den Lebenden als besondere Beispiele hin. Sie hat dafür im Laufe der Zeit ein genau geregeltes Verfahren entwickelt. Dabei wird in einem außerordentlich komplizierten, auch Geld und Zeit erfordernden Prozeßweg der Lebenswandel der Heiligen-Anwärter hinsichtlich der Tugenden und Wunder genau untersucht[5]). Da die Kirche beabsichtigt, durch diese Heiligsprechungen für bestimmte Zeiten, Länder und Stände hervorragende Beispiele herauszustellen, ist es auch klar, daß Fragen der Opportunität hereinspielen können. Schließlich mag es sogar vorkommen, daß die menschlichen Bearbeiter solcher Causae, ohne ungerecht sein zu wollen, in ihrer Zeiteinteilung solchen Personen einen gewissen Vortritt gewähren, die ihrer Geisteshaltung gelegen sind oder ihrer eigenen Nation angehören.

Seit dem Bestehen der Ritenkongregation (1588) wurden 205 Personen kanonisiert. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ergibt folgendes Bild: Italien 76, Frankreich 40, Spanien 31, Holland 20 (davon 19 Märtyrer von Gorkum), Japan 20 (sämtliche Märtyrer von Nagasaki), Polen 5, Deutschland 3 (Fidelis von Sigmaringen, Petrus Canisius und Konrad von Parzham), England 2, Portugal 2, Österreich 2 (Johann von Pomuk und Klemens Maria Hofbauer), Äthiopien 1, Peru 1, Ekuador 1 und Schweiz 1 (Nikolaus von Flüe).[6]) Wenn man die heutigen politischen Grenzen berücksichtigt, verschiebt sich das Bild nochmals. Johann von Pomuk und Klemens Maria Hofbauer müßten dann wohl der Tschechoslowakei zugerechnet werden. Österreich, das Land „inmitten dem Kinde Italien und dem Manne Deutschland"[7]), ginge dann völlig leer aus. Denn die Heiligsprechungen vor Sixtus V. (1585—1590) sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Leopold der Heilige wurde schon früher kanonisiert. Außerdem wurden in unserer Zusammenstellung nur Kanonisationen im strengen Sinne des Wortes inbegriffen, und daher wurde die Kultanerkennung für die „sancta nuncupata" Hemma von Gurk nicht mitgezählt, die 1938 nach jahrhundertelangen Bemühungen schließlich doch durchgesetzt werden konnte.

---

[3]) Mt 7, 1 f., u. 2 Tim 4, 1.

[4]) Lorenz Willy anläßlich der Rezension des Buches von Schedl Claus, Ein Heiliger steht auf: Klemens Maria Hofbauer, in der Zeitschrift „Die Furche" vom 3. III. 1951.

[5]) CIC. can. 1999—2141; ferner Benedikt XIV., De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione (Prato 1839), sowie Codex pro postulatoribus causarum beatificationis et canonisationis (Rom 1929[4]).

[6]) Persönliche Mitteilung des hwst. Vizegeneralrelators der Ritenkongregation, P. Josef Löw CSsR. (17. III. 1955).

[7]) Siehe das Lob Österreichs durch Ottokar von Horneck in: Grillparzer Franz, König Ottokars Glück und Ende, dritter Aufzug.

Leopold und Hemma stehen beide mit Berthold von Garsten (gest. 1142) in einem gewissen Zusammenhang. Berthold und Leopold standen in herzlicher Verbindung mit Otakar II., dem Markgrafen von Steiermark. Abt Berthold verehrte in Otakar den größten Wohltäter seines Klosters. Dieser hatte die Benediktiner zu Garsten eingeführt und so der kirchlichen Reformbewegung ein neues Zentrum geschenkt. Die Schwester Leopolds III., Elisabeth mit Namen, hatte Otakar II. zur Frau. Sie waren Kinder Leopolds II. und seiner Gemahlin Ita, die eine Tochter Kaiser Heinrichs III. gewesen war. Am 29. September 1073 hatte Leopold zu Melk das Licht der Welt erblickt und schon im Alter von 23 Jahren mußte er als Markgraf das Erbe seines Vaters antreten. Von den sieben Kindern seiner Eltern war er der einzige Knabe.

Eben tobte der Investiturstreit. Leopold verstand es ausgezeichnet, mit einer tiefen Religiosität und aufrichtigen Anhänglichkeit an den Papst auch eine außerordentlich geschickte Politik gegenüber seinem Onkel, dem Kaiser Heinrich IV., und dessen gleichartigem Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich V., einzuschlagen. Auch die Wahl seiner Gattin weist in diese Richtung. Er nahm die Schwester Heinrichs V., Agnes, die Witwe nach Friedrich von Hohenstaufen, die Mutter König Konrads II. und spätere Großmutter Friedrich Barbarossas (geb. 1122), zur Frau. Der unselige Streit zwischen Sacerdotium und Imperium fand durch das Wormser Konkordat wenigstens einen vorläufigen Abschluß. Wir finden unter den Zeugen der „Pax Wormatiensis cum Calixto II." auch Leopold, Markgrafen von Österreich[8]). Wir können nachempfinden, mit welch innerer Freude er an diesem Friedensschluß teilnahm. Er hing doch mit gleicher Liebe an Kirche und Heimat. Gerade der mittelalterliche Mensch war in seinem Leben oft vor Entscheidungen gestellt, die bei der engen Verflochtenheit geistlicher und weltlicher Belange schwere Gewissenskonflikte mit sich bringen konnten. Nun war Leopold von diesen befreit.

Im eigenen Lande bemühte er sich mit Hingabe und Erfolg, den Seinen ein guter Fürst zu sein. Immer mehr festigte sich unter ihm die Herrschaft der Babenberger im lange Zeit so gefährdeten Österreich. Jetzt konnte er auch seine Residenz weiter nach Osten vorschieben: von Melk auf den Leopoldsberg bei Wien. In dessen Nähe stiftete er 1114 ein Kloster zu Ehren der Mutter Gottes; zunächst waren es Weltpriester, die zu Klosterneuburg ein gemeinsames Leben führten und sich der Seelsorge für die umliegende Gegend widmeten. Zwei Jahrzehnte später wurden diese Männer durch Augustiner-Chorherren abgelöst, die unter dem seligen Propst Hartmann[9]) ein Leben der Frömmigkeit und klösterlichen Observanz einführten. Noch heute erinnert wenigstens der eine (von dreien) er-

[8]) 1122, IX, 23 (MG. Const. I, 159—161).

[9]) Seine mittelalterliche Vita wurde durch Anselm Sparber herausgegeben (Neustift bei Brixen 1940).

haltene Band der mit prachtvollen Initialen versehenen Bibel an den frommen und zielbewußten Stifter[10]). Leopold hatte sie vom Stifte St. Nikolaus in Passau erworben[11]). Der den kirchlichen Reformbestrebungen seiner Zeit geöffnete Sinn des edlen Babenbergers verhalf in Garsten den Benediktinern zur Besitzergreifung, indem er seinen Einfluß zu Göttweig für die Entsendung von Mönchen in die neue Niederlassung geltend machte. Er verschloß sich aber auch nicht der jungen, aufstrebenden Bewegung von Citeaux. Im Wienerwald erstand 1135 von ihm gestiftet Heiligenkreuz. Von diesem jungen Stamm konnten in der nächsten Zeit etliche Äste für neue Niederlassungen der grauen Mönche abgezweigt werden.

Der heilige Leopold, dem die Förderung aller guten Bestrebungen so sehr am Herzen lag, blieb auch nicht von persönlichem Leid verschont. Sieben seiner zwölf Kinder starben ihm in der Blüte der Jahre dahin. Selbst dieser Schmerz ließ ihn nicht verzagen. Für die Armen hatte er stets eine offene Hand. Liebe war das Leitmotiv seines Handelns gegenüber seinen Angehörigen und Untertanen. Es mag für ihn ein großer Trost gewesen sein, daß zwei seiner Söhne den geistlichen Beruf erwählten: Otto, Bischof von Freising, der berühmte Geschichtsschreiber, der zuvor im Zisterzienserkloster Morimond Abt gewesen war, und Konrad, zuerst Bischof von Passau und dann Erzbischof von Salzburg. Ein Leben, das vielen Belastungen ausgesetzt ist, verzehrt sich um so rascher. So wurde Leopold vom Schnitter Tod schon im Alter von 63 Jahren weggeholt. Als die letzten gelbgefärbten Blätter von den Bäumen des Leopoldsberges fielen und längst die Ernte von den Feldern und Weinbergen der Umgebung eingebracht war, schlug für Leopold, den guten und getreuen Knecht Gottes, die letzte Stunde. Nach einer 40jährigen Regierung starb er am 15. November 1136. Schon sein Begräbnis gab Kunde von der Verehrung, die ihm die Zeitgenossen zollten. In Klosterneuburg, seiner Lieblingsgründung, fand er die letzte Ruhe. An seinem Grab aber riß die Schar der Pilger nicht ab. Die Stiftung eines ewigen Lichtes gibt davon Zeugnis.

So nimmt es uns nicht wunder, daß die Bestrebungen, gerade diesen Markgrafen zur höchsten Ehre der Kirche erhoben zu sehen, schließlich doch zu einem Erfolg führten. Rudolf IV. der Stifter (1358—1365) wurde bei Papst Innozenz VI. (1352—1362) darum bittlich. Damals saßen die Päpste in Avignon. Die Supplik löste eine entsprechende Untersuchung aus. Ernest von Pardubitz, Erzbischof von Prag (1343—1364)[12]), Johannes Oczko, Bischof von

[10]) Pfeiffer Hermann - Černik Berthold, Catalogus codicum manuscriptorum, qui in Bibliotheca canonicorum regularium S. Augustini Claustroneoburgi asservantur, I (Wien 1922), 1, Nr. 1.

[11]) Babenberger-Urkundenbuch I, 8, Nr. 7 (das in dieser Urkunde erwähnte Missale und zwei Bände der Bibel gingen leider verloren).

[12]) Eubel Conradus, Hierarchia catholica medii aevi I (Münster 1898), 429, sowie Gams Pius Bonifatius, Series episcoporum ecclesiae catholicae (Regensburg 1873/86, Neudruck Graz 1957), 303.

Olmütz (1354—1364)[13]), und Abt Koloman von Heiligenkreuz (1358—1377)[14]) wurden damit betraut. Trotzdem trat ein Stillstand in der ganzen Angelegenheit ein. Mehr als hundert Jahre dauert es, bis wir wieder von einem weiteren Schritt in der Causa Leopoldi hören. Freilich mag das furchtbare Geschehen des großen abendländischen Schismas an der Verzögerung mit schuld gewesen sein. Österreich selber wurde von schweren innenpolitischen Auseinandersetzungen heimgesucht. Es war daher weder Zeit noch Geld vorhanden, um das kostspielige und zeitraubende Unternehmen einer Kanonisation vorwärtstreiben zu können. Erst unter Kaiser Friedrich III. kam im Jahre 1466 die Sache wieder in Fluß. Auch die inzwischen mächtig gewordenen Landstände nahmen sich ihrer an. Jetzt wurde ein Informativprozeß durchgeführt. Im ersten Abschnitt wurden 123 Zeugen verhört und im nächsten 26 weitere vorgeladen und einvernommen, später wurden noch einmal 11 Zeugen beigezogen. Alles, was Rang und Namen hatte, bot man zur Unterstützung des Unternehmens auf. Ein eigener Prokurator wurde nach Rom geschickt. Er machte dort viele Schulden. Doch noch immer war das Ziel trotz aller Versprechungen fern. Dies wird uns noch verständlicher, wenn wir berücksichtigen, daß seit 1475 Kardinal Roderich von Borgia, der spätere Papst Alexander VI. (1492—1503), einer der beiden päpstlichen Kommissäre für den Prozeß war. Trotzdem wurde am 6. Jänner 1485 der Schlußstein feierlich gesetzt: die ruhmvolle und farbenprächtige Kanonisation Leopolds, seine Aufnahme unter die Heiligen der Kirche[15]).

Hemma von Gurk lebte schon etwa hundert Jahre vor Leopold und Berthold. Sie entstammte der Familie der Grafen von Friesach und Zeltschach in Kärnten und brachte in ihre Ehe mit Wilhelm, dem Grafen von Sanngau, neben vortrefflichen persönlichen Eigenschaften reiche Besitzungen ein. Diese Verbindung wurde durch die Geburt eines Sohnes bekräftigt, der den Namen des Vaters erhielt. Doch bald, es war schon vor 1016, verlor Hemma ihren geliebten Gatten. Der Sohn Wilhelm mußte die Verwaltung der Güter übernehmen. Er erwies sich als dem Reich treu ergeben und wurde daher durch Kaiser Heinrich II. (1002—1024) zum Markgrafen erhoben. Doch auch diese glücklichen Tage an der Seite des tüchtigen Sohnes waren der Mutter Hemma nicht lange gegönnt. Durch einen allzu frühen Tod wurde der junge Wilhelm dahingerafft, und Hemma mußte nun die Zügel als Markgräfin selber fest in die Hand nehmen.

Ihren Untertanen war sie eine gute Mutter, Tag und Nacht für deren leibliche und geistige Wohlfahrt besorgt. Aller nächsten Ange-

---

[13]) Eubel, ebd. 394, sowie Gams, ebd. 298.

[14]) Lindner Pirmin, Monasticon Metropolis Salisburgensis, Supplementum, 22, Nr. 197.

[15]) Siehe Ludwig Vinzenz, Der heilige Leopold; ders., Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, sowie Černik Berthold, Das mittelalterliche Lebensbild des hl. Leopold, bes. S. 14.

hörigen beraubt, verschwendete sie ihre Liebe um so mehr an die ihrer Obsorge Anvertrauten. Sie baute ihnen u. a. neun Gotteshäuser, die der Salzburger Erzbischof als zuständiger Ordinarius auf ihre Bitten hin zu Pfarrkirchen erhob. In Gurk selber gründete sie ein Benediktinerinnenkloster, für das Nonnen aus dem Erentrudis-Kloster in Salzburg herbeigerufen wurden. Erzbischof Balduin von Salzburg (1041—1060)[16]) weihte Kirche und Kloster ein. Diesem Kirchenfürsten übergab sie auch eine entsprechende Dotation für die beabsichtigte Stiftung eines Benediktinerklosters zu Admont im Ennstal, die schließlich unter Balduins Nachfolger, Gebhard (1060—1080)[16]), ausgeführt wurde. Inzwischen aber hatte die fromme Witwe Hemma das Zeitliche gesegnet, wohl am 29. Juni 1054.

Über ihr Leben sind wir verhältnismäßig spärlich unterrichtet, da eine Vita fehlt. Aber an Hand der vorhandenen Urkunden können wir die Entwicklung ihres Kultes genauer verfolgen. Die letzte Ruhestätte fand Hemma 1174 in der Krypta der damals vollendeten Gurker Kathedrale. Inzwischen war mit der Stiftung Hemmas, die ursprünglich den Benediktinerinnen zugedacht war, ein Bistum eingerichtet worden. Die Verehrung fand im 14. Jahrhundert Ausdruck durch ein Reimoffizium und eigene Meßgebete. Ein Jahrhundert später schon setzten energische Bestrebungen zur Kanonisation ein. 1466 erbat Kaiser Friedrich III., der sich auch schon der Causa Leopoldi angenommen hatte, von Papst Paul II. (1464—1471) die Aufnahme des Apostolischen Prozesses für Hemma von Gurk. Tatsächlich wurde am 25. August 1466 dieser schon zu Gurk feierlich begonnen. Als subdelegierte päpstliche Richter wirkten die Bischöfe von Seckau und Laibach sowie die Äbte von St. Lambrecht und Viktring. 93 Zeugen wurden verhört. Das Transsumpt der Verhöre wurde nach Rom überbracht. Doch 1468 teilte der Papst dem Kaiser mit, daß die Angelegenheit auf geeignetere Zeiten verschoben werden müsse. Diese besseren Zeiten ließen auf sich warten. Denn trotz der im 19. Jahrhundert unternommenen Versuche, die ins Stocken geratene Angelegenheit vorwärtszutreiben, gelang es doch erst den nimmermüden Bemühungen des damals im Studienhaus der Redemptoristen zu Gurk wirkenden P. Josef Löw, alles zu einem guten Ende zu führen. Im Jahre 1938 erfolgte die lange ersehnte Approbatio cultus für Hemma von Gurk[17]).

Die beiden österreichischen Heiligen Leopold und Hemma waren und sind in mancher Hinsicht Schicksalsgenossen Bertholds von Garsten. Zeitlich und gesinnungsmäßig gehören sie zusammen. Sie waren von dem glühenden Eifer, Gott zu dienen und die Mitmenschen zu ihm zu führen, erfüllt. Alle drei erwiesen sich als eifrige Förderer der Reformbewegungen ihrer Zeit und unter-

[16]) Gams, ebd. 307.

[17]) Siehe S. C. R., Sectio Historica, Gurcen., Confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti servae Dei Hemmae comitissae viduae fundatricis ecclesiae Gurcensis Positio (Vatikan 1937), bes. XVII—XXXI.

stützten darum in ihrer Weise die Söhne des hl. Benedikt. Leopold und Hemma haben von der kirchlichen Seite schon ihre endgültige Anerkennung als Heilige gefunden. Berthold pocht noch an der Tür. Wie uns von zuständiger Seite versichert wird, nicht umsonst und nicht mehr lange.

Kirchliche Hoheitsgewalt als Stellvertretung Christi

Von Dr. Hans Heimerl, Graz

Die kirchliche Jurisdiktion wird gemeinhin in Anlehnung an den Begriff der gesellschaftlichen Autorität überhaupt als öffentliche Gewalt zur Leitung der Untergebenen bestimmt. Gegenüber falschen Auffassungen und staatlichen Übergriffen bemüht man sich, die Kirche als vollkommene, juridische Gesellschaft zu erweisen, der als solcher auch eine Leitungsgewalt zukommt, die die Glieder auf das gemeinsame Ziel wirksam hinordnet (und die in dieser Hinsicht mit der Hoheitsgewalt der bürgerlichen Gesellschaft übereinstimmt). Dem übernatürlichen Wesen der Kirche entsprechend, ist ihre Jurisdiktion jedoch nach Ursprung, Objekt und Ziel übernatürlich-geistlich.

Heute bahnt sich eine Vervollkommnung dieser traditionellen Darstellung an. „Man könnte versucht sein, das Wesen der Kirche zu äußerlich nach Analogie anderer Gesellschaften unter den Menschen aufzufassen und den wesentlichen Unterschied von diesen nur darein zu setzen, daß sie eine religiöse und von Gott gestiftete Gemeinschaft sei.[1])“ Diese Versuchung besteht auch für den Begriff der kirchlichen Leitungsgewalt; aber sie wird überwunden und muß immer mehr überwunden werden. Die Ekklesiologie hat in unserer Zeit große Fortschritte gemacht, aus denen das Kirchenrecht viel Frucht ziehen soll und zieht. Das ist um so mehr notwendig angesichts der gegenwärtigen Autoritätskrise, die sich auch gegen die kirchliche Obrigkeit wendet, sowie angesichts des Bestrebens in weitesten Kreisen, von der äußeren Gestalt der Kirche in ihr tieferes Wesen vorzustoßen. Sollen diese Tendenzen nicht wieder in einem Ausspielen der sogenannten „Liebeskirche“ gegen die „Rechtskirche“ enden, muß man zu einer ganzheitlichen und theologischen Schau der Kirchengewalt vordringen. Die ganzheitliche Schau fordert, daß man die Elemente der kirchlichen Jurisdiktion — gesellschaftliche Leitungsgewalt wie in jeder Gemeinschaft und Übernatürlichkeit — nicht bloß nebeneinanderstellt, sondern ihren notwendigen Zusammenhang aufzeigt. Die theologische Schau verlangt, daß man die Tatsache berücksichtigt, daß die Kirche der mystische Leib Christi ist, und in die Definition ihrer Hoheitsgewalt Christus selbst ein-

[1]) M. Scheeben, Die Mysterien des Christentums, § 77; Neuausgabe Freiburg/Br. 1941, S. 444.

bezieht. Wenn es gelingt, so die Natur der kirchlichen Jurisdiktion tiefer zu erfassen, werden sich auch für manche kanonistische Probleme Ansätze zu Lösungen ergeben.

1. Die natürliche Gesellschaft besteht aus einer Vielheit von Personen, die durch das gemeinsame Ziel, das sie anstreben, eine Einheit bilden[2]). Die Funktion der Autorität ist es zunächst, diese Einheit darzustellen. Objektives und ideales Einheitsprinzip ist für die Gemeinschaft das Ziel. Einheit ist die Gemeinschaft als solche; doch da sie keine Substanz ist, als Einheit nicht real faßbar ist, bedarf sie eines Ausdrucks, einer Darstellung: Die Autorität repräsentiert die Einheit der vielen in der Gemeinschaft. Das Ziel einer Gesellschaft ist ihr Gemeinwohl. Dieses ist ihr nächster Zweck, den sie als Einheit — verschieden von den einzelnen — erreichen will, ihr Eigenzweck. Dadurch dient sie zugleich, wie alles Geschaffene, dem Endzweck, der die Vollendung und das Endziel der menschlichen Person ist (transzendenter Zweck)[3]). Das Ziel der Gemeinschaft zu bewirken, ist Aufgabe aller ihrer Glieder. Die Autorität hat die Rolle des Zusammenordnens inne, sie lenkt die Handlungen der Glieder auf das Gemeinwohl hin und bewirkt so die Einheit. Abstrakt ist die Leitungsgewalt ein bloßes Prinzip der Ordnung und kommt der Gemeinschaft als ganzer zu, konkret aber muß sie von einem Autoritätsträger ausgeübt werden. Dieser hat dabei aber eigentlich nichts anderes zu tun, als das auszudrücken und durchzusetzen, was vernünftigerweise alle wollen oder wollen sollten, soweit sie vereint sind. So ist also ontologisch zuerst die Vielheit der Personen, dann ihre Einheit im Ziel und Wirken, erst dann die Autorität, die als Organ der Einheit diese darstellt, bewirkt und zusammenhält.

2. Wie ist es nun in der Kirche? Da steht die Vielheit nicht am Anfang, sondern ist selbst vom Stifter der Kirche, der zugleich ihre Autorität ist, geschaffen. Während in der natürlichen Ordnung jeder als Person in die Gesellschaft eintritt und sie mitkonstituiert, bringt in der übernatürlichen Ordnung niemand die Fähigkeit mit, die Kirche zu konstituieren, sondern er wird durch Christus erst zum neuen Leben erhoben, das ihn dazu befähigt. „Durch die Taufe wird der Mensch zur Person in der Kirche“(can. 87). Das bedeutet nicht bloß, daß die Kirche als Gemeinschaft sich ein neues Glied angliedert, sondern daß Christus — er ist es, der eigentlich tauft — eine Art Neuschöpfung (2 Kor 5, 17; Gal 6, 15) vollzieht. Das gilt für das einzelne Glied und für die Vielheit aller, die das Materialobjekt der Kirche sind: Christus hat sie am Kreuz als der zweite

---

[2]) Zum folgenden Abschnitt vgl. E. Mersch, La fonction de l'autorité. Nouv. Rev. Théol. 53 (1926), S. 81—95; Th. Meyer, Institutiones iuris naturalis I, Freiburg/Br. 1885, S. 296—303.

[3]) W. Bertrams, Das Privatrecht der Kirche, Gregorianum 25 (1944), S. 290 f.

Adam in geistiger Weise gezeugt. Als Stammvater der Erlösten besteht er vor ihnen.

Nicht die einzelnen Personen bilden eine Gesellschaft, sondern sie werden vom Vater einem vorgegebenen Mittelpunkt, nämlich Jesus Christus, seinem Sohn, eingepflanzt (vgl. 1 Kor 1, 30; 2 Kor 1,21). Die Kirche bildet so eine Einheit, die die einer natürlichen Gesellschaft weit übertrifft. Sie hat als Mittelpunkt nicht nur die abstrakte Gemeinschaftlichkeit des Zieles und der Mittel, die sie zu einer bloß moralischen Person eint, sondern ihr Mittelpunkt ist die physische Person Jesu Christi, des Gottmenschen. Die Kirche ist keine Einheit, die durch die Glieder gemacht ist, vielmehr schafft hier der Mittelpunkt sich die Glieder, denn Christus bewirkt, daß wir zu Christen werden und nur in der Einheit mit ihm leben können[4]). Er stellt die Einheit der vielen von sich aus dar, nicht bloß vom Volke aus, nicht als Delegierter des gemeinsamen Wollens. — Und doch ist die Kirche auch eine innige Einheit des Strebens, denn durch die Taufe Christus gleichförmig geworden, haben wir den Heiligen Geist empfangen, der in besonderer Weise Geist Christi genannt wird[5]); dieser Geist lenkt und treibt uns durch seine Gnade innerlich zum selben Ziel hin und, „der Zahl nach ein und derselbe, erfüllt und einigt er die ganze Kirche“[6]).

Christus als Mittelpunkt seiner Kirche, als einigendes Prinzip „lenkt und leitet allein mit Fug und Recht die Kirche“[7]). Seine Gesetze sind nicht nur Ausdruck des vereinten Wollens der Glieder, sondern seines eigenen als Haupt, als Stifter. Er hat den einzelnen Christen sein göttliches Leben gegeben und die ganz Kirche als seinen Leib gestiftet; da er so Seinsprinzip ist, muß er auch Handlungsprinzip sein (agere sequitur esse); sein Vorbild, sein Wille ist Gesetz der Kirche. Die kirchliche Gemeinschaft wird also nicht durch den vereinten Willen der Glieder geleitet, sondern durch vorgegebene Gesetze. Doch besagt das keineswegs eine Fremdgesetzlichkeit, denn Christus, der Gesetzgeber, ist Mittelpunkt der Gemeinschaft und wirkt in jedem Glied innerlich durch das „eingegebene Gesetz“, um es zum Gemeinwohl hinzuführen, bevor er es durch äußere Gesetze leitet[8]).

Das Ziel, auf das Christus die Gemeinschaft der Gläubigen hinlenkt, ist in hervorragender Weise wiederum er selbst. „Das Eigenziel der Kirche besteht darin, solche Bedingungen des übernatürlichen Lebens zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, das übernatürliche Leben der Gnade, als Voraussetzung für die

---

[4]) E. Mersch, Théologie du Corps mystique, Paris 1946², Bd. II, S. 214. Vgl. Scheeben a. a. O. § 80, S. 455.
[5]) Vgl. Pius XII., Enz. Mystici Corporis, AAS 1943, S. 219.
[6]) S. Thomas, De Veritate, q. 29, a. 4c; vgl. Mystici Corporis a. a. O. S. 222, 226 f.
[7]) Mystici Corporis a. a. O. S. 209.
[8]) „Principaliter nova lex est lex indita, secundario autem est lex scripta.“ S. Thomas, S. Theol. I–II, q. 106, a. 1. Vgl. E. Mersch, Théologie du Corps Mystique II, S. 259 f.

jenseitige Gottschau, zu erhalten und zu vermehren“[9]), und das Endziel der Kirche ist dieser Besitz Gottes selbst. Beide Ziele zusammen werden in Jesus Christus erreicht. Er ist sowohl „der Weg“ und „die Wahrheit“ (als Bedingungen für die Gnade) als auch „das Leben“ (die Gnade im Pilgerstand und die Erfüllung im Jenseits). Auch wenn man die Gemeingüter der christlichen Gemeinschaft im einzelnen betrachtet, zeigt sich, daß Christus selbst in ihnen die zentrale Rolle spielt: der Glaube ist ein Anhangen an Gott durch Christus, den Urheber unseres Glaubens, der auch sein Vollender sein wird[10]). Die Sakramente haben Christus zur Verdienstursache, zum Einsetzer und eigentlichen Spender. Die Norm des christlichen Lebens ist keine abstrakte Regel, sondern das lebendige Vorbild Christi selbst. — In einer natürlichen Gesellschaft lenkt die Autorität alles hin auf das Gemeinschaftsziel, nicht auf sich selbst; anders Christus: Er „zieht alles an sich“ (Joh 12, 32).

Das Bewußtsein der Kirche, daß die Eucharistie das Zentrum ihrer Gemeinschaft ist, ist darum sehr berechtigt. Im unblutigen Opfer setzt Christus die eigentliche Stiftungshandlung der Kirche, nämlich seinen Kreuzestod, gegenwärtig. Er ist in seinem sakramentalen Dasein das Band der Einheit der vielen („communio“). Er ist das höchste Gemeingut, weil er als der eine Christus die vielen einlädt und ihnen gleichsam zur Verfügung steht, damit sie ihr persönliches Ziel (und damit das transzendente Ziel der Kirche) erreichen: die Heiligung durch die Gnade auf dieser Welt („mens impletur gratia“) und die volle Vereinigung mit ihm zusammen mit dem Vater und dem Heiligen Geist in jener Welt („futurae gloriae nobis pignus datur“).

Alles, was in der natürlichen Gesellschaft die Autorität ist, das ist für die Kirche Christus und noch weit mehr. Er ist Mittelpunkt der Gemeinschaft und so Repräsentant der Einheit. Er leitet sie zum gemeinsamen Ziel wirksam hin durch seine Gesetze, durch seine immer noch fortdauernde Führung. Er ist darüber hinaus der Ursprung seiner Kirche, der Stammvater des neuen Gottesvolkes und das tiefste Ziel der Kirche auf dieser Welt, das letzte in jener.

3. Hat das etwas mit der Jurisdiktion als äußerer, menschlicher, sichtbarer Rechtseinrichtung zu tun? Ist das bisher Gesagte nicht bloß dogmatisch, auf der Ebene der unsichtbar-übernatürlichen Wirklichkeiten von Bedeutung? Wenn man nicht in einen ekklesiologischen Nestorianismus verfallen will, der äußerlich-gesellschaftliches Leben und innere, gnadenhafte Wirklichkeit der Kirche ungebührlich auseinanderreißt, muß man auch bei der Behandlung der rechtlichen Seite der Kirche sich ihres übernatürlichen Wesens bewußt sein. Man wird den Begriff der kirchlichen Jurisdiktion so bilden müssen, daß darin die Stellung Christi als

[9]) Bertrams a. a. O. S. 306.
[10]) Vgl. Hebr. 12, 2; Mystici Corporis a. a. O. S. 227 f.

eigentliche Autorität, mit anderen Worten als Haupt seines mystischen Leibes, zum Ausdruck kommt. Anderseits postuliert die sichtbare Natur der Kirche geradezu, das, was über ihre innerlich-gnadenhafte Seite ausgesagt wird, nach der rechtlichen Seite zu ergänzen. Menschen können nicht rein innerlich miteinander verkehren, die Gemeinschaft bedarf objektiver, äußerer Faktoren, zu denen auch eine Rechtsordnung gehört. Die Eucharistie als Zentrum der Kirche lehrt uns dasselbe durch ihre Natur als sichtbares Zeichen. Aus den gleichen Gründen hat die Kirche zwar zu allen drei göttlichen Personen innigste Beziehungen, ihr Haupt jedoch ist der sichtbar Mensch gewordene Gottessohn.

Die Kirche als menschliche Gesellschaft bedarf einer sichtbaren Autorität und Führung. Diese Autorität muß die Möglichkeit haben, die Kirche auf eine Weise zu leiten, die einer solchen Gesellschaft entspricht, also Gesetze zu geben, die den jeweiligen Zeitumständen angepaßt sind, und durch Rechtsprechung und Verwaltung die Rechtsverhältnisse konkret zu gestalten und durchzusetzen. Sie muß weitgehend eigenständig handeln können. Und dennoch kann diese Gewalt nicht neben dem wahren und einzigen Haupt der Kirche für sich bestehen. Wir dürfen wegen der Forderung einer menschlichen, gegenwärtigen, sichtbaren Autorität nicht die Aussagen über Christus als Haupt und wahre Autorität seines mystischen Leibes zurücknehmen, wir sollen nicht einmal davon abstrahieren. Beide Forderungen werden erfüllt, wenn man die sichtbare kirchliche Autorität als Stellvertretung Christi betrachtet. Im Begriff des Stellvertreters ist einerseits die Abhängigkeit vom Auftraggebenden, eigentlich Handelnden gewahrt und anderseits die Fähigkeit, selbst rechtlich zu handeln. Der Stellvertreter handelt auch nach außen im Namen eines anderen. Wer zu ihm in rechtliche Beziehungen tritt, weiß, daß er eigentlich sich gegenüber dem Vertretenen verpflichtet. Aber im Rahmen seiner Vollmacht handelt der Stellvertreter frei und selbständig.

Die Lehre der Kirche gebraucht den Begriff der Stellvertretung ausdrücklich vom obersten Jurisdiktionsträger, vom Papst. „Unser göttlicher Erlöser übt auch eine sichtbare, ordentliche Leitung über seinen mystischen Leib aus durch seinen Stellvertreter (vicarius) auf Erden ... Petrus ist kraft des Primates nur der Statthalter Christi, und daher gibt es nur ein einziges Haupt dieses Leibes, nämlich Christus. Er hört zwar nicht auf, die Kirche auf geheimnisvolle Weise in eigener Person zu regieren. Auf sichtbare Weise jedoch leitet er sie durch den, der auf Erden seine Stelle vertritt (suam in terris personam gerit)[11])." Eben weil Christus ein Haupt ist, muß auch auf Erden ein sichtbarer vicarius Christi Fundament und Spitze der einen Kirche sein. — Die Bezeichnung der Bischöfe als Stellvertreter Christi ist weniger gebräuchlich, wohl um die

[11]) Mystici Corporis a. a. O. S. 210 f.

einzigartige Stellung des Papstes hervorzuheben. Die Sache selbst jedoch steht fest. Nach der Enzyklika „Mystici Corporis" gilt von den Diözesen hinsichtlich der Leitung durch Christus dasselbe wie von der Gesamtkirche. „Jede von ihnen wird von Christus Jesus durch das Wort und die Regierungsgewalt ihres eigenen Bischofs geleitet." Jeder einzelne Oberhirte „weidet und leitet in seinem Sprengel im Namen Christi (Christi nomine) als wahrer Hirte seine eigene, ihm anvertraute Herde"[12]). Die Bischöfe haben Anteil an der Gewalt, die Christus vom Vater empfangen und seiner Kirche übergeben hat, und sind so Stellvertreter Gottes[13]). Prägnant sagt der hl. Augustinus: „Episcopus iubet, Christus in me iubet[14])." Der Bischof ist Stellvertreter Christi gegenüber seiner Herde, der Papst vertritt die Stelle des Herrn gegenüber allen Gläubigen und auch gegenüber den Bischöfen.

4. Die Lehre von der Kirchengewalt als Stellvertretung Christi ist hinsichtlich der Weihegewalt besser entwickelt. Von dort her lassen sich Gesichtspunkte zur näheren Erklärung auch der Jurisdiktion als Stellvertretungsgewalt Christi des Hauptes gewinnen.

a) Beim Meßopfer, dem hauptsächlichen Akt der Weihegewalt, ist der Priester zuerst Stellvertreter des Erlösers, der sich am Kreuz für das Heil aller Menschen opfert. Der Priester ist das „göttliche Werkzeug, durch das das von oben stammende übernatürliche Leben dem mystischen Leib Jesu Christi mitgeteilt wird[15])", er handelt in der Person Christi des Mittlers von Gott zu den Menschen hin. In dieser Hinsicht vertritt er Christus, den Stammvater des neuen Bundesvolkes, der vor diesem besteht, es immer neu belebt und wachsen läßt.

b) Zugleich aber — nur gedanklich davon verschieden — stellt der menschliche Priester Christus, das Haupt der Erlösten, dar, der die Gesinnungen aller Gläubigen in sich vereinigt und für sie Mittler zu Gott hin ist. „Der Diener des Altares vertritt die Person Christi als Haupt (personam Christi utpote Capitis gerit), das im Namen aller Glieder opfert[16])."

c) Außer der wesentlichen Opferhandlung, in der Christus selbst der eigentlich Handelnde ist, hat die sichtbare kirchliche Autorität andere Riten „kirchlichen Rechtes" eingesetzt. Sie tut das ebenfalls als Stellvertreterin Christi, aber nicht als sein

---

[12]) Mystici Corporis a. a. O. S. 211.

[13]) „Vices Dei gerere." Gregor IX., Ep. 198, lib. 13, zitiert von Leo XIII., Cum multa, 8. 12. 1882; Gasparri, Fontes CIC. III, S. 205.

[14]) Serm. 392, 4, Migne PL 39, 1711. — Vgl. auch S. Thomas, S. Theol. III, q. 82, a. 3, ad 4, sowie die Darlegungen und Belegstellen bei Ch. Journet, L'Eglise du Verbe Incarné 1955², Bd. I, S. 509 f. 645; M. Premm, Kath. Glaubenskunde, Wien 1952, Bd. II, S. 519 f. Weitere Zeugnisse aus Altertum und Mittelalter in Rev. Hist. et Litt. rél. 5 (1900) 556 f.

[15]) Pius XII., Enz. Mediator Dei, AAS 1947, S. 539.

[16]) Mediator Dei, a. a. O. S. 556. — Zur Unterscheidung dieser beiden Linien im Priestertum Christi und des Priesters vgl. S. Thomas, S. Theol. III, q. 22, a. 1 c; q. 82, a. 3 c.

Werkzeug, sondern auf Grund ihrer eigenen Vollmacht, die sie von Christus bekommen hat. (Beim Vollzug dieser außersakramentalen Kulthandlungen ist der Priester als „Stellvertreter der Kirche" tätig, d. h. mittelbar als Stellvertreter Christi)[17]).

d) Neben der Darstellung Christi als Mitte der kirchlichen Gemeinschaft, der vielen, die in ihm eins sind, ist auch eine Vertretung der Vielheit als solcher möglich. Eben weil Christus nicht nur in der Gemeinschaft der Erlösten darinnensteht (wie der natürliche Autoritätsträger), sondern in gewissem Sinne als der Erlöser vor und über ihr steht, ist es sinnvoll, daß die vielen, die er begnadet und führt, durch einen Repräsentanten vor ihn hintreten, um von ihm begnadet und geführt zu werden. In diesem Sinne ist wohl die Mahnung der Enzyklika „Mediator Dei" gemeint, daß bei der hl. Messe wenigstens ein Ministrant dabei sein muß. Das Meßopfer ist an sich schon eine soziale Handlung, der Priester als Stellvertreter Christi, des Hauptes, eint und vertritt das Volk. Es soll jedoch die Anteilnahme des Volkes zum Ausdruck kommen, zumindest durch die Anwesenheit des Meßdieners. Ein solcher Repräsentant der Vielheit hat keinerlei Vertretungsvollmacht für das Volk (diese liegt naturgemäß in der Autorität, d. h. in Christus, der es als Einheit darstellt) und ist nicht notwendig. Er ist nur Ausdruck und Symbol dafür, daß die Glieder sich dem Haupte anschließen, er ist Repräsentant der nicht geeinten Vielheit, die durch das Haupt — Christus und seinen Stellvertreter — erlöst und geeint wird.

5. Zu diesen Gesichtspunkten der Stellvertretung Christi in der Weihegewalt finden sich Parallelen in der Jurisdiktion.

a) Die Jurisdiktionsträger göttlichen Rechtes — Papst und Bischöfe — vertreten Christus als Stifter der Kirche durch ihre Lehrgewalt. Das Christsein der einzelnen Gläubigen beruht auf dem Glauben als Grundlage und Anfang des Lebens der Gotteskinder, und dieser Glaube ist eine verpflichtende Norm, ein Gesetz. Das Tun der Gläubigen muß sich nach dem göttlichen Sittengesetz richten, das für jeden Richtschnur des Handelns ist. Aber auch die Kirche selbst beruht auf den Grundlagen des Glaubens und des göttlichen Rechtes. Die Grundzüge der Verfassung der Kirche und ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit sind von Jesus Christus selbst bestimmt. Die Offenbarung und das göttliche Recht aber erfließen nicht aus der Kirche als Gemeinschaft, sondern sind von oben, von Gott durch Jesus Christus gegeben und vor dem Bestand der Kirche festgelegt. Gewiß muß sich auch die natürliche Gemeinschaft an das Naturrecht halten, das von Gott stammt und das der Schöpfer in die Natur des Menschen und der Gemeinschaft hineingelegt hat. Das Recht, das das Wesen und Leben der Kirche bestimmt, ist aber von Christus positiv gegeben, vor und über der

[17]) Vgl. Callewaert, Liturgicae Institutiones, Brugis 1933², Bd. I, n. 19 ff., 31.

Sozialnatur des Menschen. Die Hierarchie verkündet nun diese Grundlagen des christlichen Lebens der einzelnen und der ganzen Kirche, das Glaubensgut und das göttliche Gesetz. Sie verkündet sie autoritativ, innere Zustimmung und äußeres Bekenntnis und Tun fordernd, also jurisdiktionell, im Namen Christi. Sie lehrt so die Gesetze, die Christus seiner Kirche zum voraus gegeben hat, und vertritt ihn als Stifter der Kirche. Hier tritt der anstaltliche Aspekt der Kirche zutage, der sie uns als Mittlerin des Heiles, vor ihren Gliedern bestehend, zeigt, mit Normen, die nicht aus der Gemeinschaft resultieren, sondern — in gewissem Sinne — von außen erlassen worden sind.

Da die Lehrgewalt der Kirche zunächst Christus, ihren Stifter, darstellt, erstreckt sie sich auch auf die, die nicht ihre Glieder sind. Die Kirche ist nach dem Willen des Erlösers für alle Menschen bestimmt, „katholisch", und solange nicht „die Vollzahl der Heiden eingetreten ist" (Röm 11, 25), ist sie nicht fertig und wird immer neu konstituiert bei denen, die ihr noch nicht angehören und die zu ihr hinfinden. Ein Glied der Kirche zu werden, setzt aber den Glauben, die Taufe und die Gemeinschaft mit der Gesamtkirche voraus. Von diesen Elementen der Kirchengliedschaft wird die Taufe als Spendung des Gnadenlebens durch das Priesteramt gesetzt; noch vor ihr aber ist der Glaube notwendig, der vom Hören kommt und damit von der Verkündigung der Kirche, die sich an den Willen des Menschen wendet und so ein jurisdiktioneller Akt ist. Wäre die Jurisdiktion der Kirche nur soziale Ordnungsgewalt, dem Wesen der Gemeinschaft entsprechend, könnte sie nichts von denen verlangen, die noch nicht Glieder der Gemeinschaft sind. Weil sie aber zuerst Stellvertretung Christi ist, der seine Kirche gestiftet hat und sie bei allen Menschen gegründet sehen will, der König über die ganze Schöpfung ist, darum hat sie die Macht, im Namen Christi Glauben zu fordern auch bei denen, die außerhalb der Kirche stehen, eben damit auch in ihnen die Kirche begründet werde. So hat die Kirche den Auftrag, „der ganzen Schöpfung" (nicht nur den Gläubigen) das Evangelium zu predigen und sie alles halten zu lehren, was Christus geboten hat (Mk 16, 15; Mt 28, 20). Darum ist die Interpretation des Naturgesetzes durch die Kirche für alle Menschen verbindlich. Ähnlich ist es aus der Stellvertretung Christi, der Herr nicht nur über die Kirche, sondern über die ganze Menschheit ist, zu erklären, daß in manchen nicht lehramtlichen Belangen die kirchliche Hoheitsgewalt sich auch auf die Ungetauften erstreckt, so z. B. bei der Auflösung nichtsakramentaler Ehen, bei der Dispens von Gelübden.

b) Für die Glieder der Kirche ist die Hierarchie zugleich auch Stellvertreterin Christi, des Hauptes seines mystischen Leibes. Für die Kirche ist der Glaube und das göttliche Gesetz Norm, die zum Gemeingut hinlenkt, und ist nicht nur von oben gegeben, sondern wahres Gemeinschaftsgesetz als vereinter Wille

aller, weil Christus innerlich durch eben dasselbe Gesetz wirkt. Das gemeinsame Glaubensbekenntnis ist Gemeingut, denn dadurch wird Gott mehr Ehre gegeben als durch den Glaubensgehorsam des einzelnen allein, und die Gläubigen stärken sich dadurch gegenseitig in ihrem Festhalten an den unsichtbaren Gütern. Das gemeinsame christliche Leben ist ebenfalls Teil des Gemeinwohles der Kirche, denn die Lebensform der Gemeinschaft prägt den einzelnen, stützt ihn und dient zur größeren Verherrlichung Gottes. Die Offenbarung und das Gesetz Gottes sind die Glaubensnorm und die hauptsächliche Lebensnorm, die zu diesen Gemeingütern hinführen. Diese Normen sind gewiß zuerst von Gott gegeben, und zwar nicht durch die Glieder der Gemeinschaft, sondern vom Haupte aus. Doch sind sie, die Stiftung der Kirche vorausgesetzt, sekundär auch der Wille der einzelnen, der sich in der Gemeinschaft vereinigt. Christus gießt seinen Gläubigen das Licht des Glaubens ein und wirkt so in ihnen innerlich das Streben nach dem gemeinsamen Glaubensbekenntnis; und er lenkt sie durch seine Gnade dazu hin, durch ihren eigenen Willensentschluß nach seinem Gesetz zu leben. Diese innere Führung Christi und der entsprechende Wille der Christen drängen aber, um für die kirchliche Gemeinschaft wirksam zu sein, nach dem Ausdruck in der äußeren Norm. Für uns leibhafte Wesen ist die sinnenhafte Formulierung Vorbedingung und Ausdruck der inneren Gesinnung und Einheit. Dieses Aussprechen des Strebens aller besorgt die Autorität der Kirche durch ihre Lehrgewalt, aber sie tut dabei nichts anderes, als den Willen Christi auszudrücken, der das Wollen und das Vollbringen in den einzelnen wirkt. Diejenigen, die im Namen Christi seine Lehre autoritativ verkünden und auslegen, ergänzen den unsichtbaren erleuchtenden und heiligenden Einfluß Christi auf die Glieder seines Leibes. Sie vertreten ihn als Haupt seiner Kirche. Es ist das der Aspekt der Kirche als Heilsgemeinschaft, die nicht nur das von oben kommende, vorgegebene Leben und Gesetz bewahrt und den Menschen vermittelt, sondern durch gemeinsame Tätigkeit aller Glieder unter einem Haupt daran mitwirkt. Die Tätigkeit der kirchlichen Hierarchie im Lehramt ist wahrhaft jurisdiktionell, weil sie im Namen Christi Glauben und Unterwerfung fordert. Doch ist sie streng gebunden an das Offenbarungsgut und schafft nicht selbst Normen.

c) Beim Erlassen von Disziplinargesetzen aber handelt die sichtbare Autorität der Kirche viel selbständiger. Sie kann bald diese, bald jene Gesetze erlassen oder Verwaltungsmaßnahmen treffen, wie es nach den Umständen das Gemeinwohl erfordert. Das ist das weite Gebiet des sogenannten kirchlichen (menschlichen) Rechtes. Doch auch hier ist die Hierarchie gebunden an das Gemeinwohl der Kirche, das in Christus selbst gipfelt; sie bleibt Stellvertreterin Christi, der das eigentliche Haupt, der eigentliche Gesetzgeber und Lenker seiner Kirche ist, und sie darf ihre

Vollmacht nicht überschreiten. Ebenso wie das göttliche Gesetz geht das kirchliche vom Haupt aus und nicht von der Gemeinschaft. Darin zeigt sich die anstaltliche Seite der Kirche. Und doch drückt es auch den Willen der Glieder aus. Denn Christus hat mit der Gründung der Kirche und damit, daß er uns zu ihren Gliedern macht, auch beschlossen, jeden zum Gemeinschaftsziel hinzuordnen. Dazu ist aber, außer dem göttlichen Gesetz, bei der Veränderlichkeit der menschlichen Gemeinschaft auch das kirchliche Gesetz notwendig. Darum schließt der heiligende Einfluß Christi auch die Gnade zum Gehorsam ein, durch den wir unseren Willen mit dem der Hierarchie gleichförmig machen und so von innen heraus aktiv zum Ziel der Kirche beitragen auf dem Wege, den die Autorität weist. Insofern ist das Kirchengesetz auch der vereinte Wille der Gemeinschaft. Beide Gesichtspunkte, das Ausgehen des Gesetzes vom Haupt und der Wille der Gemeinschaft[18]), zeigen sich besonders deutlich im Gewohnheitsrecht. Damit dieses entsteht, muß der Verpflichtungswille der Gemeinschaft da sein und dazu der eigentlich Recht schaffende Akt (Konsens) des Gesetzgebers (can. 25, 28). Dem Wirken des Herrn im menschlichen Gesetz kann man nicht entgegenhalten, daß dann Christus durch die Vollmacht, die er den kirchlichen Gesetzgebern erteilt, und durch die innere Führung, durch die er die Glieder zum Gehorsam anleitet, bei vielen weniger opportunen, unklugen Gesetzen mitwirken müßte. Wer sich einen Stellvertreter bestellt, muß riskieren, daß dieser Fehler begeht. Wenn er im Rahmen seiner Vollmacht handelt, bleibt er Stellvertreter. Das Risiko hat Christus nur im wichtigsten Punkt durch die Lehrunfehlbarkeit vermieden.

d) Insofern der Papst oder der Bischof für seine Diözese Christus als Haupt der Kirche darstellt, ist er auch Repräsentant der Einheit der Gläubigen, der naturgemäße Vertreter der Gemeinschaft als solcher. Diese Repräsentation geht vom Haupt aus, nicht von den Gliedern und ihrer Zusammenordnung. Der Bischof ist Vertreter des Volkes, weil er Stellvertreter Christi ist, nicht weil ihn das Volk ausdrücklich oder einschlußweise beauftragt hat. — Gibt es daneben, ähnlich wie im liturgischen Raum, auch eine Repräsentation der noch nicht geeinten Vielheit gegenüber dem Einheitsprinzip, das Christus und sein Stellvertreter ist? Diese Repräsentation wäre in keiner Weise eine kirchliche Jurisdiktion, noch auch eine notwendige Darstellung der Einheit, da beides sich in der Hierarchie findet. Die Vielheit, die der Hierarchie gegenübersteht und durch sie geeint und geleitet wird, ist das christliche Volk, die Laien. Vielleicht könnte man als solche Vertreter der Laienschaft — wie gesagt, ohne Jurisdiktion — die führenden Laien der Katholischen Aktion ansehen. Das besondere Merkmal der Katholischen Aktion ist, daß sie als allgemeinste

[18]) Zu dieser „superiorité" und zugleich „intériorité" der kirchlichen Autorität vgl. E. Mersch, Théologie du Corps M. II, S. 254 ff., 262—265.

Laienbewegung direkt unter der Leitung der Hierarchie steht. Eigentlich einigend und führend in ihr sind also der Papst und die Bischöfe selbst. Die leitenden Laien sind dann eben nichts anderes als Vertreter der Summe der übrigen Laien, mit denen sie auf gleicher Ebene stehen, gegenüber der grundsätzlich führenden Hierarchie. (Das gilt für die richtunggebenden Weisungen. In der praktischen Durchführung können die Laienführer eine sehr bedeutende Rolle spielen.) Eine ähnliche Stellung scheinen in früheren Zeiten die christlichen Herrscher eingenommen zu haben. Die ursprünglich von der gesamten christlichen Laienschaft ausgeübten Rechte (z. B. Mitwirkung bei der Bischofswahl) konzentrierten sich auf den Fürsten als deren Vertreter[19]).

6. Folgerungen. a) Die innige Verbindung der Jurisdiktion mit der Weihegewalt ergibt sich nicht nur aus ihrem gleichen Ursprung in Christus und ihrem gleichen Ziel, sondern auch daraus, daß ihr eigentlicher Träger einer und derselbe ist: Christus.

b) Seit Billot[20]) hat sich die Einteilung der Gewalt der Kirche in „potestas propria" (die ihr als Hauptursache zukommt) und „potestas vicaria seu instrumentalis" (die in ihr als Instrument Gottes ist) vielfach eingebürgert. Doch auch in der potestas propria handelt die Kirche als Stellvertreterin Christi, gibt Gesetze in seinem Namen, in seiner Vollmacht. Der Ausdruck „Eigengewalt" darf nicht dazu verleiten, die Quelle dieser Gewalt in der Gesellschaft als intentionaler Einheit der Glieder zu sehen, sondern darf nur so aufgefaßt werden, daß eine Gewalt der Lenkung zum Gemeinschaftsziel in einer notwendigen, vollkommenen Gesellschaft da sein muß, weil sie ihrer Natur entspricht. In der Kirche ist diese Gewalt tatsächlich vorhanden, und dadurch ist ihr Wesen als wahre menschliche Gesellschaft gewahrt. Damit ist durchaus vereinbar, daß der Träger der Gewalt zugleich der Gottmensch ist und sie durch seine Stellvertreter auf Erden ausübt. Potestas propria und Stellvertretung können also zusammenfallen und darum nicht einander gegenübergestellt werden.

Eine Besonderheit in der kirchlichen Hoheitsgewalt ist die instrumentale Gewalt, wie sie bei der sakramentalen Lossprechung oder bei der Auflösung nicht vollzogener oder nicht sakramentaler Ehen ausgeübt wird. In diesen Fällen wird durch die Jurisdiktion eine Wirkung hervorgerufen, die derart alle menschlichen Kräfte übersteigt, daß sie von einer menschlichen Gesellschaft gar nicht hervorgebracht werden könnte und Gott selbst zur Hauptursache hat; der Jurisdiktionsträger wirkt nur werkzeuglich mit. Anders die potestas propria: Diese könnte und müßte aus der gesellschaftlichen Natur der Kirche allein fließen, wenn sie nicht in

[19]) Vgl. O. Köhler, Der Laie im katholischen Kirchenrecht, Stimmen. d. Z. 146 (1949/50), S. 43—48.
[20]) De Ecclesia, Bd. I, Thes. XXI, 7. Aufl. Romae 1927, S. 466—476. (1. Aufl. 1898).

Christus, dem Haupt, ihren Ursprung hätte, und ihr Inhaber übt sie nicht bloß als Werkzeug Gottes, sondern als wahre Zweitursache aus. Als Terminologie ist also „instrumentale Gewalt" festzuhalten, „potestas vicaria" drückt die Sache nicht klar genug aus. Als Gegensatz dazu könnte man „zweitursächliche Gewalt" vorschlagen, „Eigengewalt" wäre nur mit den angegebenen Vorbehalten zu gebrauchen.

c) Der Bischof ist Stellvertreter Christi in Unterordnung unter den Papst. Da er seinerseits nicht bloß Vikar des Papstes ist, sondern ein Amt mit eigener Jurisdiktion hat[21]), muß man sagen, daß er unmittelbarer Stellvertreter Christi ist. Dadurch unterscheidet er sich vom apostolischen Administrator oder Vikar, der zunächst Stellvertreter des Papstes ist und erst dadurch, mittelbar, Christus vertritt. Das widerspricht nicht der sicheren Lehre, daß dem Bischof seine Jurisdiktion vom Papst verliehen wird, daß sie nicht unmittelbar von Gott stammt. Die Feststellung, daß der Bischof unmittelbarer Stellvertreter Christi ist, drückt nur die Natur seiner Jurisdiktion aus, die durchaus nicht mit ihrer Herkunft zusammenfallen muß. Z. B. kommt es ja auch vor, daß der Papst einen Bischof delegiert, in seiner Nachbardiözese einen apostolischen Administrator einzusetzen. Dieser Administrator wird aber dadurch, daß er seine Jurisdiktion unmittelbar von einem Bischof erhalten hat, nicht dessen Stellvertreter, sondern direkt des Papstes. Ähnlich hat der Papst von Christus die Vollmacht, die Bischöfe zu Stellvertretern Christi für Teilkirchen zu bestellen. Gegenüber den Bischöfen ist eben er der Statthalter Christi und verleiht ihnen als solcher ihr untergeordnetes, aber direktes Stellvertreteramt Christi gegenüber ihrer Herde.

d) Der kanonische Gehorsam ist einerseits schwerer als der bürgerliche. Der menschliche Autoritätsträger ist nicht nur (außer in unfehlbaren Lehrentscheidungen) irrtumsfähig, und daher kann ein wahrer Konflikt zwischen Gehorsam und besserer Einsicht vorkommen; überdies nimmt der letzte Grund der Kirchengesetze an der Dunkelheit des Glaubens teil. Christus als der eigentliche Hoheitsträger der Kirche ist nur für den Glauben faßbar. Die Autorität seines Stellvertreters ist gewiß auch in der Gesellschaftlichkeit der Kirche begründet, aber nicht letztlich wie im Staat. Ihren tiefsten Grund können wir nur im Glauben, als Mysterium, erkennen. Im Lichte dieser Erkenntnis aber hat der Gehorsam gegen die Kirche auf der anderen Seite Stützen, die ihn zu einer leichten Bürde machen: Er ist ein Hinstreben zur Einheit, die Christus selbst ist, er ist ein Mitwirken am Ziel der Kirche, das in Christus selbst gipfelt, er ist ein Sich-führen-Lassen von Christus, der ebenso von innen zieht wie von außen durch seinen Stellver-

[21]) „Non tamen vicarii romanorum pontificum putandi, quia potestatem gerunt sibi propriam." Leo XIII., Satis cognitum, 29. 6. 1896; Gasparri, Fontes CIC. III, S. 489.

treter leitet. Christus und seine Kirche sind eins. Darum kann die Hoheitsgewalt der Menschen in der Kirche nicht ohne die des Gottmenschen im Himmel bestehen; mit anderen Worten: die kirchliche Jurisdiktion ist Stellvertretung Christi.

Der moderne Fremdenverkehr und seine seelsorglichen Probleme

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien-Freiburg i. Br.

Immer deutlicher wird es uns: Wenn im 19. Jahrhundert der Arbeiter ob seiner Probleme im Arbeitsraum für die Kirche verlorenging, so verblutet die Seelsorge im 20. Jahrhundert an der Freizeitgestaltung des arrivierten Arbeiterbürgers. Wer hätte das nach 1945 erwartet? Ich habe oft genug in den Seelsorgeblättern darauf aufmerkam gemacht, daß nach den Jahren der Not in der zweiten Phase der Nachkriegszeit sehr dringliche Fragen der Lebensgestaltung und der ethischen Auseinandersetzung nach seelsorglicher Bewältigung rufen. Die wirtschaftliche Konjunktur ließ zuerst den Nachholbedarf befriedigen, worauf sich bald ein zügelloser Geltungskonsum entwickelte, der das Zeichen eines praktischen Materialismus, einer hemmungslosen Profitjägerei und einer sittlichen Entfesselung ohne Scham vor sich herträgt. Unmutig merken manche auf, wenn die Berichterstattung über Urlaubsorgien, Oktoberfeste, Weltmeisterschaften und Olympiaden zu absonderliche Kapriolen schlägt, wenn gerade die Sportjournalistik unserer Tage oft von allen guten Geistern verlassen zu sein scheint. Neben diesen Einzelentgleisungen sollten wir aber nicht übersehen, welche Dauerzustände sich auf breiter Front gerade in unseren katholischen Gebirgs- und Landgegenden entwickelt haben. Auch durch Österreich geht — nicht nur im Sommer, sondern auch in der neuerdings dazu gewonnenen Wintersaison — ein Strom des Fremdenverkehrs, der mit den Devisen auch eine Fülle von seelsorglichen Problemen mitbringt. Schon hat die innerkirchliche Diskussion darüber eingesetzt. Die folgenden Ausführungen wollen dazu weiteres Material bieten.

Eine neue Situation

„Der Beginn des Fremdenverkehrs in unserem Sinne läßt sich ziemlich genau mit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ansetzen. Daß die Erkenntnis vom wirtschaftlichen Wert des Fremdenverkehrs rasch in den Köpfen der davon Betroffenen wuchs, zeigen die sich innerhalb einer kurzen Zeitspanne vollziehenden Änderungen einfacher dörflicher Siedlungen zu Sommerfrischen oder Passantenorten, zeigt vor allem die Entwicklung des Gastgewerbes in der

Schweiz, das in der Zeit zwischen 1805 und 1840 und nochmals nach der Einführung der Eisenbahn die Wandlung vom Wirtshaus zum Hotel und zur Fremdenbeherbergungsindustrie vollzog." (Paul Bernecker: Die Stellung des Fremdenverkehrs im Leistungssystem der Wirtschaft, Wien 1957, S. 3.) Wanderung ohne Kriegsziel gab es schon immer in der Geschichte seit den Nomaden der Urzeit, die von der Viehzucht und damit vom Wechsel ihrer Weiden lebten, über die meist wirtschaftlich angetriebenen Völkerwanderungen bis zur allgemeinen Pilgerschaft des Mittelalters. Die ersten Ansätze zum Fremdenverkehr nach heutigen Begriffen bildeten wohl die Heilbäder, bei denen sich aber vorerst nur kleine Gruppen der gehobenen Volksschichten zusammenfanden. Später — seit der Renaissance — setzten namentlich von Deutschland her die Kunstwanderungen ein, sowohl zu den Ruinenstätten der Antike als auch zu den Kunstwerken des 14. bis 17. Jahrhunderts in Italien. Goethes Italienreise ist ein Beispiel, das ausgiebig Schule machte. Im 19. Jahrhundert verzeichnen wir weitere Antriebe zur Wanderung, besonders in der Jugend: einerseits das wissenschaftliche Interesse, welches zu berühmten Universitäten bzw. Professoren trieb, und anderseits das Streben nach handwerklicher Fortbildung. Auf diesem Wege steht Adolf Kolping mit seinem Gesellenverein und den entsprechenden Herbergen. Gleichzeitig verhalf die Romantik dem Gesamtvolk zur Entdeckung der Natur und ihrer Schönheiten. Wenig später stärkte die Häufung der Großstädte mit ihrer Industrie und ihrem häßlichen Stadtbild den Willen zum Ausgleich. Diese Flucht in die Erholung war nur möglich in der Zeit des Urlaubs, und die Sozialgesetzgebung dehnte folgerichtig diesen mehr und mehr aus, so daß sich ein allgemeiner Fremdenverkehr während der Saison im Sommerurlaub entwickeln konnte. In diesem Sinne formulierte Geuyer-Freuler schon 1905 folgende Definition: „Der Fremdenverkehr im modernen Sinne ist eine Erscheinung der Neuzeit, beruhend auf dem vermehrten Bedürfnis nach Erholung und Luftveränderung, dem erwachten und gepflegten Sinn für landschaftliche Schönheit, der Freude und dem Genuß an der freien Natur, insbesondere aber bedingt durch die vermehrten Mischungen der verschiedenen Völker und Kreise der menschlichen Gesellschaft infolge der Entwicklung von Handel, Industrie und Gewerbe und der Vervollkommnung der Transportmittel". (Reichesberg: Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Bern 1905, S. 77.)

In dieser Definition sind bereits die wichtigsten Triebkräfte des modernen Fremdenverkehrs zusammengestellt, die allerdings erst zwischen den zwei Weltkriegen zur vollen Entfaltung drängten. Nach 1933 zeigt sich als Konsequenz eine neue Tendenz: vom Wohlstandstourismus, der in den Anfängen sogar eine exklusive Luxuserscheinung war, über den Mittelstandstourismus des gehobenen Bürgertums zu einem Volkstourismus, der bald in den

Taumel eines Sozialtourismus geriet. Zwei neue Absichten werden deutlich: der Wille zur Allgemeinheit der Urlaubsreise und ihrer Genüsse („Elefanten für jedermann!") und zur regelmäßigen Wiederholung („Alle Jahre wieder!"). Auf diesen Grundlagen bekommt der Fremdenverkehr — nach der Pause der Notjahre — seit dem zweiten Weltkrieg eine elementare Wucht. Nach der Währungsreform schwingt ein aufgestauter Nachholkonsum durch alle Schichten — zuerst das Nachholen der Nahrung, dann der Kleidung und des Hausrates, natürlich der Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen und schließlich das Nachholen der Bewegungsfreiheit. Aus seinem geheimen Untergrund von Reaktion und Ressentiments, vermischt mit der geheimen Angst vor neuen Katastrophen, wird der Nachholkonsum mehr und mehr zu einer Angelegenheit der Geltung und des Sozialprestiges, zu einem Programmpunkt des Lebensstandards und seines Eudaimonismus. Die technische Möglichkeit zu dieser neuen Ausweitung des Tourismus wurde inzwischen geschaffen durch die Motorisierung. Zeitlich wurde der Rahmen beträchtlich erweitert in einer zusätzlichen Wintersaison bzw. durch das verlängerte Wochenende. „Das steigende Realeinkommen weiter Bevölkerungskreise hatte in der Reihe sich verbreitender Bedürfnisse auch das Ortsveränderungsbedürfnis in seiner Zielverästelung in jenen Bevölkerungsschichten geweckt, die zuvor in ihrer einkommensbedingten Beschränkung auf die Befriedigung meist lebenswichtiger Bedürfnisse an ein derartiges Luxusbedürfnis nicht denken konnten. Dieser neuen Nachfrageschicht folgte aber auch ein verbreitertes und damit verbilligtes Angebot nach. Damit wurde der Fremdenverkehr aus seiner sozialen Exklusivität herausgelöst und zu einer Angelegenheit einer großen Zahl von Einkommensträgern gemacht, in der ein immer stärker werdender Prozentsatz von Empfängern geringeren Einkommens enthalten ist. Als Folgeerscheinung dieser sozialen Strukturänderung wurde der Fremdenverkehr auch Bestandteil eines Gedankengutes, das sich als geänderte Lebensauffassung mit geänderten Lebensansprüchen erweist. Daraus wird erklärlich, daß jener Teil der Bevölkerung, der sich die Befriedigung des touristischen Bedürfnisses nicht leisten konnte, durch seine Umweltbeziehungen aber darauf aufmerksam geworden war, die Ursache dieser Spannungen stark empfand, so daß er sogar zu einem Faktor sozialer Unzufriedenheit werden mußte . . . Entscheidend ist somit der Umstand, daß durch Maßnahmen oder Einwirkungen von außen Fremdenverkehrssubjekte geschaffen werden, in denen die fehlenden Einkommensteile durch Sozialmaßnahmen ergänzt werden." (Paul Bernecker: Der moderne Fremdenverkehr, Wien 1955.) Hier wird deutlich, daß der Sozialtourismus bereits für einen Programmpunkt des Wohlfahrtsstaates reif geworden ist. Er gehört also zum Leitbild der Gegenwart, und wir werden uns mit ihm auch in der weiteren Zukunft noch vielfach auseinanderzusetzen haben.

Reaktion des industrialisierten Menschen

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzog sich eine erste Industrialisierung seit der Erfindung der Dampfmaschine, der Nutzbarmachung von Kohle und Eisen und der Umstellung der Produktion vom Haus auf die Fabrik. Dieser Prozeß war notwendig, um den Bedarf und das Einkommen der neu heraufgezogenen Massen halbwegs zu sichern. Die wichtigste Komponente war ja die Verstädterung, die im Industrieproletariat eine ungewöhnliche Zusammenballung vieler Menschen zur Masse und Vermassung führte. Auf diesem Untergrund vollzog sich bald die Abwertung und Auflösung der Familie, später auch der Ehe, damit auch die Entwertung der menschlichen Urbeziehungen, der allgemeinen Liebesfähigkeit, des Eros wie des Ethos, der menschlichen Persönlichkeit überhaupt, ihre innere Entleerung und äußere Vereinsamung. Die Gesundung dieses städtischen Lebens wurde erschwert durch die weitgehende Auflösung der ländlichen Lebensformen: nicht nur durch die Stadtwanderung gerade der aktiven Bauernjugend, sondern auch durch die Entwurzelung der Menschen auf dem Lande infolge des allgemeinen Trends zum städtischen Lebensstandard. Bekanntlich dauerte es längere Zeit, bis man den Verfall des bäuerlichen Lebens allgemein zur Kenntnis nahm; stärker zum Bewußtsein kam er erst bei der kontrastreichen Begegnung im Zeichen der Bombenzeit, der Hungerjahre nach dem Zusammenbruch 1945 und der Eingliederung zahlreicher Heimatvertriebener. Vielleicht wurzelt in den Enttäuschungen dieser Notbegegnung das Ziellose des heutigen Fremdenverkehrs, der vielfach so gar keine Sehnsucht nach echter Erholung zu atmen scheint, wenn er die Menschen auf das Land in Bewegung setzt. Hat er überhaupt Plan und Absicht? Oder will der heutige Fremdenverkehr nur mehr als merkantiles Gewerbe bzw. als leergelaufener Betrieb verstanden werden? Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen; jedenfalls hatte sich inmitten des angedeuteten psychologischen Vakuums nach 1945, auf dem Hintergrund der Kriegszerstörungen und Demontagen, ein riesiger Bedarf an wirtschaftlicher, technischer und erlebnismäßiger Erfüllung ergeben. Er schuf die Voraussetzungen für eine industrielle Anstrengung bzw. eine Konjunkturperiode, die mit dem Ausdruck des „deutschen Wirtschaftswunders" geradezu mythisiert wurde. Das Bestimmungsprinzip der Sozialbemühungen ist jetzt nicht mehr eine ganzheitliche Anthropologie, sondern die unbedingte Hebung des Lebensstandards, ein „besseres Leben für alle", die Heranbildung eines neuen Bürgertums mit forciertem Sozialprestige. Dafür muß ein hoher Preis bezahlt werden: die gehobene Produktion, das Fließband, die allseitige Rationalisierung, die weitere Arbeitsteilung, die gleitende Arbeitswoche, die Pflege der Produktionsmechanik, der unpersönliche Großbetrieb. Die „Fabrik an sich" gestattet aber noch weniger persönliche Ini-

tiative, sie gewährt geringere Möglichkeiten der Anerkennung und des männlichen Machtgefühls; sie vertieft sowohl im Zeichen der Automation wie gegenüber der Atomkraft das Gefühl ohnmächtigen Ausgeliefertseins, einer leichteren Auswechselbarkeit, der sozialen Unsicherheit — erst recht, wenn sich keine echte Möglichkeit mehr ergibt, in einem religiösen Gemeinschaftserlebnis eines geheiligten Tages der Erlösungsgnade bewußt zu werden.

Es ist ganz natürlich, daß der industrialisierte Mensch gegenüber einer solchen Überforderung die Flucht in die Weite antritt. Der Fremdenverkehr bekommt vom Menschen her den Charakter einer Reaktion. Er ist dann nicht so sehr ein Problem des Proletariats, sondern des aufstrebenden Neubürgers; nicht der wirtschaftlichen Benachteiligung, sondern des Sozialprestiges; nicht der bloßen Überbeanspruchung und Ermüdung, sondern ein Ausweg aus der Mechanisierung und ihrer Langeweile; er ist nicht Folge des Zeitmangels, sondern des erstrebten Freizeitüberschusses; Ausdruck nicht nur der Gehetztheit, sondern auch der Unfähigkeit zu Muße und Ordnung; Zeichen nicht so sehr eines ungeistigen Materialismus, sondern mehr noch der Ausdruck erlebter Herzensarmut.

Kampf um die Freizeit nach mehreren Seiten

Es ist kein Wunder, daß es immer noch um den äußeren Rahmen geht — um Maß und Zuordnung der Freizeit. Immer wird die Öffentlichkeit beunruhigt durch die Erörterungen der ungleichen Verteilung der Freizeit. Auf der einen Seite hören wir immer von gehetzten Managern, von bedenkenlosen Überstundenjägern, aber auch von wirklich überlasteten Sozialberufen, Müttern, Seelsorgern usw. Anderseits bildet sich bereits eine Art Freizeitbourgeoisie. Nahezu 5½ Millionen Arbeitnehmer in der Deutschen Bundesrepublik, fast ein Drittel aller Beschäftigten, haben durch tarifliche Vereinbarungen bereits im Jahre 1956 weitgehende Verkürzungen ihrer regelmäßigen Arbeitszeit erreicht. Sie liegt meist bei 45 Stunden wöchentlich, während der Steinkohlenbergbau, die Zigarettenindustrie und andere bereits zur 42- oder zur 40-Stundenwoche übergegangen sind. Wenn die Gewerkschaften die 40-Stundenwoche als Ziel für die ganze Wirtschaft erklären, wird ihnen die Automation dabei gewiß zu Hilfe kommen — hoffentlich nicht in einem Maße, die das Gespenst der Arbeitslosigkeit heraufbeschwört.

Anderseits häufen sich aber doch auch die Berichte über zusätzliche Belastungen durch Überstunden und andere freiwillige Leistungen in der Freizeit. 26% der Männer und 43% der Frauen erklärten jedenfalls bei einer kürzlich veranstalteten Umfrage, so gut wie keine Freizeit zu haben. 1952 arbeitete der Durchschnittsbürger 10 Stunden 46 Minuten im Tag, 1954: 11 Stunden 5 Minuten, 1955: 11 Stunden 22 Minuten. 10% der Befragten sprachen von nur einer Stunde Freizeit, 18% von zwei Stunden,

15 % von drei Stunden. In diesen Feststellungen mit ihrem Widerspruch wird ein doppelter Notstand deutlich, auch wenn man die Tendenz der Berichterstattung mit berücksichtigt: einerseits die zunehmende Selbstverpflichtung der Werktätigen aller Art zu gesteigerten Leistungen, schon um den erhöhten Lebensansprüchen gerecht zu werden. Anderseits verschärft sich dadurch der Verlust echter Erholung, Muße und Feier. Immer bedenklicher werden die Fehlentwicklungen: der Ausfall gesunder Rhythmik, der Verlust der Mitte, der Einbruch der Langeweile, die Flucht in die Traumwelt, die Hetze durch die Motorisierung. Nicht zuletzt haben der pessimistische Zynismus und der ethische Relativismus gerade auch der heutigen Jugend eine Freizeitsituation geschaffen, die weithin bestimmt wird durch innere Leere, bedrückende Frustration, maßlosen Verbrauch und einen stetigen Reizhunger. Dieser steigerte bekanntlich die Chancen für die Vergnügungsindustrie zu riesigen Ausmaßen. So hat ein kollektiver Freizeitkonsum eingesetzt, der naturgemäß breite Schleußen öffnete für Kitsch und Schund, Verführung und Verderbnis, Verfall und Gesetzlosigkeit. Dieser sozialpsychologische Untergrund darf nicht übersehen werden, wenn wir gewisse Nebenerscheinungen des heutigen Sozialtourismus richtig beurteilen wollen.

Heimsehnsucht trotz Motorisierung

Wir wollen aber nicht übersehen, daß sich in der letzten Zeit mehr und mehr zentripetale Strömungen abzeichnen, die den Menschen zu sich selbst und zu seinem gemäßen Lebensraum zurückführen wollen. Es sei nur erinnert an die großen Anstrengungen der Nachkriegsjahre, wieder Wohnung und Heim zu schaffen, den häuslichen Komfort zu heben, Rundfunk und Fernsehen einzuschalten, Hobby und Gartenarbeit zu aktivieren, ganz allgemein: wieder zur Familie und Ehe zurückzufinden. Immer eindringlicher erheben sich die Notrufe mutterbedürftiger Kinder, während sich am anderen Ende die ältere Generation mit ihren Beharrungskräften zugunsten rechter Lebensordnung wieder erfolgreicher geltend macht. In die unruhigen Erwartungen der Übermüdeten und doch Ungesättigten mischt sich immer unüberhörbarer das Bedürfnis der Herzen nach echter Sammlung und Stille, die Sehnsucht nach Frieden und Sicherheit, der Kulturwille oder wenigstens die Behäbigkeit der Arrivierten, und eine neuromantische Lebenshaltung versucht, von der bisher bevorzugten Narkose zu einer gültigen Apotheose in göttlicher Lebensordnung zu kommen.

Das ist alles um so bedeutsamer, als wir ja die Tatsache nicht verleugnen können, wie sehr unsere Tage im vielfältigen Zeichen einer fortschreitenden Motorisierung stehen. Die Zahl der Kraftfahrzeuge in der Deutschen Bundesrepublik hat sich seit der Währungsreform (bis 1956) vervierfacht. Während man 1938 nur 1,8 Millionen Kraftfahrzeuge (in ganz Deutschland!) zählte, 1949

rund 1,4, waren es 1956 bereits 5,7, die 1,7 Millionen Mopeds nicht mitgezählt. 1956 erzielte die deutsche Kraftfahrzeugindustrie zusätzlich einen weiteren Umsatz von 9,4 Milliarden DM bei einer Erzeugung von über einer Million Fahrzeugen. So wurden am 1. 7. 1957 im Gebiet der Bundesrepublik 6,25 Millionen zugelassene Kraftfahrzeuge gezählt, davon 2,5 Millionen Personenwagen und 2,43 Millionen Motorräder. Täglich werden derzeit in der Bundesrepublik 1800 Kraftwagen neu zugelassen (in der DDR täglich nur 100!). An den Neuzulassungen sind die Lohnempfänger mit 34,9 %, bei den Krafträdern sogar mit 85,9 % beteiligt. Es soll in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die Kraftpost 1956 über 252 Millionen Fahrgäste beförderte, während die Deutsche Bundesbahn allein pro Monat auf über 120 Millionen Fahrgäste kommt. Bereits 1954 beförderten die öffentlichen Verkehrsmittel 684 Millionen Personen über 60.969 Millionen km. Der berufliche Pendelverkehr ist zwar inbegriffen, jedoch ohne Einbeziehung der Leistungen der vielen privaten Transportunternehmen, denen über 30.000 Autobusse zur Verfügung stehen. Die ständige Beförderungsmöglichkeit von fast 10 Millionen läßt bei jedem Wochenende ein Fünftel des Volkes unterwegs sein, wenn auch nicht während des ganzen Tages.

Der Personenverkehr auf den österreichischen Kraftwagenlinien war 1957 um 3,4 % höher als 1956. Im Monatsdurchschnitt waren 2737 Autobusse eingesetzt. Dabei wurden 1957 im Monat durchschnittlich rund 20,812.000 Personen befördert, um 0,5 % mehr als 1956. Während die Steigerung bei den Österr. Bundesbahnen 4,2 % auf 4,862.000 beförderte Personen betrug, verzeichneten die anderen Autobusunternehmungen einen Rückgang um 1,4 % auf 12,200.000 Personen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß Bahn und Post in der Hauptsache entlang den von den ausländischen Touristen besuchten Fremdenverkehrszentren fahren, während die privaten Linien in die entlegenen und vom allgemeinen Verkehrsstrom wenig berührten Gegenden führen.

Die Überflutung

Es würde zweifellos nicht genügen, den Fremdenverkehr nur als inländische Erscheinungsform zu sehen, ohne seine internationale Verflechtung zu berücksichtigen. In der Sommersaison 1957 waren in Westeuropa weit über 40 Millionen Menschen unterwegs. Jeder fünfte oder sechste Europäer ging in seinem Urlaub auf Reisen. Bei Stichproben in Volksschulen deutscher Großstädte ergab sich, daß über 50 % der Kinder während der Ferien 1957 im Ausland waren. 1954 betrug der Anteil inländischer Gäste an den 13 Millionen Anmeldungen und 50 Millionen Übernachtungen noch 10 bzw. 44. Inzwischen hat sich der Prozentsatz ausländischer Gäste im Zeichen zunehmender Freundschaft gewiß stark erhöht,

während die Mehrung des Wohlstandes und der Fahrzeuge unsere eigenen Urlauber immer zahlreicher in das Ausland führt. Trotz des schlechten Wetters meldet jedes Jahr hüben und drüben neue Rekordzahlen von Gästen und Übernachtungen; für Österreich 1957 die Überschreitung von 100 Millionen Übernachtungen.

Wohin ergießt sich dieser ganze Strom? Wir unterscheiden (nach Bernecker) verschiedene Gruppen von Fremdenverkehrsgegenden:

I. Naturbedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Erholungsorte (Sommerfrischen, Winterorte, Sommer- und Wintersportzentren; b) Kurorte (Bade-, Trink-, klimatische und sonstige Kurorte).

II. Kulturbedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Vergnügungszentren (Städte mit spezifischen Einrichtungen oder Veranstaltungen für Unterhaltung); b) Studienzentren (Museums-, Hochschul-, Forschungs-, Tagungs- und Kongreßstädte); c) Religiöse Zentren; d) Orte mit besonderen Einrichtungen und Veranstaltungen (historische Anlagen, Theaterstädte, Festspielorte).

III. Verkehrsbedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Hafenorte; b) Eisenbahnknotenpunkte; c) Straßenknotenpunkte; d) Flughäfen.

IV. Wirtschaftsbedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Wirtschaftszentren; b) Orte mit besonderen wirtschaftlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen (Messen, Ausstellungen).

V. Politisch bedingte Fremdenverkehrsorte:
a) Hauptstädte und Verwaltungzentren; b) Orte mit besonderen politischen Einrichtungen oder Veranstaltungen (Nationalheiligtümer, politische Feste und Feiern, Tagungen und Kongresse).

Das menschliche Abenteuer

Schon eine oberflächliche Betrachtung des Hotel- und Gastgewerbes in seiner Schlüsselstellung läßt uns zur Erkenntnis kommen, daß — selbst an Wallfahrtsorten — die Besitzer der Hotels und Gaststätten vielfach nicht praktisch katholisch sind. Aber auch wenn wir von der konfessionellen Schichtung absehen, ergeben sich durch den Fremdenverkehr bedeutsame seelsorgliche Probleme. In seinen klassischen Gegenden erheben sich bereits regelrechte Alarmrufe (vgl. „Österr. Klerusblatt", Salzburg, 90/11 vom 25. 5. 1957). Man ist vor allem beunruhigt über die Überfremdung des heimischen Gastgewerbes, über die hemmungslose Gewinnsucht und Betriebsamkeit der meist ortsfremden Manager, über die groben Störungen des dörflichen Lebens und der Nachtruhe, über die massive Entheiligung des Sonntags, über den Einbruch der Unsittlichkeit vom Strandbad bis zur Skihütte, über die unziem-

liche Sommermode der Damen, über das taktlose Benehmen vieler Gäste bei kirchlichen Veranstaltungen, über das schlechte Beispiel für Kinder und Jugendliche usw. Man wird mit den Geistern, die man rief, offensichtlich nicht mehr fertig. Wenn in früheren Jahren der Fremdenbetrieb auf das Gastgewerbe beschränkt blieb, so dringt der Sozialtourismus in fast sämtliche Häuser und Wohnungen der befallenen Gegend ein. Wenn früher die Saison bloß im Sommer rund 70 Tage umfaßte, nach deren Ablauf man wieder in eine normale Ordnung zurückpendeln konnte, gibt es jetzt auch eine Wintersaison, eine Vor- und Nachsaison und, wie erwähnt, vielerorts auch noch eine zunehmende Überflutung am Wochenende.

Hinter diesen äußeren Veränderungen offenbart sich aber mehr und mehr auch das persönliche Abenteuer des Menschen von heute auf seiner Flucht vor sich selbst. Seine seelische Verlegenheit wird immer spürbarer. Schließlich ist auch die Managerkrankheit nur eine Form der Überkompensierung, ein Ausdruck des vergeblichen Versuches, die innere Leere zu überwinden durch eine Selbstbetäubung in der Arbeitswut, die mit dem Willen zu Macht und Geld gepaart ist. Die Auswüchse der Motorisierung, die Autoraserei, der Geschwindigkeitsrausch sind nach dem Wiener Psychiater V. Frankl nichts anderes als das Bemühen, den Lebensweg, der ohne Ziel ist, zu beschleunigen. Die Langeweile wurde im wahrsten Sinn des Wortes tödlich (der Straßenverkehr forderte 1956 in der Deutschen Bundesrepublik über 12.700 Tote und 36.500 Verletzte als Opfer). Die Technisierung, das Werkzeug unseres Wirtschaftswunders, hat den Menschen weitgehend entpersönlicht, und die Freizeit, die doch so ausgefüllt werden sollte, daß die menschliche Persönlichkeit in ihrer Einmaligkeit aktiviert wird, hat — unterstützt durch die Vergnügungsindustrie — den Reizhunger so gesteigert, daß sie bereits selber zu einer Krankheitsursache geworden ist. Der Teufelskreis scheint geschlossen.

Es ist kein Wunder, daß dieser gehetzte und blasierte Mensch, wenn er wider Erwarten am Sonntag eine Kirche betritt, die größten Schwierigkeiten zu überwinden hat, sich für das gottesdienstliche Geschehen zu sammeln, auf den Stil von Lied und Predigt und in die Weise des Gebetes einzugehen und sich den Gnadengeheimnissen der Liturgie zu öffnen. Zur sittlichen Verwundung und seelischen Verkrampfung tritt die Verschlossenheit oder Abstumpfung gegenüber dem Sakramentalen.

Unsere seelsorgliche Bemühung

Die Kirche mußte sich schon nach dem ersten Weltkrieg mit den Auswüchsen der Wochenendbewegung und des Massensports auseinandersetzen. Nunmehr gilt es, dem Fremdenverkehr seelsorglich zu begegnen. Es ist bei uns nicht damit zu rechnen, daß eine gesetzliche Regelung ähnlich wie etwa in Großbritannien auch nur

den äußeren Schutz des Sonntags garantiert. Um so begrüßenswerter sind Privatinitiativen, wie z. B. von seiten des „Kuratoriums Freies Wochenende" (München), Samstag und Sonntag ganz allgemein als Erholungspause zu respektieren und wenigstens das letzte Wochenende eines jeden Monats von Tagungen, Kongressen und anderen überfamiliären Veranstaltungen freizuhalten. Es sollte doch wohl auch gelingen, den Sonntagvormittag gänzlich sportfrei zu halten. Auf diese Weise würde für jeden Sonntagvormittag vorerst einmal ein freier Raum gesichert, innerhalb dessen sich auch unsere Sonntagsheiligung ungestörter entfalten könnte. Aber selbst unter diesen günstigen Voraussetzungen werden wir schon den zeitlichen Ansatz für unsere Gottesdienste gut wählen müssen, um dem Erholungs-, Ruhe- und Schlafbedürfnis des moderen Menschen entgegenzukommen Es ist kein Zweifel, daß die Spätmesse, deren Besucher früher als „Langschläfer" und sogar als Randchristen im Zwielicht standen, heute ganz besonders wichtig geworden ist und in der Gestaltung nicht vernachlässigt werden darf. Anderseits erhebt sich die Frage, ob nicht wenigstens während der Sommermonate an Sonntagen mit schönem Ausflugswetter eine motorisierte Gruppe von verfügbaren Seelsorgern bereitstehen sollte, um aus den entleerten Großstädten in die Ausflugsgegenden zu reisen und den dortigen Seelsorgern für die Abhaltung zusätzlicher Gottesdienste zur Verfügung zu stehen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Versuche hingewiesen, den Tod auf der Landstraße einzuholen; der motorisierte Mord ist an den Sonn- und Festtagen zur häufigsten Todesursache geworden. Wir bräuchten vor allem einen seelsorglichen Bereitschaftsdienst bei allen Unfallstationen und auf den Katastrophenstrecken der Autobahn. Ich hatte einmal am Nachmittag eines Pfingstmontags an unserer Klinik über 180 Einlieferungen von Unfallverletzten, davon ein beträchtlicher Teil in sterbendem Zustand. Und die meisten dieser jugendlichen Paare dürften recht unvorbereitet in ihren Tod hineingerast sein.

Für die Zeit eines erhöhten Lebensstandards ist es übrigens nicht nebensächlich, daß unsere Kirchen gut gestaltet, sauber gehalten, wohl gelüftet oder gewärmt und mit einer richtigen Sitzordnung versehen sind. In den USA und in Kanada habe ich immer wieder festgestellt, daß die äußere Ordnung und Gepflegtheit gerade für die kirchliche Beheimatung des Neubürgertums als selbstverständliche Voraussetzung angesehen wird. In ihr weiß sich auch der Ärmere geborgen, weil der Kirchenraum die Gefahr des Snobismus oder auch einer bourgeoisen Verspießerung von vornherein auszuschalten hilft.

Die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes soll heute mehr denn je dazu verhelfen, dem gehetzten Menschen unserer Tage eine rechte Heimat im Ewigen auch erlebnismäßig zu vermitteln, so daß er gestärkt und getröstet wieder in seinen Alltag zurückkeh-

ren kann. Auch die ländliche Pfarrei des sommerlichen Fremdenverkehrs sollte bei aller Eigengesetzlichkeit und Selbstbewußtheit ihrer dörflichen Kultur auf diese liturgische Beheimatung Rücksicht nehmen. Zweifellos sucht gerade der Gottesdienstteilnehmer, der aus dem Strom des Fremdenverkehrs aussteigt, bei uns spürbare Sammlung, erfüllte Geistigkeit und gnadenhafte Erlösung. Daraus ergeben sich auch höhere Ansprüche an den Wortdienst unserer Predigt. Ob es bei den Wanderern dieser Jahre wieder zu einer ähnlichen kulturellen und geistigen Ansprechbarkeit kommt wie bei der Jugendbewegung der ersten Nachkriegszeit, bleibt noch abzuwarten. Die Rückkehr des heutigen Menschen zu Natur und Brauchtum dürfte wohl doch nicht so romantisch und gefühlstark geprägt sein, wie es vor 35 Jahren weithin der Fall war.

Bewußtes Apostolat am Gastgewerbe

Eine Schlüsselstellung für die Seelsorge des Fremdenverkehrs nimmt ohne Zweifel das Gastgewerbe ein. Seine Bedeutung für die Kirche ist schon öfter in der Geschichte hervorgetreten, aber heute wird sie ganz besonders deutlich. Um so schwerer muß es uns auf die Seele fallen, daß das Personal der Fremdenverkehrsbetriebe heute vielfach in einer ungewöhnlichen, pausenlosen, geradezu mörderischen Beanspruchung aller Kräfte leben muß, ohne Stille, ohne Sonntag, in vielen Gefahren und Versuchungen, zermürbt, enttäuscht, verkannt und erniedrigt. Aus dem gottgewollten Rhythmus der Natur, aus dem sinnvollen Wechsel von Tag und Nacht, aus einer rechten Folge von Werktag und Sonntag herausgerissen, ist dieses Personal mit den üblichen Mitteln der Seelsorge und deren Veranstaltungen jedenfalls nicht erreichbar. Meist auch durch eine eigene Familie nicht geborgen, droht dieses apostolisch so wichtige Personal selber ein Opfer seiner beruflichen Situation zu werden. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß deshalb für das Hotel- und Gastgewerbe eine eigene Standesseelsorge berechtigt und notwendig ist. Um die Förderung dieser Seelsorge für die Hotel- und Gasthaus-Angestellten hat sich der Verfasser seit Anfang 1957 als Leiter des Referates „Seelsorgehilfe“ im Deutschen Caritasverband angenommen. In mehreren Diözesen der Deutschen Bundesrepublik wurden durch die Ordinariate (nebenamtliche) Diözesanseelsorger beauftragt. In der Schweiz gibt es sogar einen hauptamtlichen Seelsorger für das Gastgewerbe (P. Höppner S.A.C., Zürich), dem in den wichtigsten Orten nebenamtliche Seelsorger zur Seite stehen. In Österreich berief die Bischofskonferenz eine eigene Kommission unter Leitung von Kanonikus F. Grell, Salzburg.

Es ist weder möglich noch geplant, für das Gastgewerbe und seine Angestellten eine große Organisation oder einen eigenen Verband aufzuziehen. Hier liegen große Aufgaben für die Katholische Aktion und besonders für die Katholische Männerbewegung in den

einzelnen Diözesen. Sehr gut hat sich als Seelsorgemittel unsere monatliche Zeitschrift „Einkehr“ (Freiburg i. Br., Werthmannhaus) bewährt, die binnen kurzer Zeit von wenigen Hundert Abnehmern auf eine Auflage von 10.000 gesteigert werden konnte und auch von den Schweizer Freunden übernommen wurde. Sie geht dem Gastgewerbepersonal in seine wenigen stillen Stunden nach und vermittelt dem, der nur selten eine Predigt besuchen kann, aber wie wenige andere Berufe die ganze Torheit der modernen „Unterhaltung“ über sich ergehen lassen muß, die christliche Botschaft und apostolische Schulung. Mit Freude darf vermerkt werden, daß wieder Piccolo-Klubs ins Leben gerufen wurden. Ebenso gibt es wieder katholische Heime sowohl für männliche wie für weibliche Jugendliche aus dem Gastgewerbe. Anderswo hat sich die „Offene Türe“ für dieses Personal bestens bewährt. An verschiedenen Orten gibt es darüber hinaus regelmäßige Veranstaltungen: Vortragsabende, Bildungskurse, Ausflüge und Wallfahrten, die durch systematische Hausbesuche in den Betrieben ergänzt werden. Von großer Bedeutung sind gerade hier die Exerzitien und Einkehrtage, die schon seit längerer Zeit jährlich gehalten werden, sowohl zur religiösen Vertiefung wie zur apostolischen Schulung einer Berufselite. Wir versuchen, namentlich die Gastwirtinnen dafür zu gewinnen.

Der Kern jeder Seelsorge liegt aber in der Hinführung zur Teilnahme am hl. Opfer. Weil unser Gastgewerbepersonal jahraus, jahrein in Städten und Fremdenverkehrsorten an vielen Sonn- und Festtagen die Gottesdienste zu den sonst üblichen Zeiten nicht besuchen kann, müsssen eventuell eigene Gottesdienste zu anderen, passenderen Zeiten, meist gegen 21.30 Uhr, mitunter auch gegen 16 Uhr, abgehalten werden, mindestens monatlich, vor allem zu Weihnachten und Ostern (mit Beichtgelegenheit). In manchen Städten haben wir uns mit einer Sondernummer der „Einkehr“ über den rechten Empfang der hl. Sakramente zu Ostern an alle nur erreichbaren Gastbetriebe und ihr Personal mit einer persönlichen Einladung gewandt. Man darf sich auch bei einem so fluktuierenden Berufsstand durch Schwankungen im Besuch nicht entmutigen lassen. Der Gewinnung von laienapostolischen Mitarbeitern muß gerade deswegen großes Augenmerk zugewandt werden; namentlich wäre die Mitwirkung repräsentativer bzw. angesehener Berufsangehöriger wichtig. Ebenso müßten wir uns noch systematischer bemühen um die Fachschulen zur Heranbildung der Berufselite, wo die positiven Werte unserer seelsorglichen Bemühungen von den Fachkreisen gewiß noch am ehesten gewürdigt werden. Man darf nicht vergessen, daß durch diese Gastgewerbeseelsorge wie durch kein anderes Mittel der ganze Strom der Reisenden, Gäste und Fremden aufgefangen und vor weiterer Fehlleitung bewahrt werden kann. Die Völkerwanderung des modernen Fremdenverkehrs steht im Hotel und Gasthaus am Ort

kollektiver und ganz persönlicher Entscheidung — ob zum Verfall im haltlosen Genießertum und völligen Libertinismus oder zur Ruhe und Besinnung, zur Selbstfindung und zu echter Einkehr, zu einem wirklichen Sonn- und Festtag. Ist das nicht ein dringliches aktuelles Hochziel? Kann Österreich nicht — mitten in einer Fremdenverkehrskonjunktur wegen seiner gottgesegneten Naturschönheiten — in seinem religiös-sittlichen Volksleben tödlich getroffen werden, wenn wir nicht alle Aufmerksamkeit diesem Seelsorgeproblem zuwenden?

Pastoralfragen

Meßstiftung. Die verstorbene Frau Th. hat in ihrem Testament der Pfarrkirche von G. den Betrag von S 10.000 vermacht mit der Verpflichtung, dafür jährlich sechs heilige Messen für sie und ihre Angehörigen auf immerwährende Zeiten lesen zu lassen. Der Pfarrkirchenrat beschließt, die Stiftung mit bischöflicher Genehmigung anzunehmen. Er möchte aber das Kapital zur Bezahlung der neuangeschafften Kirchenbänke verwenden und dafür das Stipendium für die Stiftmessen aus der Kirchenkasse bezahlen. Außerdem solle der Ordinarius die Meßverpflichtung auf 25 Jahre einschränken. Ist das zulässig?

Nach can. 1514 müssen vermögensrechtliche Verfügungen der Gläubigen zugunsten frommer Zwecke auf das gewissenhafteste (diligentissime) ausgeführt werden, gleichgültig, ob es sich um ein Rechtsgeschäft unter Lebenden oder um eine letztwillige Verfügung handelt. Diese Gewissenhaftigkeit muß sich auch erstrecken auf die Erfüllung der Bestimmungen über die Art und Weise der Verwaltung und Verwendung der betreffenden Güter.

Wie aus dem Wortlaut des Testamentes hervorgeht, handelt es sich bei der Überlassung des Betrages um eine Schenkung mit der Auflage, „dafür" für die Erblasserin und ihre Angehörigen Messen lesen zu lassen. Es liegt somit eine dem can. 1544 entsprechende sog. fromme Stiftung (pia fundatio) vor, die durch die Annahme den Charakter eines gegenseitigen Vertragsverhältnisses (contractus synallagmaticus) erhält, bei dem der eine Teil (das Stiftungskapital) Einkünfte gibt, damit der andere Teil (die Kirchenstiftung) eine bestimmte Leistung (die Bezahlung des Stipendiums an den zelebrierenden Priester) vollbringt (can. 1544 § 2). Das durch die Stiftung niedergelegte Kapital (bona temporalia, dos) stellt also ein von dem sonstigen Vermögen der Pfarrkirche verschiedenes und gesondert aufzubewahrendes Zweckvermögen dar, das die Bestimmung hat, jährlich die zur Bezahlung der an den zelebrierenden Priester abzugebenden Stipendien nötigen Beträge zu liefern. Es müssen also aus dem durch die Stiftung niedergelegten Vermögen entsprechende Einkünfte (reditus) fließen, weshalb eine Meßstiftung schon begrifflich eine fruchtbringende Anlegung des Stiftungskapitals voraussetzt. Die Einkünfte selbst sind nicht die Meßstipendien, sondern die Quelle, aus der die Meßstipendien zu nehmen sind.

Zu der aus dem Begriffe der Meßstiftung sich ergebenden Forderung kommt noch die ausdrückliche Vorschrift der Kirche, die im can. 1547 ver-

langt, daß das Stiftungsvermögen sobald als möglich in sicherer und fruchtbringender Weise (caute et utiliter) angelegt werde, wofür heute vor allem mündelsichere Wertpapiere in Betracht kommen. Eine Verwendung des Stiftungskapitals für das Kirchengebäude oder dessen Inneneinrichtung ist daher als Anlage nicht geeignet, da sie nicht als fruchtbringend zu bezeichnen ist.

Ganz und gar abzulehnen ist endlich der Plan, die Meßverpflichtung entgegen der Anordnung der Erblasserin auf 25 Jahre zu beschränken. Nach can. 1517 ist eine Herabsetzung (reductio) der Verpflichtungen, die mit einer frommen Stiftung verbunden sind, ferner eine Umwandlung (commutatio) in solche anderer Art oder eine sonstige Änderung nur aus einem gerechten und notwendigen Grunde statthaft. Solche Änderungen können nur vom Apostolischen Stuhle verfügt werden. Der Ordinarius darf sie nur dann vornehmen, wenn ihm der Stifter dazu ausdrücklich die Vollmacht gegeben hat. Das gleiche gilt für die Herabsetzung der Zahl der Stiftmessen, für die an sich nur der Apostolische Stuhl zuständig ist (can. 1517 § 2). Jedoch kann nach einer Entscheidung der Interpretationskommission vom 14. 7. 1922 (AAS XIV, p. 529) der Ordinarius bei Rückgang der Einkünfte gemäß can. 1551 auch Messen reduzieren, wenn ihm dieses Recht in der Stiftungsurkunde ausdrücklich zugestanden ist. Da im vorliegenden Falle die Erblasserin dem Ordinarius ein solches Recht nicht gegeben hat, so könnte dieser die Beschränkung der Meßverpflichtung nur mit päpstlicher Bevollmächtigung vornehmen, wofür aber bei dem derzeitigen Geldwert keine Begründung vorliegt.

Graz Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Wiederholung des Kirchenbesuches bei Toties-quoties-Ablässen. Der Redaktion wurde die Frage vorgelegt, ob zur Gewinnung der sogenannten Toties-quoties-Ablässe (z. B. Portiunkula-, Allerseelenablaß) ein Kirchenbesuch für mehrere Ablässe genüge, wie auch ein Sakramentenempfang genügt, oder ob man nicht nur die Gebete, sondern auch den Kirchenbesuch wiederholen, also die Kirche wenigsten für kurze Zeit verlassen müsse. Gerade das mechanische Heraus- und Hineingehen errege bei manchen Anstoß.

Nach der Lehre der zuständigen Theologen ist die Wiederholung des Kirchenbesuches eine notwendige Voraussetzung für die Gewinnung mehrerer Ablässe (vgl. z. B. Noldin, De Sacr., ed. XXX, n. 323, p. 277; Göpfert, Moraltheologie, Bd. III, Nr. 192). In dem noch heute maßgebenden deutschen Standardwerk über die Ablässe von Beringer heißt es: „Wenn man an demselben Tage verschiedene Ablässe gewinnen will, für welche der Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle vorgeschrieben ist, so genügt es nicht, bloß einmal in die Kirche zu gehen und länger in derselben zu verweilen, sondern man muß den Besuch so oft wiederholen, also so oft aus der Kirche heraustreten und wieder in die Kirche hineingehen, als man Ablässe gewinnen will, für die der Kirchenbesuch vorgeschrieben ist“ (15. Aufl., 1. Bd., Nr. 122, S. 73 f). Dem entspricht auch die bisher geübte Praxis.

Die Autoren berufen sich auf diesbezügliche Bestimmungen der Kirche, der es allein zusteht, die Bedingungen für die Gewinnung von Ablässen festzusetzen. Hieher gehört vor allem ein Dekret der Ablaßkongregation vom

29. II. 1864. Derselbe Standpunkt der Kirche begegnet auch in mehreren Dekreten aus der neueren Zeit. So heißt es z. B. in einem Dekret der Pönitentiarie über den Portiunkula-Ablaß vom 10. Juli 1924: „Qui Indulgentiam Portiunculae lucrari cupiat . . . ecclesiam vel Oratorium, privilegio ditata, invisat, precesque ad mentem Summi Pontificis de more fundat . . . in unaquaque earum visitationum, quas ad indulgentiam iterum iterumque impetrandam rite peragat" (AAS, 1924, p. 347). In einem Dekret der Pönitentiarie vom 5. Juli 1930 wird bestimmt, daß die für Toties-quoties-Ablässe vorgeschriebenen Gebete (6 Vaterunser, Gegrüßet seist du, Maria, Ehre sei dem Vater) bei den einzelnen Kirchenbesuchen zu beten sind („in unaquaque visitatione", „in singulis visitationibus") (AAS, 1930, p. 363). Hier wird wenigstens indirekt eine Wiederholung des Kirchenbesuches verlangt. Diese Beispiele könnten noch vermehrt werden. Um der Wiederholung des Kirchenbesuches das Mechanische zu nehmen, wird man die Gläubigen dazu anleiten, bei jedem Besuch die Disposition, vor allem die Reue, zu vertiefen und so die noch vorhandenen Hindernisse für die Gewinnung eines wirklich vollkommenen Ablasses möglichst zu beseitigen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Privatoffenbarungen. Über Privatoffenbarungen wurde schon verschiedenes geschrieben, so daß dieses Thema keiner neuen Diskussion bedürfte, würde nicht immer die Aufmerksamkeit einer ganzen Umgebung wachgerufen, wenn wieder einmal eine begnadete Person von sich reden macht. Bald bildet sich um sie eine ihr gläubig ergebene Gemeinde, einen weiteren Kreis stellen dann die indifferenten, aber deshalb nicht minder interessierten Beobachter, und inzwischen haben auch die „Ungläubigen", wozu meist nicht die schlechtesten Christen gehören, ihre Bedenken angemeldet, um mit mehr oder weniger Elan eine Klärung zu verlangen, namentlich wenn sich die „Begnadeten" mit Berufung auf eine Sendung von oben in die irdischen Angelegenheiten ihrer Mitmenschen einzumischen suchen. Diese typische Situation liegt auch in unserem Falle vor, der sich zwar nicht in der Weltöffentlichkeit abspielte, an Ort und Stelle aber die Gemüter derart erregte, daß nicht nur die Frage nach der Echtheit der Privatoffenbarungen gestellt ist, sondern auch die nach Schuld und Restitutionspflicht der Seherin und des sie protegierenden Pfarrers. Ehe wir darüber Einzelheiten notieren, sei gleich vermerkt, daß ein, bald hätte ich geschrieben „geräuschvolles" Auftreten solch „charismatischer" Persönlichkeiten von vornherein zur Skepsis mahnt. Jedenfalls ist es auffällig, wenn eine Pfarrhaushälterin, Lydia mit Namen, mit Berufung auf die ihr von Christus zuteil gewordenen Privatoffenbarungen den Studenten Herbert zum Priestertum verhalten will, obwohl er selbst weder Freude noch Beruf dazu fühlt. Pfarrer Johannes, der zugleich Firmpate Herberts ist, unterstützt im Glauben an die Visionen seiner Haushälterin deren Bemühungen, ebenso der Vater des Studenten. So gelingt es, den Mittelschulabsolventen zum Eintritt in das Priesterseminar zu bewegen, doch schon nach einem halben Jahr wendet sich dieser, von Berufszweifeln geplagt, in seinen Gewissensnöten an seinen Konfessarius um Rat. Der Beichtvater bestärkt den jungen Menschen darin, sich seines freien Willens nicht zu begeben, und folgt ihm überdies

einige Zeilen an die Adresse des Pfarrers Johannes mit Geltung auch für die Haushälterin aus. In diesem Schreiben werden nicht nur die Privatoffenbarungen Lydias schwer angezweifelt, sondern es wird auch auf das Unrecht verwiesen, dessen sich nach can. 971 und 2352 jener schuldig macht, der jemanden irgendwie („quovis modo, ob quamlibet rationem") zum geistlichen Stande nötigt. Pfarrer Johannes fühlt sich daraufhin bemüßigt, Herbert gegenüber die Offenbarungen seiner Haushälterin zu verteidigen und ihren Einfluß auf die Berufswahl des Studiosus zu rechtfertigen. Dies macht den Kasus komplizierter, da nun der Pfarrer von Amtskollegen der Vorschubleistung für unechte Offenbarungen geziehen und für den Schaden mitverantwortlich gemacht wird, den Herbert durch Verlust eines Studienjahres erlitten hat.

Zunächst interessiert uns ein Brief Lydias an den Studiosus Herbert, als dieser noch im Priesterseminar, aber bereits willens war, den Beruf zu wechseln. Dieses Schriftstück liegt in glaubhafter Abschrift vor und bietet deshalb eine verläßliche Unterlage zur Beantwortung der Frage um die Echtheit der Privatoffenbarungen der Haushälterin. Wenn der vorliegende Fall etwas ausführlicher besprochen wird, so deshalb, weil in der heutigen turbulenten Zeit Vorfälle solcher oder ähnlicher Art für den Seelsorger aktuell werden können. Dabei soll aber auf die allgemeinen Prinzipien über das Verhalten eines katholischen Christen zu Privatoffenbarungen nicht näher eingegangen werden. Hierüber brachte unsere Zeitschrift schon seinerzeit einen ausführlichen Artikel, in dem besonders auf die sogenannten Kriegsprophezeiungen Bedacht genommen wurde (Jg. 1916, S. 591 ff.). In neuerer Zeit hat z. B. das „Linzer Diözesanblatt" den hochw. Klerus angewiesen, sich in Fragen der Privatoffenbarungen größter Zurückhaltung zu befleißen. Man nehme sich ein Beispiel an den kirchlichen Behörden und am Apostolischen Stuhl, die bei der Anerkennung größte Vorsicht und Zurückhaltung walten lassen (Jg. 1957, S. 109).

Die Kriterien zur Unterscheidung der echten und falschen Privatoffenbarungen werden gewöhnlich in drei Gruppen zusammengefaßt, in die Frage um die Person, die sich begnadet glaubt, in die Frage um den Inhalt der Privatoffenbarungen und in die Frage der Begleitumstände, Wirkungen und Folgen. Vor allem ist es nötig zu wissen, ob man es mit geistig gesunden Personen zu tun hat oder mit Psychopathen, Hysterikern oder Hysteroiden. Man wird sich weiter erkundigen, ob es Leute sind mit gesundem Hausverstand und klarem Urteilsvermögen oder ob bei ihnen das Gemütsleben, Phantasie und Empfindsamkeit überwiegen. Es ist auch nicht belanglos, ob die fraglichen Menschen berufstätig sind oder von keinerlei Sorgen und müheheischender Arbeit beansprucht werden. In sittlicher Hinsicht ist es von besonderer Bedeutung, ob die sogenannten Begnadeten aufrichtig sind oder zu Übertreibungen, Erfindungen von Erlebnissen und Lügen neigen. An übernatürlichen Eigenschaften interessiert hier am meisten die Tugend der Demut. „Es gibt deren nämlich, die aus Hochmut oder um sich Geltung zu verschaffen, willkürlich Ekstasen und Visionen simulieren" (Tanquerey, Grundriß der aszetischen und mystischen Theologie, deutsch von Sternaux, Nr. 1500,

S. 1035). Was den Inhalt der Privatoffenbarungen anlangt, sind alle diejenigen entschieden abzulehenen, die mit einer Glaubens- oder Sittenlehre der katholischen Kirche in Widerspruch stehen. Von vornherein verdächtig sind solche, die in irgend einer Weise die Anstandsgesetze, die Schicklichkeit oder die einer übernatürlichen Revelation eigene Würde verletzen, schließlich auch solche, die als überflüssig, präpotent oder lächerlich erscheinen. „Man kann", so sagt August Poulain, „sicher sein, daß die Offenbarungen nicht von Gott kommen, wenn sie bloß gewöhnliche Wahrheiten lehren, welche keinen Nutzen für die Ewigkeit haben. Gott gibt sich nicht dazu her, einfach nur die Neugierde zu befriedigen. Offenbarungen sind eben nicht bloß das Werk der Macht, sondern auch der Weisheit Gottes" (Die Fülle der Gnaden, II. Bd., S. 94.) Werden durch Privatoffenbarungen bestimmte Aufträge erteilt oder wird gar die Einführung neuer Gebete und Andachten verlangt, dann ist besondere Vorsicht geboten. Die Einführung neuer Andachten ist laut can. 1259 dem Ordinarius vorbehalten. Als Drittes bei der Beurteilung der Privatoffenbarungen werden die Begleitumstände, Wirkungen und Folgen genannt. Verwirrung und Traurigkeit, noch mehr Hochmut, Vermessenheit und Ungehorsam in der Seele der Begnadeten wären hier negative Kriterien. Auch aus den Privatoffenbarungen entstehende Feindschaften, Mißgunst und dgl. gelten als solche. Eine dringliche Empfehlung, welche von den Vertretern der aszetischen und mystischen Theologie zur Begutachtung von Privatoffenbarungen gegeben wird, darf nicht übergangen werden: sich genauestens zu informieren, ob und welche Offenbarungen die betreffende Person schon hatte und wie sich ihre Voraussagungen erfüllt haben. Ebenso bleibt eine gewissenhafte Nachforschung darüber nicht erspart, welche Vorsichtsmaßnahmen gegen eine mögliche Täuschung oder Selbsttäuschung angewandt wurden.

In dem vorhin erwähnten Brief Lydias an den Studenten Herbert lesen wir einleitend: „Will dir und darf dir und soll dir eine kleine Nachricht vom lieben kleinen Jesukind berichten." Die Haushälterin scheint im guten Glauben zu sein, daß sie Visionärin ist, sagt dabei allerdings nicht, ob es visionelle Offenbarungen waren, die ihr zuteil wurden, oder ob es sich um rein akustische Phänomene (auditiones) handelt. Nähere Angaben oder verläßliche Indizien zur Personsbeschreibung Lydias enthält der Brief nicht; er gibt auch keinen weiteren Aufschluß über die Art ihrer Religiosität oder zu sonst einer Frage, die eventuell ein Psychotherapeut stellen würde. Wir haben auch keine Möglichkeit, diese Frau persönlich kennenzulernen und zu beobachten. Dazu soll aber gleich ausdrücklich betont sein: Wenn nicht deutliche Anzeichen einer geistigen Abnormalität es rechtfertigen, sollen solche fromme Leutchen nicht vorschnell einem Psychiater oder Tiefenpsychologen überantwortet werden. Die Beurteilung solcher Phänomene fällt in erster Linie in die Kompetenz der aszetisch-mystischen Theologie. Es hat seine Richtigkeit, wenn Dr. med. Niedermeyer schreibt: „Man kann nicht vorsichtig genug sein gegenüber den zahllosen Möglichkeiten, durch die meist geltungsbedürftige Psychopathen und hysterische Mythomanen mystische Phänomene vorzutäuschen oder zu autosuggerieren wissen" (Compendium der Pastoralhygiene, S. 169). Doch darf man sich dadurch nicht veranlaßt glauben, sogleich und

überall Betrug oder Hysterie zu vermuten. Einen positiven Anhaltspunkt, Lydia als Betrügerin zu qualifizieren, haben wir bestimmt nicht. Ist sie Psychopathin?

Gewiß, es macht einen unguten Eindruck, wenn wir da lesen: „Will dir, darf dir usw.", und es muß als sentimental empfunden werden, wenn der zum Priestertum berufende Christus nur immer als kleines, liebes Jesukind vorgestellt wird. Ebenso läßt der Schluß im Brief der Haushälterin mit seinen energischen Drohungen an Herbert, wenn er versagen sollte, an das rechthaberische Gebaren Hysterischer denken. Doch bevor wir urteilen, müssen wir nun auf den früher erwähnten Pfarrerbrief zurückkommen, wo dem Studenten vorgehalten wird, daß er Lydia um Auskunft betreffs seiner Zukunft ersucht habe. Dies wird zwar von Herbert in Abrede gestellt, sicher aber bleibt das eine, daß auch er zum nächsten Gläubigerkreis der „Seherin" gehört und noch nachher in seinen Briefen sie als „Liebe Mama!" angesprochen hat, obwohl sie das nicht ist. So ist es also nicht unmotiviert, wenn sich die als „Begnadete" angesehene Haushälterin in die Berufsfrage des jungen Mannes eingeschaltet hat. Noch beachtenswerter ist eine andere Stelle im zitierten Brief, die besagt, daß Lydia trotz des wiederholten Drängens von oben die „geoffenbarte" Botschaft an den Studiosus erst weitergab, nachdem sie ihr Seelenführer dazu animiert hatte. Für eine Frau wie die fromme Haushälterin ist zweifellos der Seelenführer eine gewichtige Kompetenz. Deshalb sei zu allererst ihm ins Merkbuch geschrieben: „Es ist das geringere Übel, echte mystische Phänomene zunächst für unecht, als unechte für echt zu halten" (Niedermeyer, Handbuch der Pastoralmedizin, V, 438). Richtig wäre es gewesen, statt des Rates zum Weissagen, die Mahnung zum Gebet um eine gute Berufswahl zu geben. Damit wäre die angebliche Mystikerin auch vor die in derlei Situationen sehr wichtige Demutsprobe gestellt gewesen. Wahrscheinlich wäre damit auch die Affäre beigelegt und der Seelenführer um die Erfahrung reicher gewesen, daß die von der Kirche verlangte Praxis, bei Privatoffenbarungen äußerst vorsichtig zu sein, die einzig richtige ist.

Es ist auch verfehlt, solche Schwierigkeiten damit lösen zu wollen, daß man solche Personen einfach als hysterisch erklärt, denn wir wissen heute, daß die früher verbreitete Tendenz, Visionen, Halluzinationen und dgl. kurzerhand als pathologisch zu bezeichnen, auch durch die neuere Psychologie überholt ist. „Es ist falsch, jede Halluzination oder Vision bereits als krankhaft hinzustellen", schreibt Werner Gruehn und erklärt: „Man versteht hierunter eine bildliche Erscheinung, die uns etwas vortäuscht. Handelt es sich um eine Täuschung des Gehörs, also nicht des Auges, so spricht man von einer Audition. Man braucht sich bloß den seelischen Vorgang klarzumachen, um seine Harmlosigkeit einzusehen" (Die Frömmigkeit der Gegenwart, 1956, S. 448, wo hinreichend Belege für das Gesagte angeführt werden). Veranlassung zu all diesen Phänomenen visioneller und akustischer Art bieten: individuelle Veranlagung, lebhafte Phantasie, ein bestimmter (eidetischer) Vorstellungstyp, intensives Wünschen oder schwere Erlebnisse. „Auch sehr gesunde Menschen können gelegentlich derartige Erscheinungen haben"

(Gruehn, a. a. O.). Schon Poulain hat seinerzeit darauf verwiesen, daß es Fälle gibt, in denen man sich einbilden kann, intellektuelle Erscheinungen, z. B. von Heiligen, zu haben, und führt ein Wort des hl. Johannes vom Kreuz an: „Es gibt so lebhafte Geister, daß sie bei Betrachtung einer Wahrheit ihre Gedanken in inneren Worten und lebhaften Gesprächen ausdrücken, die sie dann Gott zuschreiben" (Poulain, a. a. O., S. 65). „Die Geschichte der Mystik gibt dem Urteil Poulains recht, daß selbst bei frommen und normalen Menschen Dreiviertel der Visionen gutgemeinte, harmlose, aber wirkliche Täuschungen sind" (vgl. Rahner, Über Visionen und verwandte Erscheinungen, in „Geist und Leben", 1948, S. 211). Gutgemeinte, harmlose Selbsttäuschung, das ist auch die richtige Beurteilung unseres Falles; gutgemeint, weil die fromme Haushälterin den Studenten nur zu gerne als Neupriester am Altare gesehen hätte, harmlos, da weder Böswilligkeit anzunehmen noch ein psychischer Defekt zu befürchten ist. Ein Übermaß an Aufdringlichkeit muß auch auf das Konto ihrer Umgebung verteilt werden. Sensible Leute, besonders solche mit überhöhtem Geltungsbedürfnis, werden nicht selten von ihren Mitmenschen erst zu dem gemacht, als was sie später kritisiert werden. Vorkommnisse wie die unseren werden früher geklärt, wenn man sie, anstatt sie aufzubauschen, ignoriert.

Gegen die Echtheit der fraglichen Offenbarung spricht auch ihr Inhalt. Wir kennen ihn aus dem Brief Lydias an Herbert. „Gestern schon und heute", so lesen wir da, „sagte mir das kleine Jesuskind folgendes: Ich sage dir, schreibe dem Herbert: der kleine Jesusknabe bittet dich und läßt dir sagen, im Namen der Heiligsten Dreifaltigkeit, der du ganz geweiht bist, bist du berufen, Priester zu werden. Ich bitte dich, werde ein guter Priester, studiere fleißig, gehe oft in die Kapelle zu beten, um dort deinen unsinnigen Schritt (d. i. Arzt zu werden) endlich einzusehen. Sei dankbar usw." Es ist nicht nötig, die ganze Niederschrift der „Offenbarung" durchzusehen, um zu erkennen, daß es sich nur um das Wünschen und Verlangen der Haushälterin handelt, um ihr drängendes Wollen, das sich derart intensivierte, daß Lydia ihre eigenen Gedanken hörte. „Gedankenlautwerden" hieß man schon früher diese Form der Audition. Die Intensivierung ist erklärlich, hat doch der Konfessarius des Herbert gegen die Bemühungen der „Begnadeten" einen starken Widerstand eingeschaltet, den es zu überwinden gilt. Daß aber dazu Gott mit einem Wunder mithilft, ist eine zu arge Zumutung, als daß wir sie glauben könnten. „Schreibe!" befahl das Jesuskind. Und was es alles zu schreiben diktiert haben soll! Alles das, was Lydia auch ohne Eingebung von oben wußte, alles das, was sie selbst wollte und wie es sie sich vorstellte. Ein eklatantes Beispiel dafür ist die Berufung auf die Heiligste Dreifaltigkeit. Der für ein menschliches Zureden typische Wortreichtum, die Überschwenglichkeit der Diktion, die Vorliebe dafür, auch das Heiligste zu verniedlichen, der süßliche Pietismus, das sind weitere Merkmale des Ungesunden, Unnatürlichen und damit Unechten, das falschen Prophetien eigen ist. Die Aufforderung an den Studenten, dankbar zu sein, ist ein egoistisches Postulat, das ebensooft aufscheint wie die Strafandrohung, mit der die „Seherin" sich Beachtung verschaffen will. Wenn der Student im Schlußsatz des Briefes: „Sonst sei nicht neugierig, was deiner wartet, nur Unsegen, nur Fluch des Ungehorsams",

nicht Christus zu sich sprechen hört, sondern darin nur eine letzte Bestätigung für die Unechtheit dieser Privatoffenbarung erkennt, so müssen wir ihm recht geben.

Die Berücksichtigung der äußeren Umstände ändert an unserem Urteil nichts mehr, bestätigt es nur. Wenn es seine Richtigkeit hat mit dem Vorhalt des Pfarrers gegenüber Herbert, dieser hätte selbst von Lydia Zukunftsprognosen erbeten, so würde das beinahe einer Auskunftei gleichsehen, was das ganze Bild merklich trübte. Eine Nachschrift zum Kasusbericht scheint aber fast darauf hinzudeuten. Darin wird verraten, daß eine Schwester Herberts schon früher von der Haushälterin mit Berufung auf himmlische Offenbarungen in ein Kloster geschickt wurde, dieses aber wegen Berufsmangels bald wieder verlassen hat. Dieser Fehlschlag war auch den hochw. Herren von der Gläubigengemeinde Lydias bekannt, und man möchte glauben, er hätte sie kritischer stimmen müssen. Aber sie waren, wie es scheint, schon erfaßt von der religiösen Sensationspsychose, Zeugen übernatürlicher Phänomene sein zu dürfen. Dies schafft ja auch jene Glaubensbereitschaft, welche alle Vorsichtsmaßnahmen übersieht, ja selbst die kirchlichen Mahnungen überhört. So kam es auch seinerzeit zur Dekretierung: „sacerdotes vero qui eidem illicito cultui in posterum interfuerint, incurrere ipso facto suspensionem a divinis" (S. Off. 1951 zum Fall Heroldsbach). Man wird gewiß unsere Angelegenheit nicht mit den seinerzeitigen „Erscheinungen" von Heroldsbach vergleichen wollen, aber wie von diesen heute niemand mehr spricht, so wird es auch mit den Privatoffenbarungen der Haushälterin gehen. Es wird still um solche Ereignisse, weil sie dort Betrug, hier Täuschung waren. „Haben die Privatoffenbarungen die Probe der Zeit und der Kritik nicht bestanden, dann bieten selbst die günstigsten Urteile, die vielleicht darüber gefällt wurden, keine hinreichende Bürgschaft" (Poulain, a. a. O., Bd. 2, S. 105).

Mit der bisherigen Kasusbesprechung ist auch die Frage nach Schuld und Restitutionspflicht genügend ventiliert. Wir suchen umsonst nach einer actio vere iniusta, die causa efficax damni gewesen wäre. Wer trägt die Schuld, daß Herbert ein Jahr Studium versäumte? Er ist wohl selbst ein Risiko dadurch eingegangen, daß er als Mittelschulabiturient zu leichtgläubig war. Er wird vielleicht seinen Firmpaten, den Pfarrer Johannes, verantwortlich machen, und dieser hat schon im bekannten Brief auf den Seelenführer der Haushälterin hingedeutet. Wollten wir sie alle verurteilen, dann werden sie sich entschuldigen, bona fide gehandelt zu haben, das heißt in einem für uns schwer begreiflichen Vertrauen auf die Frömmigkeit Lydias. Sie ist keine Betrügerin, auch keine Psychopathin, aber eine etwas exaltierte Frau, die einer argen Selbsttäuschung erlegen ist, in die sie auch ihre Umgebung hineingezogen hat. Der hochwürdige Firmpate aber weiß es selbst, daß man eventuell nicht gerade ex iustitia verpflichtet sein muß, wohl aber ex caritate, etwas zu verbessern, was man Mitmenschen aus eigener Verfehlung Schlimmes verursacht hat.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Pax Leitner

Mitteilungen

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Frauenmystik[1]). Im römischen Brevier kann man zum Herz-Jesu-Fest lesen, daß schon in den ersten Zeiten des öfteren die Väter und Lehrer der Kirche sowie die Heiligen die Liebe unseres Erlösers gefeiert und die offene Seitenwunde Christi als die Quelle aller Gnaden bezeichnet hätten. Im Mittelalter seien gottinnige Seelen durch diese Wunde zum Herzen selbst vorgedrungen, das aus Liebe zu uns Menschen verwundet wurde. Namentlich werden nur Joh. Eudes und M. M. Alacoque genannt.

Dazu kann bemerkt werden, daß Justin, Origenes, Augustin und Paulin von Nola zwar das Herz des Herrn erwähnen, nicht aber in Beziehung zu seiner Liebe. Seit dem 5. Jahrhundert wird Jesus verehrt als Rex gloriae, erst im 12. Jahrhundert ist er der liebreiche, leidende Menschensohn, der die Menschen zum Mit-Leiden auffordert. Außerhalb des deutschen Sprachgebietes ist eine Herz-Jesu-Verehrung vor dem 16. Jahrhundert nur spärlich nachweisbar, im deutschen Sprachgebiete dagegen seit dem 13. Jahrhundert auf dem Boden der deutschen Mystik allenthalben. Das erste uns bekannte Herz-Jesu-Lied „Summi regis cor aveto" stammt von dem kölnischen Prämonstratenser Hermann Josef, und die erste Herz-Jesu-Vision hatte um 1250 die Begine Mechthild von Magdeburg, die ihren Lebensabend im Zisterzienserinnenkloster Helfta bei Eisleben in der Gesellschaft der sel. Mechthild von Hackeborn und der hl. Gertrud der Großen zubrachte und wesentlichen Einfluß auf diese literarisch tätigen Nonnen ausübte, deren Werke in Frankreich gern gelesen wurden und Joh. Eudes mit M. M. Alacoque zur Verehrung des Herzens Jesu anregten.

Daß Mechthild von Magdeburg einige Jahrhunderte in Vergessenheit geriet, hat mehrere Gründe. Sie stammte aus kleinem Adel, war ungelehrt („Latein kann ich nicht") und trat 20jährig in einen Magdeburger Beginenhof ein. Mit zwölf Jahren zum erstenmal vom Hl. Geiste „gegrüßt", erlebte sie viele Jahre das Wunder der Gottesminne, das sie beglückte und bedrückte, bis sie sich auf Anraten ihres dominikanischen Seelenführers entschloß, ihre Visionen auf losen Blättern in niederdeutscher Sprache aufzuzeichnen. Heinrich von Halle, Lektor in Neuruppin, sammelte, bearbeitete und ordnete diese Blätter in sechs Büchern, zu denen in Helfta, allerdings als matter Nachklang, ein 7. Buch dazukam. In Helfta, wohin sich die Bußpredigerin und Seherin vor den Verdächtigungen mancher geistlicher Kreise zurückgezogen hatte, ist sie um 1294 gestorben.

Vorerst sei einiges zur literarischen Überlieferung des in die Menschen „fließenden Lichtes der Gottheit" bemerkt. Die Urschrift ist verloren; was Heinrich von Halle herausgegeben hat, ist eine Bearbeitung und Umstellung. Aber auch diese ist bisher verschollen und nur erhalten in der alemannischen Übersetzung des Weltpriesters Heinrich von Nördlingen, des geistlichen Führers der Gottesfreunde, der „gut zwei Jahre Fleiß u. Mühe

[1]) Mechthild von Magdeburg, Das fließende Licht der Gottheit. Eingeführt von Margot Schmidt, mit einer Studie von Hans Urs von Balthasar. (454.) Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Leinen sfr 19.80.

aufgewendet", ehe er es ein wenig in unser Deutsch gebracht hat. Diese Übersetzung wurde erst 1861 in der Stiftsbibliothek von Maria-Einsiedeln entdeckt, eine willkommene Ergänzung zu der bisher allein bekannten lateinischen Übertragung, wahrscheinlich von den gelehrten Nonnen zu Helfta angefertigt, die an vielen Stellen und hauptsächlich in der Anordnung von der Übersetzung des Heinrich von Nördlingen abweicht. Das macht es uns schwer, den ursprünglichen Text wiederherzustellen, so daß wir über die geistliche Entwicklung unserer Seherin weiterhin größtenteils im unklaren bleiben. Wir finden bei ihr Anklänge an Bernhard von Clairvaux, die Viktoriner, besonders die damaligen Auslegungen des Hohenliedes, auch an die neu entdeckte negative areopagitische Theologie, aber das ist bei ihr kein Buch- oder Schulwissen, sondern Niederschlag gehörter Predigten und Ansprachen, manches kann auch von den Bearbeitern hinzugefügt worden sein.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Dante das „Fließende Licht" gekannt hat; seine Schilderungen von Fegefeuer, Hölle, Himmel klingen jedenfalls stark an die Gesichte unserer Seherin an, und Dantes Matelda könnte Mechthild sein. Aber mit dem Untergang der Frauenklöster in der deutschen Reformation verschwindet auch die Bekanntschaft mit Mechthild von Magdeburg, bis im 19. Jahrhundert die deutschen Mystiker wieder zu Ehren kommen.

Will man das „Fließende Licht" mit Gewinn lesen, ist es angezeigt, in Mechthild von Magdeburg die Bußpredigerin von der in Gott versunkenen Seele zu trennen, soweit das möglich ist. Ihre Bußpredigten sind scharf und haben ihr sicherlich viele Feinde beim Welt- und Ordensklerus zugezogen, besonders bei den Gottesgelehrten. „Man findet manchen weisen Lehrer der Schrift, der vor meinen Augen dennoch ein Tor ist . . . der ungelehrte Mund belehrt die gelehrten Zungen aus meinem hl. Geist" (121), spricht Gott durch sie (Anklang an Lk 12, 12). Außerdem kannte Mechthild sicherlich die Ankündigung der Strafgerichte Gottes durch den kalabresischen Zisterzienserabt Joachim von Fiore († 1202), der von einer Sittenreform durch einen neuen Orden sprach. So erklärt sich der Mut, mit dem sie, die arme Begine, dem Weltklerus Habsucht vorwirft und den Dominikanern, unter denen sie doch Freunde besitzt, Nachlassen des ursprünglichen Eifers ausstellt. Aber bei der Beschreibung des neuen Ordens legt sie doch, echt weiblich, großen Wert auf Äußerlichkeiten: Die Brüder tragen Schuhe nur, wo es gefriert, und da nur zwischen Allerheiligen und Petri Stuhlfeier, keine Hosen, nur zwei Kleider, ein weißes Unter- und ein rotes Obergewand (rot deutet auf Jesus, weiß auf Maria). Die Schuhe sind rot mit weißen Riemen, jeder Bruder trägt einen weiß-rot gefärbten Stab in der Hand, auch beim Messelesen und Beichthören. Sie schlafen auf Stroh zwischen zwei Wolltüchern, ein Kissen unter dem Haupte. Ihre Gewalt ist groß, kein Bischof kommt ihnen gleich, sie sind also exempt. Während der Antichrist die weltlichen Fürsten, den größten Teil der Bischöfe, Pröpste und Priester verführt, bleiben sie standhaft. Es ist überflüssig zu sagen, daß dieser Orden bis jetzt noch nicht in Erscheinung getreten ist.

Etwas milder verfährt Mechthild mit dem verehrungswürdigen Dekan von Magdeburg, Herrn Dietrich (76). Wahrscheinlich gehörte er nicht zu den

„stinkenden Böcken", darum wird er im Auftrage Gottes ermahnt, zu bleiben, wo er ist. Er darf weiterhin gepflegte Kleider tragen, aber darunter ein hartes Gewand. Er soll auf Stroh schlafen zwischen zwei wollenen Tüchern, zwei Kissen unter dem Haupte, tagsüber eine schöne, gefütterte Steppdecke über dem Bett, davor Matte und Betpult, daneben zwei Ruten, mit denen er sich beim Erwachen züchtigen soll. So möge er mit demütigem Herzen ein gutes Beispiel einem schlechten Leben entgegensetzen, in steter Furcht wie eine Maus, die in der Falle sitzt und den Tod erwartet, alle Dinge nach dem Rat des Beichtvaters tun. Prälaten, Prioren usw. sollen im Gästehaus nicht zu lange verweilen, das Krankenhaus fleißig besuchen, für gutes Essen im Kloster sorgen, denn „ein hungriger Mönch singt niemals schön" (271).

In ihren Bußpredigten verletzt Mechthild höchstens die Empfindlichkeit der Gerügten. Bedenklicher sind ihre Entgleisungen bei ihren Visionen. In der Hölle ist Pech, Schwefel, Gestank, Feuer und unanständiges Benehmen des geschwänzten Teufels. Den Armen Seelen kann auf die übliche Weise geholfen werden (bis 3000 Messen!). Aber Mechthild unterscheidet wenig zwischen Hölle und Fegefeuer, meint auch, wie später M. Luther, einige Arme Seelen hätten keine Gewißheit, in den Himmel zu kommen. Daß sie anscheinend an die leibliche Aufnahme des Apostels Johannes in den Himmel glaubt, mag angehen, wenn man an das florentinische Fresko in S. Croce des gleichzeitigen Giotto denkt. Daß sie aber, trotz aller Gegenvorstellungen, Johannes den Täufer im Himmel zu Ehren BMV. Messe singen hört („Gaudeamus omnes in Domino") und den Zweifler einen Pharisäer nennt, ist allerhand. Daß Jesus sie begrüßt, indem er die Hand auf ihre Brust legt, daß sie Verlangen hat, in unsäglicher Lust zu schauen und zu erkennen die Milch und die Brüste, die Jesus sooft geküßt hat, daß Maria bzw. die Jungfrau Kirche mit ihrer reinen, unbefleckten Milch der Barmherzigkeit Propheten und Seher des Alten Bundes ernährt hat, daß Christus der kaiserliche Prinz ist, der die Seele zum Tanz bittet, das muß so unschuldig aufgenommen werden, wie es gemeint ist. Honigsüß ist der Himmel, die Gottheit Christi, sind die Wunden Christi, sicher nach Ps 33, 9, zitiert 1 Petr 2, 3, wobei das ältere chrestós „gütig" bedeutet. Rosenfarben sind die Narben an den Füßen Christi, dem wir im Leiden nachfolgen müssen bis zur Durchbohrung des Herzens, Aussagen, die wir in den Schriften der sel. Mechthild von Hackeborn und der hl. Gertrud der Großen wiederfinden. Trotz seiner zeitbedingten Mängel ist das „Fließende Licht" eine Glanzleistung mittelalterlicher Frauenmystik, und mit der vorliegenden Ausgabe wurde wirklich eine Lücke ausgefüllt.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Wladimir Solowjow — ein christlicher Philosoph. Hier soll keineswegs der unbescheidene Versuch gemacht werden, ein auch nur annähernd vollständiges Bild vom Leben und Werk eines der größten christlichen Philosophen, des Russen Wladimir Solowjow, zu zeichnen, sondern wir wollen nur einmal in aller Kürze auf diesen gewaltigen Denker und echten Träger religiöser Anliegen hinweisen, der unter den Christen der lateinischen Welt

viel zuwenig bekannt ist. Wenn wir die Union zwischen Ost- und Westkirche im Sinne der Una Sancta als eines der Herzensanliegen der Christenheit betrachten, so wird uns Solowjow eine wertvolle geistige Hilfe und Stütze bei dieser Arbeit sein.

Die Entwicklung des religiösen Gedankens in Rußland steht selbstverständlich weithin im Banne des russisch-orthodoxen Denkens, das seinerseits von der byzantinisch-oströmischen Theologie und Philosophie durchtränkt ist. Einer der philosophischen Hauptunterschiede zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche ist ja — geschichtlich gesehen — der, daß Byzanz weder die Scholastik noch die Renaissance erlebt hat. Mit einem gewissen Recht darf man sagen, daß hier die Philosophie Platons noch in voller Kraft steht, während wir sie im Abendland teilweise durch die Philosophie des Aristoteles ersetzt haben. Im übrigen ist Wladimir Solowjow keineswegs der erste russische Denker, der sich in seiner Auffassung von der Una Sancta und der Notwendigkeit der Wiedervereinigung zweier getrennter Glieder des Corpus Christi Mysticum mit der Sehnsucht der abendländischen Kirche berührt. Schon vor ihm hat der russische Philosoph Tschaadajew eine so entscheidende Wendung zum lateinischen Katholizismus genommen, daß sich die damalige zaristische Regierung nicht anders zu helfen wußte, als ihn für geisteskrank zu erklären.

Wladimir Solowjow müßte eigentlich auch im Denken des Profangelehrten eine größere Rolle spielen, als dies der Fall ist. Denn es ist unbestreitbar, daß er einen großen Einfluß auf den russischen Dichter und Denker Fjodor Dostojewskij ausübte, der in vielem als sein Schüler betrachtet werden kann. Insbesondere werden die Spätwerke Dostojewskijs — etwa die Brüder Karamasoff — ohne Kenntnis des Einflusses Solowjows unverständlich. Es ist übrigens interessant, daß schon zu Lebzeiten Dostojewskijs, als Solowjow noch die streng orthodoxe Auffassung vertrat, daß die römisch-katholische Kirche ein erloschener Zweig des Christentums sei, ein „toter" Glaube, auch Dostojewskij selbst nach dem Urteil seiner Tochter ein brennendes Interesse für den Katholizismus verriet, den er doch in seiner berühmten Legende vom „Großinquisitor" an den Pranger stellen wollte. Die Tochter Dostojewskijs schreibt wörtlich: „‚Ich habe es nie begriffen, warum Ihr Vater sich so sehr für diesen alten Schwachkopf von Papst interessierte', gestand mir eines Tages ein russischer Schriftsteller, ein Freund meines Vaters. Nun aber war für Dostojewskij ‚dieser alte Schwachkopf' der interessanteste Mensch in Europa" (vgl. Dostojewskij, geschildert von seiner Tochter, München 1920).

Auch Solowjow hat sich in seinen besten und stärksten Werken für den Papst eingesetzt. Als er 1896 zur katholischen Kirche übertrat und das Glaubensbekenntnis ablegte, da wollte er betont wissen, daß er dies als treuer Sohn der russisch-orthodoxen Kirche tue, die sich in ihrem wahren Wesen niemals von der kirchlichen Einheit getrennt habe. Nach der Ansicht Solowjows brauchte es deshalb in seinem Fall keines eigentlichen Übertrittes, sondern vielmehr nur der ausdrücklichen Bestätigung der Anerkennung des Primates Petri. Daß es gerade dieser Anschluß an Rom war, der dann den

Philosophen mit seiner eigenen Gegenwart und der offiziellen Richtung seiner Kirche in Konflikt brachte, braucht wohl kaum näher ausgeführt zu werden.

Die geistige Entwicklung Solowjows kann nach der unübertroffenen Darstellung des Herausgebers der auf acht Bände berechneten deutschen Gesamtausgabe der Werke Solowjows, die seit 1952 im Erich-Wewel-Verlag in Freiburg im Breisgau im Erscheinen begriffen ist, Wladimir Szylkarski, in drei Stufen geteilt werden: In der ersten bekennt er sich im üblichen Sinn zur russisch-orthodoxen Kirche und hegt gegenüber dem katholischen Glauben die gleichen Vorurteile wie die meisten seiner Landsleute. In der zweiten Entwicklungsstufe hat er sich zur Erkenntnis der Wahrheit des Katholizismus durchgerungen und vollzieht auch den Übertritt in der oben erwähnten Fassung. In der dritten Phase seiner geistigen Entwicklung steht das grandiosschaurige Bild der Endzeit vor seinen Augen, und er gibt sein letztes Testament in der so oft ins Deutsche übertragenen „Erzählung vom Antichrist" (Luzern 1935), die an altchristliche Vorstellungen anknüpft und sie mit einem neuen, geheimnisvollen Sinn erfüllt. Nach der Besetzung Europas durch die Mongolen befreit der Antichrist den Erdteil und richtet sein Reich auf. Er ist nicht Verfolger des Glaubens im üblichen Sinne, er versucht sogar, die drei getrennten christlichen Glaubensbekenntnisse für sich zu gewinnen, indem er sowohl dem Papst als auch den Vertretern der protestantischen und der orthodoxen Christenheit große Versprechungen macht. Tatsächlich gehen viele Christen, auch Bischöfe und Priester, zu ihm über. Aber der Vertreter der Orthodoxie, der den bezeichnenden Namen Johannes führt, erkennt ihn als Antichrist, der evangelische Professor Pauli gleichfalls, und schließlich schleudert Papst Petrus II. den Bannstrahl gegen ihn. In diesem Augenblicke unterwerfen sich auch Johannes und Pauli dem Stellvertreter Christi, und die Einheit der Kirche erscheint in der letzten Stunde der Welt wiederhergestellt.

Es besteht kein Zweifel, daß die östlichen Traditionen des Christentums, wie sie Solowjow im besten Sinne des Wortes verkörpert, einen Aufruf an die lateinische Christenheit darstellen, sich mit ihnen zu beschäftigen. Im Münchener „Klerusblatt" (Mai 1955) hat der Frankfurter Philosophieprofessor Johannes Hirschberger die philosophie- und theologiegeschichtliche Bedeutung Solowjows mit folgenden Sätzen gewürdigt: „. . . bei ihm (ist) die metaphysische Tradition des Abendlandes in einer Phase aufbewahrt, die das Anliegen des deutschen Idealismus, sein Fragen um Gott und Welt, Einheit und Vielheit, Geist und Natur, das Sein und die Geschichte in seinem ideengeschichtlichen Ursprung, also in historisch echter, durch spätere Entwicklungen noch unverstellter Form enthält. Und das ist nun die große Bedeutung dieser neuen deutschen Solowjow-Ausgabe: sie bahnt einen möglichen Weg zurück zu den Ursprüngen unseres christlich-abendländischen Denkens, wo in Klemens, in Origines und Augustinus griechisches und christliches Denken sich vermählten und noch ihre ganze Fülle und Weite entfalten konnten. Spätere Entwicklungen bedeuten gewöhnlich Einengungen, Verstellungen, Sackgassen . . . Wir müssen immer wieder zurück zu den Quellen der philosophia perennis und ihrem ganzen ursprünglichen Reichtum. Solowjow, in dessen Denken eine frühe Phase des christlich-abendländischen Denkens präsent wird, könnte ein Weg werden zu diesen Quellen."

Vielleicht ist die Wertung zu hoch, die E. Kobilinski-Ellis von Solowjow gibt, aber sie zeugt deutlich davon, welchen Eindruck sein theologisch-philosophisches Wirken auf jene ausüben kann, die sich mit ihm beschäftigen. Kobilinski-Ellis schreibt als Herausgeber und Übersetzer einer Auswahl von Solowjows Schriften, die schon 1929 unter dem Titel „Monarchia Sancti Petri" erschienen sind: „Ein Theologe vom Rang eines St. Augustinus und eines St. Athanasius, ein Mystiker vom Range eines Joseph Görres und eines Jakob Böhme, ein Metaphysiker vom Range eines Friedrich Schelling, ein Forscher von der Exaktheit eines Ludwig Pastor und ein Dichter von der Höhe eines Novalis — war Wladimir Solowjow berufen, alle Gegensätze der Hauptströmungen der Gegenwart in sich aufzunehmen, zu tragen und zu einer harmonischen, universellen Synthese zu vereinigen. Kein anderer geistiger Führer unserer Zeit kommt ihm gleich in dieser universellen Allseitigkeit, die zugleich mit der seltenen Eigenart seiner schöpferischen Persönlichkeit durchleuchtet und mit seiner prophetischen Gabe geheiligt war. Das grandiose System seiner Lehre fordert eine sorgfältige und tiefsinnige kritische Durchforschung, sowohl im Sinne der präzisen Methodik der westlich-kirchlichen Tradition wie auch im Lichte der cosmologia perennis der christlich-esoterischen Überlieferung der Weisheit und schließlich vom Standpunkt der kritischen Schule des abstrakten (rationellen) Denkens. Alle diese kritischen Nachforschungen werden zugleich zu einer fruchtbaren Kooperation dieser verschiedenen Gebiete der gegenwärtigen, das neue Wort und Licht suchenden Kultur führen und die Lehre Solowjows von allen Seiten beleuchten. Und doch wird bei allen diesen Untersuchungen das Hauptprinzip seiner ‚freien Theosophie' (als das einer universellen Synthese und das Geheimnis seiner prophetischen Persönlichkeit) für jede bloß analysierende Kritik unerreichbar bleiben. Er ist der größte aller Führer unserer Zeit! Er ist eine symbolische Erscheinung und Verkörperung des vielseitigen und zu einer neuen Einheit tragisch-strebenden Geistes der Gegenwart." Wie sagt Solowjow in einem seiner schönsten mystischen Gedichte?

„Über der Erde herrscht Tod und Zeit,
laß sie nicht Herr sein über die Triebe —
alles versinkt in der Dunkelheit —
ewig leuchtet die Sonne der Liebe!"

Wien Ernst Joseph Görlich

Das „verratene Beichtgeheimnis" von Croix-Daurade bei Toulouse. Das Buch „Nachtseiten der Gesellschaft" (Verlag Otto Wigand, Leipzig 1844) und der 35. Teil des „Neuen Pitaval" (Brockhaus, Leipzig 1864) berichten auf 35 bzw. 23 Seiten, daß um 1700 in Croix-Daurade der Pfarrer Peter Cölestin Chambard das Beichtgeheimnis verraten habe und dafür zum Feuertode verurteilt worden sei. Ein reicher Ölsieder wird ermordet. Der unbekannt gebliebene Mörder beichtet bei dem Pfarrer sein Verbrechen. Die Söhne des Ermordeten, stutzig geworden durch das aufgeregte Wesen des Pfarrers, laden ihn in ihr Haus ein und sagen ihm auf den Kopf zu, er kenne den Mörder, der wahrscheinlich bei ihm gebeichtet habe. Sie führen ihn vor ein großes Faß siedenden Öls und wollen ihn hineinwerfen, wenn er schweigt. Aus Angst nennt der Pfarrer den Namen des Mörders.

Fälle direkten Bruches des Beichtsiegels durch den Beichtvater sind äußerst selten. Sollte hier ein solcher Fall vorliegen, da alles mit Namen und Ort belegt wird? Eine Anfrage bei Kardinal Saliège von Toulouse, der inzwischen gestorben ist, ergab, daß diese Geschichte sich zuerst in dem 1837/38 erschienenen Werke „Mémoires des archives de la police" finde, verfaßt von dem unter dem Pseudonym Peuchet schreibenden Baron von Lamothe-Langon aus Toulouse, der in geheimnisvollen Erzählungen groß sei. Er starb schon 1830, aber seine Memoiren wurden erst später herausgegeben. Auch Dumas der Ältere habe in seinem Roman „Souvenirs d'Antony" — auch als Drama erschienen — den Fall aufgegriffen. Aber die ganze Geschichte sei von A—Z erfunden, da im Jahre 1700 in Croix-Daurade weder Kirche noch Pfarrhaus und Pfarrer existiert habe. Auch in den Gerichts- und Stadtakten von Toulouse hätte man nie etwas von einem solchen Fall gelesen. Im Jahre 1909 habe Pfarrer Lafforgue ein Werk erscheinen lassen „La grande lande, Croix-Daurade", wo im 5. Kapitel „une refutation victorieuse de cette mystification" stehe, die der erzbischöflichen Behörde schon viel Ärger bereitet habe.

Seltsamerweise hat nun diese Geschichte in unseren Tagen eine doppelte Auferstehung durch zwei katholische Autorinnen, beide Konvertitinnen, erlebt. Elfriede Kudera in München schrieb einen Roman „Die Beichte des Mörders" auf Grund des „Neuen Pitaval". Sie läßt die Geschichte damit enden, daß der Pfarrer freiwillig den Arm in das siedende Öl hält: Opfer des Beichtgeheimnisses! Den zweiten Roman hat Ruth Schaumann unter dem Titel „Die Ölsiederei" geschrieben. Hier verrät allerdings der Pfarrer das Beichtgeheimnis, aber genarrt durch die Söhne des Ermordeten, die ihm nach schweren Mißhandlungen ihren jüngeren Bruder als „Engel" erscheinen lassen, dem er dann im Fieber den Namen des Mörders preisgibt.

Die Geschichte vom „verratenen Beichtgeheimnis" in Croix-Daurade ist eine böswillige Erfindung des vorigen Jahrhunderts, und es ist an ihr kein Wort wahr.

Siegburg (Rheinland) Oberstudienrat W. Bers

Wieder religionspädagogische Weiterbildungskurse in Donauwörth. Im Rahmen der alljährlich im Cassianeum in Donauwörth mit großem Erfolg veranstalteten Ferienkurse finden auch in diesem Sommer zwei religionspädagogische Weiterbildungslehrgänge statt, die wegen ihrer aktuellen Themen die besondere Beachtung aller Seelsorger und Religionslehrer an Volks-, Berufs- und Mittelschulen verdienen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die hier geschaffene Begegnung zwischen Priester und Lehrer in gleicher Weise das gegenseitige Vertrauen wie die gemeinsame Erziehungsarbeit befruchten und fördern kann.

Die (teilweise getrennten) pädagogischen Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte und Religionslehrer an Berufs- und Mittelschulen vom 17. bis 21. Juli sehen u. a. folgende Referate und Arbeitsgemeinschaften vor:

Gefährdung der personalen Erziehung (Univ.-Prof. Dr. Ludwig Englert, München). Von der infantilen Religiosität zur Mündigkeit des Christen

(Katechet Otto Betz, Wolfratshausen). Was ist der Gemeinsame Markt und warum ist er notwendig? und Die Erwartungen der Afrikaner von Europa (Dr. Markus Timmler, Bad Godesberg). Die geistige Entwicklung des europäischen Ostens in ihrer Wirkung auf Westeuropa (Dr. Kurt Marko, Institut für Europäische Geschichte, Mainz). Psychiatrische Fragen (Dr. Frhr. von Gagern, München). Bildung und Erziehung in der industriellen Gesellschaft (Direktor Dr. Georg Koeser, Bad Kissingen). Arbeitskreise: Technische und wirtschaftliche Wirklichkeit und ihre Beziehung zur sogenannten Allgemeinbildung (H. Braun, Kemnath, und Direktor Dr. Georg Koeser, Bad Kissingen). Ist eine Änderung in Auffassung, Methode und Stoff bei der Mädchenbildung notwendig? (M. Benedikta Schrott, Nürnberg). Kunstgeschichtliche Fahrt.

Für den religionspädagogischen Weiterbildungslehrgang für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer und Katechetinnen an Volksschulen vom 28. Juli bis 1. August 1958 nennt das Programm u. a. folgende Themen: Die christliche Existenz unter dem Gericht unserer Zeit (Hochschulprof. Dr. Alfons Fleischmann, Eichstätt). Moderne Arbeitsmittel im Religionsunterricht der Volksschule (Religionslehrerin Alice Baum, Karlsruhe). Gewissen und Gewissensbildung (Hochschulprof. Dr. Alfons Fleischmann, Eichstätt). Die Darbietung der biblischen Geschichte im Rahmen des Erstbeichtunterrichts (Stud.-Rat Ferdinand Kopp, Tutzing). Das kindliche Gewissen (Dr. Gottfried Heinelt, Universität München). Grundprobleme des Beichtunterrichts (Hochschulprof. Dr. Alois Heller, Eichstätt). Podiumsdiskussion zwischen Eltern, Lehrern, Katecheten über das Thema: Unser Kind muß beichten. Kunstgeschichtliche Fahrt.

Neben diesen religionspädagogischen Kursen finden vom 22. bis 26. Juli und vom 5. bis 9. August pädagogische Weiterbildungslehrgänge für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen statt, denen jeweils ein religiöser Einkehrtag vorausgeht.

Um Bekanntgabe und Empfehlung dieser Kurse unter der katholischen Lehrerschaft wird herzlich gebeten. Interessenten erhalten ein ausführliches Programm mit den Einzelheiten über Anmeldung, Teilnehmergebühren, Fahrpreisermäßigung usw. auf Anforderung von H. H. Direktor Max Auer, Cassianeum, Donauwörth.

Unser Ruf an die Brüder mit der Bitte um Spenden zugunsten der Bezieher der „Quartalschrift", die keine Zahlungsmöglichkeit haben, hat auch diesmal wieder ein sehr erfreuliches Echo gefunden. Diese Bezieher ersuchen immer wieder, die edlen Spender ihrer tiefen Dankbarkeit zu versichern. Wir geben diesen Dank weiter und sagen hiemit allen, die wieder zur Auffüllung des Spendenkontos beigetragen haben, ein aufrichtiges „Vergelt's Gott!"

Redaktion und Verlag

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Hinauszögerung der hl. Taufe. Mancherorts kam die Sitte auf, die Spendung der hl. Taufe aus nicht stichhaltigen Gründen der Bequemlichkeit oder auch aus angeblich liturgischer Einstellung hinauszuschieben. Dieser Hinauszögerung können zwar einige Ansichten über das ewige Schicksal der ohne Taufe sterbenden Kinder zu Hilfe kommen. Diese Ansichten, als ob auch die ohne Taufe sterbenden Kinder zur beseligenden Anschauung Gottes im Himmel gelangten, entbehren jedoch jeder festen Grundlage. Daher ermahnt mit Billigung des Hl. Vaters die Oberste Kongregation des Hl. Offiziums die Gläubigen, die Kinder möglichst bald taufen zu lassen nach der Vorschrift des can. 770; die Pfarrer und Prediger aber fordert sie auf, auf die Durchführung dieser Bestimmung zu drängen. (Ermahnung des Hl. Offiziums vom 18. Februar 1958; AAS, 1958, Nr. 3, p. 114.)

Meßvorschriften für kranke und sehbehinderte Priester. Kranke oder erblindende Priester oder solche, die vorübergehend oder dauernd an solcher Sehschwäche leiden, daß sie nur sehr große Buchstaben lesen können, können von der Ritenkongregation für die Zelebration der hl. Messe die Dispens erlangen, daß sie entweder die Votivmesse von der Mutter Gottes oder die gewöhnliche Totenmesse zelebrieren können. Wenn der Bittsteller während der Dauer des Privilegs vollständig erblindet, muß er mit der Zelebration der hl. Messe aussetzen, bis er ein neues Indult von der Sakramentenkongregation erlangt hat. Aber auch nachher muß er bei jeder Zelebration am Altar von einem anderen Priester begleitet sein.

Der Kranke oder Sehschwache, der die Dispens erlangt hat, liest während des ganzen Jahres das fünfte Formular der Muttergottes-Votivmesse, immer in weißer Farbe. Wenn er jedoch noch so viel Sehkraft besitzt, daß er auch die übrigen vier Votivmessen de B. M. V., der liturgischen Zeit entsprechend, lesen kann, ist es ihm erlaubt, sie zu zelebrieren. Die Votivmesse de B. M. V. kann jederzeit genommen werden; sie muß aber genommen werden an allen jenen Tagen, an denen nach dem Direktorium der Kirche, in welcher der Kranke oder Sehschwache zelebriert, die gewöhnliche Totenmesse nicht erlaubt ist. Während des Triduum sacrum in der Karwoche muß der sehschwache Priester die Zelebration vollkommen unterlassen; am Weihnachtsfest kann er drei hl. Messen lesen. Weitere Vorschriften enthalten die Rubriken für die Votivmesse zu Ehren der Mutter Gottes und für die Totenmesse. (Instruktion der Ritenkongregation vom 15. Dezember 1957; AAS, 1958, Nr. 1, p. 51—54.)

„Benedictus" vor oder nach der Wandlung. Die Ritenkongregation hat mitgeteilt, daß im Hochamt das „Sanctus" und das „Benedictus" vor der Wandlung zusammen gesungen werden können. In einer Antwort auf Anfragen von verschiedenen Liturgiewissenschaftlern erklärte die Ritenkongregation, daß es völlig freigestellt sei, diese beiden Teile desselben Gebetes zusammen vor der Wandlung zu singen oder dem alten Brauch zu folgen, das „Sanctus" vorher und das „Benedictus" nachher zu singen. („Öst. Klerus-Blatt", 1958, Nr. 9, S. 88; „Kathpreß" vom 11. 4. 1958.)

Wachskerzen für den Gottesdienst. Mehrere Ortsoberhirten haben bei der Ritenkongregation angefragt, ob das Dekret Nr. 4147 vom 14. Dezember 1904 in Kraft bleibt, welches anordnet, „daß die Osterkerze, die in das Taufwasser eingetaucht wird, und die zwei Kerzen, die bei der hl. Messe anzuzünden sind, wenigstens zum größten Teil aus Bienenwachs sein müssen, die übrigen Kerzen aber, die auf den Altären aufzustellen sind, zu einem größeren und bedeutenderen Teil aus demselben Wachs sein müssen".

Die Ritenkongregation hat nach Anhören des Gutachtens einer besonderen Kommission diese Anfrage im wesentlichen mit „Ja" (affirmative) beantwortet; aber mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände, welche es noch nicht zulassen, daß überall auf Erden der größte Teil jener Kerzen aus den genannten Materialien hergestellt werde, und solange diese dauern, wird es den Bischofskonferenzen der einzelnen Nationen überlassen, genau zu bestimmen, bis zu welchem Prozentsatz der Anteil an Bienenwachs, Olivenöl oder anderem Pflanzenöl herabgemindert werden

darf, daß die genannten Kerzen noch zum liturgischen Gebrauch verwendet werden dürfen. Wo aber Bischofskonferenzen nicht durchgeführt zu werden pflegen, sollen die Ortsordinarien darüber entscheiden. (Dekret der Ritenkongregation vom 13. Dezember 1957; AAS, 1958, Nr. 1, p. 50 s.)

Gebete bei öffentlichen Gottesdiensten. Der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums wurde berichtet, daß gewisse Leute unter dem Vorwand der Erneuerung der alten Liturgie oder der Förderung der Teilnahme der Gläubigen bei den Gottesdiensten sich auf erschienene Veröffentlichungen berufen, um neue oder schon abgekommene Gebete, Anrufungen oder Lesungen religiöser Schriften den liturgischen Funktionen und selbst der Zelebration der Messe einzufügen oder gewisse Teile aus ihnen wegzulassen. Daher empfiehlt mit Billigung des Hl. Vaters die genannte Kongregation den Ortsoberhirten, denen ja das Recht und die Pflicht zukommt, die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Gottesdienstes sorgsam zu überwachen (can. 1261, § 1), sie sollten keine neuen Riten, Zeremonien, Lesungen und Anrufungen ohne Befragung des Apostolischen Stuhles in die gottesdienstlichen Handlungen einführen oder aus ihnen streichen lassen. Ebenso sollen sie den Welt- und Ordensklerus daran erinnern, daß es einzig und allein Sache des Apostolischen Stuhles sei, die hl. Liturgie zu ordnen sowie die liturgischen Bücher und neue Litaneien für den öffentlichen Gebrauch zu approbieren (can. 1257 und 1259, § 2). Derartige Gebete und fromme Übungen in Kirchen oder Oratorien können nicht zugelassen werden ohne Überprüfung und ausdrückliche Bewilligung des Ortsordinarius, der in schwierigeren Fällen gehalten ist, die ganze Sache dem Apostolischen Stuhl vorzulegen (can. 1259, § 1). (Ermahnung des Hl. Offiziums vom 14. Februar 1958; AAS, 1958, Nr. 3, p. 114.)

Demnach ist es verboten, auch bei Segenandachten und anderen öffentlichen Gottesdiensten Gebete zu gebrauchen, die nicht in den von den Ortsordinarien approbierten Diözesangebetbüchern enthalten oder sonst von ihnen gutgeheißen sind.

Ritus für die Segnung von Sendeanlagen. Die Ritenkongregation hat neue Texte für die feierliche Segnung neuer Radiosendeanlagen approbiert und deren Einfügung in das Rituale Romanum angeordnet. Den Eingang bildet das Canticum Zachariae (Luc 1, 68—79) oder das Canticum trium puerorum (Dan 3, 57—88 et 56); der eigentliche Segensritus umfaßt den Psalm 18 und neue, besonders ausgewählte Gebetstexte und wird mit dem Tedeum abgeschlossen. Den näheren Anlaß für die Erstellung dieses Formulars bildete die feierliche Segnung der neuen vatikanischen Radiostation, die der Hl. Vater am 27. Oktober 1957 selber vornahm. (AAS, 1957, Nr. 17, p. 1043 ss.)

Schutzpatrone. Durch ein Dekret der Ritenkongregation wurde der hl. Johannes Bosco zum Patron der jungen Lehrlinge ernannt („Kathpreß" vom 29. 1. 1958). Mit Dekret der Ritenkongregation vom 14. Februar 1958 proklamierte Papst Pius XII. die hl. Klara als Patronin des Fernsehens in der ganzen Welt. Bereits zum Abschluß der 700-Jahr-Feier des Todes der Heiligen war im Jahre 1953 ein entsprechendes Gesuch an den Hl. Stuhl gerichtet worden. Anlaß für diese Proklamation war die wunderbare Tatsache, daß die hl. Klara in der Hl. Nacht des Jahres 1252, als sie krank im Kloster von San Damiano darniederlag, auf ihrem Schmerzenslager durch eine Vision den hl. Funktionen in der Basilika von San Francesco beiwohnen konnte. („L'Osservatore della Domenica" vom 2. und 9. März 1958.) Am 3. Mai 1958 ernannte Papst Pius XII. den hl. Martyrer Sebastian zum himmlischen Patron aller Feuerwehrmänner Italiens. (AAS, 1958, Nr. 4, p. 148.)

Höheres Bildungsinstitut für Lehrorden. Auf Wunsch der Religiosenkongregation, der den Mitgliedern des letzten Generalkapitels durch Kardinal Valerio Valeri brieflich übermittelt wurde, hat die „Gesellschaft der Brüder der Christlichen Schulen" (Schulbrüder des hl. Johannes Baptist de la Salle) in Zusammenarbeit mit anderen dem Unterricht sich widmenden Brüderkongregationen in Rom ein „Höheres Bildungsinstitut für religiöse Studien" gegründet, das den Mitgliedern aller männlichen laikalen Lehrorden in ähnlicher Weise dienen soll wie das Institut „Regina Mundi" den weiblichen Lehrinstituten. Der vorgelegte Organisationsplan des Institutes fand die volle Zustimmung der Religiosenkongregation; es wurde durch Dekret vom 1. Juli 1957 als „Institutum Pontificium Jesus Magister" errichtet. Dem Athenaeum Lateranense eingegliedert, untersteht es dem Rector magnificus der Päpstlichen Lateranensischen

Hochschule, Msgr. Antonio Piolanti, und wurde zugleich mit dem Päpstlichen Pastoralinstitut am 19. Oktober 1957 feierlich eröffnet. Drei Studienjahre umfassend, wird es seine reguläre Tätigkeit im Herbst 1958 aufnehmen, während im gegenwärtigen Schuljahr ein einmaliger Einführungskurs läuft, an dem Studierende aus den Kongregationen der Maristenschulbrüder, der Marianisten und der Schulbrüder des hl. Johannes Baptist de la Salle teilnehmen. (Vgl. AAS, 1957, Nr. 12, p. 751; Heft 2/1958 dieser Zeitschrift, S. 124.)

Richtlinien für die Koedukation in Ordensschulen. Die Religiosenkongregation veröffentlichte eingehende Richtlinien für alle von religiösen Orden und Kongregationen geleiteten katholischen Unterrichtsanstalten, die von Buben und Mädchen gemeinsam besucht werden. Die Kongregation stellt fest, daß die Aufnahme von Schülern beiderlei Geschlechts im allgemeinen nicht zu billigen sei, in Ausnahmefällen jedoch erlaubt werden könne. In solchen Fällen müsse der Auswahl der Schulvorstände besondere Sorgfalt geschenkt werden. Die Kongregation gibt auch Richtlinien für die Durchführung des Unterrichts. Es wird u. a. darauf hingewiesen, daß Gymnastik, Sport und Spiel unter allen Umständen für Buben und Mädchen getrennt durchzuführen seien. (Instruktion der Religiosenkongregation vom 8. Dezember 1957; AAS, 1958, Nr. 2, p. 99—103.)

Förderung des Lateinunterrichtes. Die Studienkongregation hat in einem Schreiben alle Bischöfe aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Unterrichtsmethoden im Lateinunterricht an allen Seminarien einzusetzen. In dem Schreiben wird die Bedeutung guter Lateinkenntnisse vor allem in Verbindung mit der Liturgie für die zukünftigen Priester besonders hervorgehoben. („Öst. Klerus-Blatt", 1958, Nr. 6, S. 57; „Kathpreß" vom 4. 3. 1958.)

Kodifikation des Rechtes der Ostkirche. Am 25. März d. J. ist das Motuproprio „Cleri sanctitati" in Kraft getreten, das Papst Pius XII. am 2. Juli 1957 für die Ostkirche, die Kirche des orientalischen Ritus, erließ. Der Ostkirche gehören die mit Rom unierten Gläubigen, vornehmlich in den Ländern des Balkans, im Vorderen Orient und in Rußland, an. Mit dem neuen Motuproprio findet das von Papst Pius XII. begonnene Werk der Kodifizierung des kirchlichen Rechts der Ostkirche seine Fortsetzung. 1949 wurden die Bestimmungen über die Eheschließung in der Ostkirche erlassen, 1950 wurde die Tätigkeit der kirchlichen Gerichte geregelt und 1952 ein Dokument veröffentlicht, das sich mit dem Leben der religiösen Orden und Kongregationen der Ostkirche und mit der Verwaltung der Kirchengüter befaßt. Das Motuproprio vom 2. Juli 1957 behandelt die Rechte und Pflichten des Klerus der orientalischen Riten. Das päpstliche Dokument unterstreicht die Notwendigkeit der Erhaltung der orientalischen Riten als Bestätigung der göttlichen Einheit des katholischen Glaubens. Den Geistlichen wird ausdrücklich verboten, Gläubige zu veranlassen, in einen anderen Ritus überzutreten. Darüber hinaus wird in Paragraph 12 des Motuproprio bestimmt, daß es dem in die Kirche eintretenden erwachsenen Täufling vollkommen freigestellt ist, den von ihm vorgezogenen Ritus zu wählen. Das Motuproprio befaßt sich ferner mit dem Aufbau der Hierarchie. Die Patriarchen, die in der Geschichte der Ostkirche immer eine große Bedeutung hatten, nehmen auch in der neuen Ordnung eine überragende Stellung ein. Gegenwärtig gibt es in der Ostkirche sechs Patriarchen: den koptischen, den syrischen, den maronitischen, den melchitischen, den chaldäischen und den armenischen. Zwei von ihnen, der syrische Kardinal Tappouni und der armenische Kardinal Agagianian, gehören dem Kardinalskollegium an. Kardinal Agagianian ist Präsident der Päpstlichen Kommission für die Kodifizierung des kanonischen Rechts der Ostkirche. Der Patriarch ist das Oberhaupt aller Gläubigen seines Ritus. Die Stellung des Erzbischofs ist in der Ostkirche nicht die gleiche wie im lateinischen Ritus. Der Titel des Erzbischofs der Ostkirche wird an den Metropoliten verliehen, der außerhalb des eigentlichen Patriarchates einen vom Papst zugeteilten Sitz einnimmt. Das Dokument schließt mit einer Mahnung an die Bischöfe des orientalischen Ritus, durch die getreue Erfüllung ihrer Mission der Ehre Gottes und dem ewigen Heil der Seelen zu dienen. Der Klerus wird aufgefordert, den Bischöfen den ihnen gebührenden Gehorsam und die ihnen geziemende Achtung entgegenzubringen. (AAS, 1957, Nr. 9, p. 433—603.)

Neue Gebete mit Ablässen. Papst Pius XII. hat neuerdings einige Gebete selbst verfaßt und mit Ablässen versehen:

1. Gebet für die Wehrmacht der Republik Argentinien. Der Hl. Vater gewährt allen Soldaten Argentiniens, sooft sie dieses Gebet andächtig verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 27. Jänner 1958; „L'Osservatore Romano" vom 16. Februar 1958.)

2. Gebet für die weibliche Jugend. Auch auf die Verrichtung dieses Gebetes ist durch Dekret der Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 7. März 1958 ein Ablaß von drei Jahren gesetzt. („L'Osservatore Romano" vom 15. März 1958.)

3. Gebet zum hl. Joseph, dem Arbeiter. Der Hl. Vater hat auch dieses Gebet am 11. März 1958 mit einem Ablaß von drei Jahren versehen. („L'Osservatore Romano" vom 17./18. März 1958.)

4. Gebet zum göttlichen Gefangenen (im Heiligtum des Tabernakels) für die Gefangenen. Der Hl. Vater hat allen Christgläubigen, die in Kerkerhaft sind und dieses Gebet wenigstens mit reuigem Herzen und andächtig verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren erteilt. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 10. April 1958; „L'Osservatore Romano" vom 23. April 1958.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Kirchliche Hochschätzung des Ordensstandes

Im Laufe der letzten elf Jahre konnten wir sehr oft die Feststellung machen, daß Papst Pius XII. den religiösen Orden, Kongregationen und ordensähnlichen Säkularinstituten eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Entweder ließ er durch die Religiosenkongregation großzügige Dekrete ausarbeiten, um die praktische Verwirklichung des Ordenslebens in Einklang mit den Zeitbedürfnissen zu setzen, oder er regte allgemeine Kongresse der Ordensinstitute an oder hielt bei allen passenden Gelegenheiten Ansprachen über das Wesen und die Grundlagen des Ordenslebens. In diesen Ansprachen behandelte Pius XII. vor allem jene Punkte, um die sich in den Umbruchsjahren nach dem zweiten Weltkriege stärkere Diskussionen entsponnen hatten. In nicht wenigen Fällen ging die Diskussion nicht bloß um einzelne Bestimmungen der Konstitutionen und Regeln, sondern auch um die auf den drei evangelischen Räten fußenden Gelübde. Großes Aufsehen erregte die Rede, die der Hl. Vater im Herbst 1957 vor den Mitgliedern der außerordentlichen Generalkongregation der Gesellschaft Jesu hielt.

Die letzte (lateinische) Ansprache des Papstes über verschiedene Fragen des Ordenslebens vom 11. Februar 1958 wandte sich an die Generaloberen der Ordensinstitute, die ihre Kurie in Rom haben. In der Einleitung unterstrich Pius XII. die enge Verbindung des Ordensstandes mit „dem eigentlichen Ziele der Kirche, nämlich der Hinführung der Menschen zur Heiligkeit". Deshalb haben die Ordensoberen einen vorzüglichen Anteil an der Hirtensorge des Oberhauptes der Kirche und einen delegierten Anteil am Hirtenamte. Wie sollen nun die Ordensoberen mit dem Stellvertreter Christi zur Erreichung des Zieles der Kirche zusammenarbeiten? Zuerst müssen die Ordensoberen dafür sorgen, daß ihre Untergebenen auf den Wegen der unverfälschten Wahrheit wandeln, auf jenen Wegen, die zum ewigen Leben führen. Die Quellen, aus denen die Ordensoberen die Regeln für die Führung ihrer Untergebenen schöpfen, sind nicht die vergänglichen Zeitansichten, sondern die geoffenbarten Wahrheiten und die vom kirchlichen Lehramt vorgelegte Disziplin. Es fehlt heute auch auf dem Gebiete der aszetischen Doktrin nicht an solchen, die zuwenig auf die Weisungen des kirchlichen Lehramtes hören; nicht nur der Irrtum in Glaubensfragen ist gefährlich. „Die Oberen sollen unentwegt an jener ausgeglichenen und soliden aszetischen Doktrin festhalten, die ihnen von den Ordensstiftern überliefert und durch eine lange kirchliche Praxis bestätigt wurde, und sie dürfen nicht wegen neuer Ver-

hältnisse davon abweichen." Der kluge Obere wird selbstverständlich gern und oft Rat suchen, denn nicht alle Fragen, Schwierigkeiten und Zweifelsfälle wird er eigenmächtig entscheiden können. Was sich dann als Ergebnis reiflicher Überlegung aufdrängt, wird er mit väterlicher und demütiger Festigkeit seinen Untergebenen als Norm vorschreiben. Mag auch in unseren Tagen der „religiöse Gehorsam" da und dort beanstandet werden, es bleibt dennoch Aufgabe der Oberen, die Untergebenen in aller Demut und Liebe mit Festigkeit zu leiten.

Unter dem Impuls religiöser und seelsorglicher Bedürfnisse entstanden immer wieder in der Kirche neue Formen des Ordenslebens, die ihre eigenen Forderungen an ihre Mitglieder stellen: „Eines jedoch ist all diesen Formen gemeinsam und wird ihnen gemeinsam bleiben: Wer nach der evangelischen Vollkommenheit strebt, muß sich von der Welt zurückziehen und trennen, äußerlich, soweit es seine Berufung erheischt, innerlich aber ganz und vollständig . . . Wer für den Herrn leben will, muß innerlich ganz von der Welt losgelöst sein." Diese innerliche Loslösung läßt sich aber nicht ohne bestimmte äußere Loslösungen erreichen und festhalten. Der Ordensmann urteilt und bewertet die Dinge dieser Welt im Lichte des Evangeliums des gekreuzigten Herrn. Er nährt seine Seele durch fleißiges Erwägen der göttlichen Dinge, durch das Studium der gesunden Lehre und durch Vertrautheit mit den Schriften jener Geistesmänner, die sich durch Glaubensgeist und erprobte Frömmigkeit auszeichneten. Das Streben des Ordensmannes ist auf Gott allein gerichtet, den er nur finden wird, wenn er beständig die Sinne und den Willen zähmt: den Willen an erster Stelle durch Demut und Gehorsam, die Sinne durch Lebensstrenge und freiwillige Bußwerke. Ohne diese Mittel, die durch die Hl. Schrift und die gesamte kirchliche Überlieferung empfohlen werden, wird man vergeblich den Aufstieg zur Gottesliebe und zur gottbezogenen Nächstenliebe erwarten. Für das apostolische Wirken sind ebenfalls nur die „Wege des Herrn" von einer gesicherten Wirksamkeit: zum Guten werden die Menschen angeregt durch die verborgene Kraft der Gnade und der Sakramente, besonders der Buße und der Eucharistie. Wer sich nicht wenigstens zeitweilig von der Welt trennt, ja, wer nicht täglich zur Besinnung beim Geiste der Weisheit einkehrt, wird vom Fieber der Unruhe und des nicht selten unfruchtbaren Aktivismus gepackt. Um ihre Jünger zum Seelenfrieden und zur inneren Ruhe zu führen, gaben ihnen die Ordensstifter die sogenannte „Disziplin" oder „Observanz", die den Zielsetzungen der einzelnen Institute angepaßt ist und darum nicht überall gleich sein kann, die aber überall zu beobachten ist. Der Wert der „Observanz" für die Erreichung der christlichen Vollkommenheit ist durch eine lange Erfahrung bewiesen. Die menschliche Natur ist niemals der „Observanz" zugeneigt, noch weniger in unseren Tagen, da die Sucht nach größerer Lebensfreiheit gewachsen ist. Ohne Zweifel gibt es Punkte der „Observanz", die den neuen Verhältnissen angepaßt werden können, Punkte, die nicht zum Wesen der „Disziplin" gehören. Wer das ewige Leben liebt, wird den engen Weg wählen. Die Ordensoberen sind verantwortlich für die Beobachtung der religiösen „Observanz", so daß sie, wenn nötig, auch strafend einschreiten müssen. Die Festigkeit der Oberen darf niemals hart sein, niemals auffahrend oder unklug; anderseits darf sie jedoch niemals nachlassen und sie muß sich auf die gesamte Tätigkeit der Untergebenen erstrecken: „Gemäß den von der kirchlichen Obrigkeit abgesteckten Normen müßt Ihr die Arbeit Eurer Untergebenen überwachen, damit sie weder an ihrer eigenen Seele Schaden leiden noch auch etwas unternehmen, was der Kirche und den Seelen zur Unehre oder zum Schaden gereicht."

Die Vereinigung der Generaloberen, die vom Apostolischen Stuhl als „persona moralis" anerkannt wurde, wird sich durch Bereitwilligkeit zum kirchlichen Dienst auszeichnen. Mehr denn je ist feste Einigkeit für das gemeinsame Werk erforderlich, jene Einigkeit, die ihre starke Wurzel in der Liebe zu Christus besitzt und in dieser Kraft alle etwaigen Hindernisse überbrückt, die aus der Vorliebe für das eigene Institut erwachsen können. Über den verschiedenen Instituten, die ihre Alumnen in verschiedener Weise prägen, steht immer die eine Braut des einen und selben Herrn. Denen, die nach Vollkommenheit streben, muß die Anhänglichkeit an den Stellvertreter Christi ein besonderes Herzensanliegen sein. Die Kirche vertraut darauf, daß die Orden und Kongregationen treueste Vertreter der kirchlichen Lehre und der kirchlichen Disziplin seien. Aus all diesen Gründen dürfen nur wirklich geeignete junge

Männer in die verschiedenen Institute aufgenommen werden. Niemals darf der Wunsch, eine möglichst hohe Zahl von Novizen zu registrieren, der Anlaß dazu werden, ungeeigneten Elementen Zutritt zu gewähren. Wenn nur jene angenommen werden, die wirklich geeignet und würdig sind, wird der Ordensstand eine Segensquelle für die Christenheit bleiben.

II. Der Bischof von Rom und Lehrer der Menschheit

1. Am 18. Februar empfing Pius XII. die Pfarrer und Fastenprediger Roms zur jährlichen Audienz. Das Thema der päpstlichen Ansprache war gegeben durch die große Mission, die in einem dreifachen Turnus während der Fastenzeit in der Ewigen Stadt abgehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit unterstrich der Hl. Vater neuerdings die Bedeutung Roms als Zentrum der Christenheit. Dieser Abschnitt der Ansprache an die Fastenprediger war in erster Linie für die italienische Öffentlichkeit berechnet. „Heute ist die Sendung Roms als des geistlichen und moralischen Mittelpunktes der Welt nicht bloß ein Erbe, das unverändert aus der Vergangenheit weiterwächst, sondern man darf glauben, daß diese Sendung immer mehr ins Licht treten wird. Die Welt gewinnt immer stärker das Bewußtsein ihrer Einheit . . . Vielleicht schlägt für die Christenheit eine Stunde, die mit den frühesten Zeiten ihrer Geschichte verglichen werden kann. Heute bereitet sich die Welt darauf vor, in Rom, im christlichen Rom jene Stadt zu erblicken, die als hellstrahlender Leuchtturm auf dem Berge steht." Der Hl. Vater hofft, daß die Menschheit, die sich als „menschliche Familie" fühlt, auch allmählich erkennen wird, daß sie dazu berufen ist, „Kirche", d. h. „Mystischer Leib Christi" zu werden.

2. In einer Audienz vom 19. März, bei Gelegenheit eines Jubiläums der Katholischen Aktion der italienischen Jugend, sprach Pius XII. über die unverwüstliche Vitalität und den wachsenden Dynamismus der Kirche: in mancher Hinsicht darf gesagt werden, „daß der Winter vergangen ist und der Frühling vor der Tür steht". Oder sind wir nicht etwa seit einer Reihe von Jahren einem äußerst harten und dunklen Winter entronnen? Positiv und aktiv müssen wir zum „Sommer" hinschreiten. Unser christlicher Glaube an das Dasein und die Vaterschaft Gottes ist ein Quell der Hoffnung und des Vertrauens; alles, was geschieht, vollzieht sich unter den Augen des liebenden Vaters, der selbst aus dem Bösen Gutes zu ziehen vermag. Ein aufmerksamer Blick auf die heutige Lage zeigt, daß „tausend moderne Irrtümer die Strafe ihres Versagens erlitten"; man sah „den Stolz gewisser Größen ins Nichts versinken", glänzende Positionen und Situationen zusammenbrechen, und ein Strom von Tränen wälzte sich über die Bahnen der menschlichen Süchte. „Doch noch andere Irrtümer müssen verschwinden, andere Throne in den Staub fallen, andere Formen des maßlosen Ehrgeizes zertrümmert werden. Der Ruin wird um so gewaltiger sein, je höher die Anmaßung der Gottähnlichkeit gewesen war. Der Sommer wird mit einer reichen Ernte kommen; die mit Tränen benetzte Erde wird die Sonne der Liebe kennen, und aus dem Blut der Martyrer werden Christen erstehen." Diese Umwandlung wird jedoch nicht ohne unser Zutun eintreten: „Wir müssen in einem Klima des Erwachens, des Aufbruchs leben."

3. In einer französischen Ansprache (am 10. April) an die Teilnehmer am XIII. Kongreß der Internationalen Vereinigung für angewandte Psychologie behandelte der Hl. Vater einzelne Grenzfragen, die sowohl den Wissenschaftler als auch den Moralisten interessieren. Über das Problem „Freiheit und Verantwortung" formulierte Pius XII. seine Auffassung in folgenden sechs Sätzen: 1. Jeder einzelne Mensch ist bis zum Beweis des Gegenteils als normal anzusehen. — 2. Der normale Mensch besitzt nicht bloß theoretisch die Freiheit, sondern er kann sie auch wirklich gebrauchen. — 3. Wenn der normale Mensch jene geistigen Energien, über die er verfügt, so gebraucht, wie er soll, ist er befähigt, die Schwierigkeiten, die der Beobachtung des Sittengesetzes im Wege stehen, zu überwinden. — 4. Die anormalen psychischen Dispositionen sind nicht immer zwingend und nehmen dem Individuum nicht immer die Möglichkeit des freien Handelns. — 5. Selbst die Dynamismen des Unbewußten und Unterbewußten sind nicht unwiderstehlich; besonders für normale Menschen ist

es möglich, sie weitgehend zu beherrschen. — 6. Der normale Mensch ist also im allgemeinen für seine Entscheidungen verantwortlich.

Ein zweites Kapitel der päpstlichen Ansprache untersuchte die sittlichen Verpflichtungen des Psychologen gegenüber der menschlichen Persönlichkeit. Es ging vor allem um die „Erlaubtheit gewisser Techniken und die Anwendung psychologischer Teste, sodann um religiöse und sittliche Prinzipien, die fundamental sind für die Person des Psychologen und des Patienten". Das wissenschaftliche Studium des menschlichen Psychismus und die Heilung der psychischen Krankheiten verdienen höchste Anerkennung, aber manchmal erheischen die vorgeschlagenen Mittel einige Reserven. Der fachkundige Psychologe weiß sehr gut, daß das Zentrum der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Psychismus ein Geheimnis ist, und daß er hier vor dem Gebote der ehrerbietigen Behandlung steht, die ihre Grenzen anerkennt. Von selbst stellen sich sofort einige sittliche Probleme. So wird z. B. die auch in der Psychotherapie diskutierte Anwendung der Narkoanalyse als Gerichtsprozedur abgelehnt; dasselbe gilt vom „Liedetector" (Lügendetektor). Manche Psychologen geben die schädigende Wirkung der zum Experimentieren hervorgerufenen heftigen emotiven Spannungen zwar zu, meinen jedoch, man müsse die Interessen des wissenschaftlichen Fortschrittes über die Werte der Versuchsperson stellen können. Gelegentlich werden auch Eingriffe ohne die vorhergehende Zustimmung des Patienten vorgenommen usw. Manchmal darf man über unberechtigtes Eindringen des Psychologen in die Tiefen der menschlichen Persönlichkeit klagen und über ernste psychische Schädigungen, die sich daraus für den Patienten und sogar für Drittpersonen ergeben. Die Anwendung aller Wissenschaften bleibt an die höheren transzendenten Normen gebunden. Was nun in unserem speziellen Fall die Person des Patienten betrifft, so bleibt zuerst wahr, daß er allein das Recht auf sein Inneres besitzt und daß niemand ohne seine Zustimmung in diesen heiligen Raum mit wissenschaftlichen Techniken eindringen darf. Doch es erhebt sich die andere Frage, ob nämlich in jedem Fall die Einwilligung des Patienten genügt, um dem Psychologen den Zugang zu seinem innersten Psychismus zu öffnen. So könnte beispielsweise der Zugriff des Psychologen die Rechte eines Dritten verletzen (etwa des Staates oder der Familie oder jener Personen, von denen der Patient ein Berufsgeheimnis in sich trägt usw.); gewisse Geheimnisse dürfen vor niemandem enthüllt werden. Daneben gibt es noch andere Gründe sittlicher Ordnung, die dem Handeln des Psychologen bestimmte Grenzen ziehen. Bei Patienten und Versuchspersonen gestattet auch der Gedanke an den möglichen Nutzen der Mitmenschen nicht die Zulassung in sich unerlaubter Eingriffe in ihren Psychismus. Damit stehen wir vor der Beantwortung der weiteren Frage, ob die öffentliche Gewalt die Psychologen befähigen kann, alle wissenschaftlich möglichen Techniken und Methoden anzuwenden: „Der Umstand, daß sittlich unerlaubte Techniken durch die öffentliche Gewalt in Schutz genommen werden, macht sie deshalb noch keineswegs erlaubt... Was die Zuständigkeit der öffentlichen Gewalt im Vorschreiben psychologischer Untersuchungen (von Einzelpersonen) betrifft, so gelten hier ebenfalls die allgemeinen Prinzipien über die Grenzen der Zuständigkeit der öffentlichen Gewalt... Die Verfügungen der öffentlichen Gewalt, die für Kinder und junge Menschen gewisse Untersuchungen vorschreibt, müssen — vorausgesetzt, daß der Gegenstand dieser Untersuchungen erlaubt ist — stets die höhere Autorität jener Erzieher berücksichtigen, die als Erzieher (Familie, Kirche) eine unmittelbarere Autorität über die Kinder besitzen als der Staat. Weder die Familie noch die Kirche werden sich den zum Wohle der Kinder getroffenen Maßnahmen widersetzen, aber sie werden nicht gestatten, daß der Staat auf diesem Gebiete ohne Berücksichtigung ihrer eigenen Rechte vorgeht."

Will der Psychologe sich ein sicheres Urteil darüber bilden, ob er an einem Patienten oder zu bestimmten Versuchen diese oder jene Methode bzw. Technik anwenden darf, muß er sich vom moralischen Standpunkt, im Bewußtsein seiner hohen Verantwortung gegenüber der menschlichen Persönlichkeit und der hierarchischen Struktur ihrer Werte, ehrlich folgende Fragen zu beantworten suchen: Ist die Anwendung dieser bestimmten wissenschaftlich möglichen Methode nicht in sich und einfachhin unerlaubt? Besitze ich das Recht, an dieser Person diesen Eingriff vorzunehmen? Werde ich nicht ohne hinreichenden ernsten Grund große sittliche Gefahren hervorrufen? So widerspricht es z. B. der sittlichen Ordnung, daß der Mensch freiwillig und bewußt

seine geistigen Fakultäten den niederen Instinkten unterwirft. Wenn also die Anwendung der Teste oder der Psychoanalyse oder sonst einer Methode zu diesem Mißstand führt, dann wird sie unsittlich und mithin unerlaubt.

Die wissenschaftliche Psychologie hat in ihren theoretischen Diskussionen über die Wirksamkeit der angepriesenen Methoden und Techniken deren Brauchbarkeit für bestimmte Zwecke vor Augen, ohne damit schon die „moralischen" Fragen zu bereinigen, die sich sofort für das Gebiet der tatsächlichen Anwendung stellen, da bei der Anwendung der Methoden die menschliche Person in ihrer Ganzheit (mit ihren geistlichen Werten) zu berücksichtigen ist. Vom Psychologen, der das Wohl seines Patienten wollen muß, dessen moralische Verantwortung sich an der hohen Würde der menschlichen Persönlichkeit mißt, erwartet man mit Recht, daß er, neben seinen Fachkenntnissen und dem Wissen um allgemeine sittliche Prinzipien, ein tiefes, ausgereiftes, durch beständige Gewissenhaftigkeit geformtes sittliches Empfinden besitzt.

4. Nur ein kurzer Abschnitt sei aus der Ansprache erwähnt, die Pius XII. am 26. April vor Kongreßteilnehmern der Marianischen Kongregationen Italiens hielt. Zum dritten Male in kurzer Zeitspanne wiederholte der Hl. Vater seine Überzeugung, daß „die Stunde der Kirche als des Mystischen Leibes Christi" geschlagen habe und daß unsere Zeit ganz besonders reif sei für das Verständnis dieser Wahrheit. Ähnliches hatte der Papst bereits in den beiden oben erwähnten Ansprachen an die Pfarrer und Fastenprediger Roms und an die Jugend der Katholischen Aktion Italiens ausgesprochen. Hier folgen die Hauptsätze aus dem Text der Rede vom 26. April: „Die Kirche hat eine ganz eigene Sendung in der heutigen sturmbewegten Zeit der menschlichen Geschichte. Für jede Wahrheit gibt es Zeiten besonderer Fruchtbarkeit, und von der heutigen Zeit darf man sagen, daß sie die Stunde der Kirche ist, insofern gerade diese als Mystischer Leib Christi betrachtet wird. . . Diese erregende, vom Apostel Paulus mit lichtvoller Klarheit behandelte Wahrheit muß möglichst gründlich erfaßt werden. In unserem Jahrhundert entwickelt sich immer organischer die Idee einer „Menschheit", die nach echter, lebendiger u. wirksamer „Gemeinschaft" hinstrebt. Alle politischen und sozialen Bewegungen vertreten irgendwie die „Gemeinschafts"-Struktur des Staates und der Welt. Die einzelnen ihrerseits fühlen sich immer stärker als lebentragende Teile einer einzigen Wirklichkeit, und es wächst in ihnen das Bewußtsein ihrer Pflichten gegenüber dem sozialen Organismus. Mit einem neuen Interesse hören deshalb heutzutage die Menschen jene Lehre, die die Menschheit sozusagen als einen Leib sieht und die Menschen dazu aufruft, ein Herz und eine Seele zu sein. Sendung der Kirche ist es heute, darzutun, daß allein die Lehre Christi dazu fähig ist, eine Welt zu retten und neu zu beleben, die unter dem Druck einer beständigen Unruhe und eines künstlichen Lärmens steht."

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Der „Osservatore Romano" brachte am 2. März die Nachricht, daß Kardinal Samuel Alfons Stritch, Erzbischof von Chicago, zum Propräfekten der Hl. Kongregation de Propaganda Fide ernannt wurde. Präfekt dieser Kongregation ist der sehr alte Kardinal Fumasoni-Biondi. Nicht zum ersten Male steht ein Ausländer an der Spitze der Propaganda-Kongregation. Immerhin gehört Kardinal Stritch auch nicht mehr zu den jungen Kardinälen. Einige Wochen später trat er sein Amt an, und Ende April mußte ihm der rechte Arm amputiert werden. Am 27. Mai ist der Kardinal an den Folgen eines Gehirnschlages im 71. Lebensjahr gestorben.

2. In Rom starb am 30. März im Alter von 93 Jahren Kardinalpriester Alessandro Verde, Erzpriester von S. Maria Maggiore. Der Verewigte hatte als junger Priester am Apollinare in Rom Kirchenrecht doziert, sodann lange Zeit in der Ritenkongregation gearbeitet, deren Sekretär er von 1915 bis 1925 war. Pius XI. verlieh dem verdienten Sekretär der Riten am 14. Dezember 1925 die Kardinalswürde, die Alessandro Verde mithin während 33 Jahren innehatte.

3. Auf der „Brüsseler Weltausstellung 1958", die am 17. April durch den König von Belgien eröffnet wurde, ist der Vatikan durch ein groß und wirkungsvoll aufgezogenes Ausstellungsgebäude vertreten. Es erhebt sich in unmittelbarer Nähe der Pavillons der Vereinigten Staaten und Sowjetrußlands. In einer Weltausstellung, die

eine Gesamtübersicht über den heutigen Stand des Wissens und der Leistungsfähigkeit der Menschheit bieten will, darf eine Veranschaulichung des Wirkens der Kirche zum höheren Wohle der Menschheit durchaus einen sichtbaren Platz haben. Auch Nichtkatholiken wissen, daß die Kirche ein wesentlicher Faktor in der geschichtlichen Menschheit ist. Der Vatikan wurde von der belgischen Regierung zur Teilnahme an der Weltausstellung eingeladen; Papst Pius XII. nahm diese Einladung an und wünschte, daß die ganze katholische Welt sich der Teilnahme des Hl. Stuhles anschließen möge. Die Synthese zwischen katholischem Denken und modernem Leben soll zum Ausdruck gebracht werden.

Der Pavillon des Hl. Stuhles, dem ein Gelände von 142,5 Ar zur Verfügung stand, ist in modernen Formen gebaut und trägt den Namen „Civitas Dei." Die Kirche, deren Turm in 60 Metern Höhe ein großes Kreuz trägt, kann 2500 Menschen fassen. Das eigentliche Ausstellungsgebäude zeigt in drei Stockwerken das Leben der Kirche, die Geschichte und die Bedeutung der Heilsbotschaft. Für die vielen geplanten Veranstaltungen steht ein Kongreßsaal mit 1200 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Millionen von Besuchern der Ausstellung sollen den Katholizismus in seiner die Welt einigenden Kraft sehen und sozusagen erleben können.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Albert Anton S. J., Das Heilige den Heiligen. (128.) Berlin 1958, Morus-Verlag. Geb. DM 5.80, kart. DM 4.40.

Altmann, Pater Odilo O. F. M., Schule des Opfers. Besinnung und Rat zur täglichen heiligen Messe. (160.) Mit Titelbild. München 1958, Verlag Ars sacra. Leinen DM 8.50.

Augustinus Aurelius, Der Nutzen des Fastens. Übertragen und erläutert von P. Dr. Rudolph Arbesmann O. E. S. A. (Sankt Augustinus, der Seelsorger. Deutsche Gesamtausgabe seiner moraltheologischen Schriften. Im Auftrage der Deutschen Provinz der Augustiner-Eremiten herausgegeben von P. Dr. Lect. Adalbero Kunzelmann O. E. S. A. und P. Dr. Lect. Adolar Zumkeller O. E. S. A.) (XXXVII u. 46.) Würzburg 1958, Augustinus-Verlag. Halbleinen DM 7.20.

Aus dem Dunkel ins Licht. . . ! Arbeiterdichter und Priesterdichter in zeitnaher Lyrik. Ausgewählt und zusammengestellt von P. Johannes Bruckner und Franz Josef Krainhöfner. Zu beziehen durch die Redaktion der Kalasantinerblätter, Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7. Kart. S 12.—.

Baldwin Monica, Ich springe über die Mauer. Zurück in die Welt nach achtundzwanzig Jahren Klosterleben. Von der Verfasserin autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Margret Schuster und Hildegard Hachenburg. 3. Auflage. (320.) Heidelberg 1958, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 14.80.

Ball Hugo, Byzantinisches Christentum. 2. Auflage. (311.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1958, Benziger-Verlag. Leinen sfr 16.20.

Barth M. A., Menschen suchen Gott. Übertragung aus dem Französischen von Hedwig Kehrli. (186.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1958, Benziger-Verlag. Leinen sfr 8.55.

Bertsche, P. Leopold S. O. Cist., Directorium Sponsae. Kurzansprachen für die gottgeweihten Jungfrauen. 2. Bändchen. (288.) Kevelaer MCMLVII, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 3.80.

Carrouges Michel, Charles de Foucauld. Forscher und Beter. Aus dem Französischen übersetzt von Yvonne Gräfin von Kanitz. (372.) Mit 16 Bildtafeln und einer doppelseitigen Karte im Text. Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 14.80.

Considine, P. Daniel S. J., Frohes Gehen zu Gott. Autorisierte Übertragung aus dem Englischen. (142.) Mit 11 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 3.90, kart. DM 2.10.

De Imitatione Christi libri quattuor. Editio octava. (334.) Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Kunstleder DM 5.50.

Der heilige Bischof Gregor von Nazianz 329—390. Einführung und Auswahl von Dr. Franz Weißengruber. (9. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort.) (48.) 2 Bilder. St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. 1958. Kart. S 10.80.

Die Auferstehung Jesu. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerick. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. Geheftet DM —.70.

Die wichtigsten Glaubensentscheidungen und Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche. Herausgegeben von Dr. Rudolf Peil. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. (XIV u. 86.) Freiburg, Verlag Herder in Verbindung mit der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel. Kart. DM 3.80.

Färber Karl, Heilige sind anders. (Herder-Bücherei, Band 14.) (188.) Freiburg, Verlag Herder. DM 1.90; S 12.90.

Franz von Sales, Philothea. Anleitung zum religiösen Leben. Übersetzt und herausgegeben von Otto Karrer. (318.) Mit 14 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Leinen DM 5.80, Leder DM 12.—.

P. Gabriel a S. Maria Magdalena O. C. D., Geheimnis der Gottesfreundschaft. Betrachtungen über das innere Leben für alle Tage des Jahres. Zweiter Band: Vom Ostersonntag bis zum neunten Sonntag nach Pfingsten. (XII u. 432.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 16.80.

Gadient, P. Veit O. F. M. Cap., Mutter und Herrin. Lesungen für den Maimonat. (136.) Luzern 1958, Verlag Räber & Cie. Kart. sfr 6.85, DM 6.60.

Gallati Fidelis M. O. P., Der Mensch als Erlöser und Erlöster. (X u. 230.) Wien 1958, Verlag Herder. Kart. S 135.—.

Gasnier, P. Michel O. P., Bei Unserer Lieben Frau in Nazareth. Zweiunddreißig Lesungen über das Leben Mariens. Übersetzung ins Deutsche von Sr. Maria Hedwig Walter O. S. B. (200.) Luzern/München 1958, Rex-Verlag. Kart. sfr 10.80, DM 10.50; Leinen sfr 12.80, DM 12.40.

Gerbert Gustav, Werkbuch der Kanzelarbeit. Vierter Teil: Der Pfingstfestkreis. (Kanzelreihe „Dienst am Wort". Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler.) (384.) Innsbruck-Wien-München 1958, Tyrolia-Verlag. Kart. S 98.—, DM 17.—, sfr 17.—.

Görres Albert, Methode und Erfahrungen der Psychoanalyse. (304.) München 1958, Kösel-Verlag. Leinen DM 19.80.

Gradauer Peter, Spital am Pyhrn in Oberösterreich, Hospital und Kollegiatstift; dessen innere Verfassung und dessen juridische Beziehungen zum Hochstift Bamberg. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. (Dissertatio ad Lauream in Facultate Iuris Canonici Pontificiae Universitatis Gregorianae.) (XVI u. 199.) Linz 1957. Kart.

Grundsätze katholischer Schulpolitik. Herausgegeben vom Bund katholischer Erzieher. (Band II der „Dokumentation katholischer Erziehung".) (320.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Halbleinen DM 12.—.

Guardini Romano, Landschaft der Ewigkeit. (Dante-Studien, zweiter Band.) (256.) München 1958, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Haag, P. Otto S. V. D., Das Göttliche Wort. Schriftworte Jesu. (278.) 3. Auflage (278.) Mödling bei Wien, St. Gabriel-Verlag. Leinen geb.

Heimerl Hans, Laien im Dienst der Verkündigung. Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche. (164.) Wien 1958, Verlag Herder. Kart. S 44.—.

Henze, Dr. Clemens M.C.S.S.R., Warum nach Loreto? Kurze Begründung der Echtheit des Heiligen Hauses. (32.) Sondernummer der Monatsschrift „Heiland". Eupen, Markus-Verlag.

Huber Hans, Geist und Buchstabe der Sonntagsruhe. Eine historisch-theologische Untersuchung über das Verbot der knechtlichen Arbeit von der Urkirche bis auf Thomas von Aquin. (Studia theologiae moralis et pastoralis, edita a professoribus Academiae Alfonsianae in urbe, Tomus IV.) (246.) Salzburg 1958, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 82.—, DM 13.80, sfr 14.50.

Jungmann Josef Andreas S. J., Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. Vierte, ergänzte Auflage. Zwei Bände. (XXIII u. 633; VI u. 659.) Leinen S 280.—. Nachträge zur dritten Auflage (1952). (24.) Kart. S 9.—. Wien 1958, Verlag Herder.

Karrer Otto, Biblische Meditationen. (286.) Mit Titelbild. München 1958, Verlag Ars sacra. Leinen DM 11.80.

Kawa Elisabeth, Glocken, die klingen. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1957, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Leclercq Jacques, Der Ordensberuf. Idee und Gestaltung. (208.) Aus dem Französischen übersetzt von Werner Baier und bearbeitet von August Berz. Luzern-München 1958, Rex-Verlag. Leinen sfr 12.80, DM 12.40; kart. sfr 10.80 DM 10.40.

Leclercq Jacques, Lebensordnung in Gott. Das gottgeordnete Leben. (Christliche Lebensgestaltung. Eine Moraltheologie. Bd. IV.) (285.) Luzern/München 1958, Rex-Verlag. Kart. sfr 11.—, DM 10.50; Leinen sfr 13.—, DM 12.50.

Lelotte F. S. J, Die Lösung des Lebensproblems. Eine Synthese des Katholizismus. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Peter Schaad. (420.) Mit 10 Fotos. Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 13.80.

Lochet Louis, Die Sendung der Kirche im zwanzigsten Jahrhundert. Ins Deutsche übertragen von Hedwig Hassenkamp. (XVII u. 337.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 14.80.

Merton Thomas, Der mit dir lebt. Betrachtungen über die Eucharistie. (186.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1958, Benziger-Verlag. Leinen sfr 8.95.

Meusburger Alois, Das eucharistische Opfer Christi. (32.) Altenstadt (Vorarlberg), Verlag Gebhard Lins.

Neumann, Dr. Bernhard S. A. C., Der Mensch und die himmlische Seligkeit nach der Lehre Gottfrieds von Fontaines. (XIV u. 168.) Limburg 1958, Lahn-Verlag. Kart.

Newman John Henry, Kardinal, Briefe und Tagebuchaufzeichnungen aus der katholischen Zeit seines Lebens. (II. u. III. Band der ausgewählten Werke von John Henry Kardinal Newman. Herausgegeben von Dr. Matthias Laros und Dr. Werner Becker. 2., ergänzte und verbesserte Auflage.) Übersetzt von Maria Knoepfler. (XX u. 800.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 38.—; Subkriptionspreis DM 34.10.

Pfliegler Michael, Priesterliche Existenz. Vierte Auflage. (442.) Wien-Innsbruck-München 1958, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—, DM 16.—, sfr 16.—.

Philipon Marie-Michel O. P., Die Sakramente im Leben des Christen. Ins Deutsche übertragen von Dr. phil. Herbert P. M. Schaad. (X u. 322.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 16.20.

Plus Raoul S. J, Magnifikat. Die Mutter Gottes singt. Übertragen von Pater Leopold Hochhuber. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Russmann Josef, Sendung der Frau. Aus der Praxis eines Frauenseelsorgers. (318.) Wien 1958, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 82.—.

Sakramentalmystik der Ostkirche. Das Buch vom Leben in Christus des Nikolaos Kabasilas, übersetzt von Gerhard Hoch, herausgegeben und eingeleitet von Endre von Ivánka. (248.) Klosterneuburg-München 1958, Volksliturgisches Apostolat. Leinen S 65.—.

Sheen Fulton J., Kreuzweg unseres Herrn Jesus Christus. Bilder nach Plastiken von August Bläsi, Luzern. Übersetzung ins Deutsche von P. Anton Loetscher. (64.) Mit 14 Bildern. Luzern-München 1958, Rex-Verlag. Leinen sfr 5.80, DM 5.50; kart. sfr 4.20, DM 4.—.

Simon Boris, Abbé Pierre und die Lumpensammler von Emmaus. Ein Aufstand der Nächstenliebe. Aus dem Französischen übertragen von Elisabeth Serel-

man-Küchler. Veröffentlicht als Herder-Taschenbuch mit Genehmigung des F.-H.-Kerle-Verlages Heidelberg. (204.) Freiburg 1958, Verlag Herder. DM 1.90, sfr 2.30, S 12.90.

Sipos Stephanus (†), Enchiridion Iuris Canonici. Ad usum scholarum et privatorum concinnavit. Editionem sextam recognovit Ladislaus Gálos. (XXIX u. 913.) Romae 1954, Orbis Catholicus-Herder.

Sullivan Jordan Joseph O.F.M. Cap., Fast and abstinence in the First Order of St. Francis. A historical Synopsis and a Commentary. A Dissertation. (The Catholic University of America, Canon Law Studies No. 374.) (XVI and 136.) Washington, D. C., 1957, The Catholic University of America Press. Doll. 2.—.

Svoboda Robert, Bilder der Liebe. Erwägungen für den Dienst im Caritas- und Pfarrapostolat. (130.) Regensburg 1958, Friedrich Pustet. Kart. DM 4.—.

Scherer Karl Maria, Lebe im Heiligen Geist! Christliche Gewissensbildung. Ein Firmunterricht. (192.) Luzern-München 1958, Rex-Verlag. Kart. sfr 12.—, DM 11.50; Leinen sfr 14.—, DM 13.50.

Schmidt-Pauli Elisabeth von, Firmungs-Büchlein. Ich empfange den Heiligen Geist. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Staber Joseph, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde, vorgelegt bei der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München 1951. (Beiträge zur altbayrischen Kirchengeschichte, 20. Band/1. Heft.) (103.) Höhenkirchen-München 8 MCMLV, Alexander-von-Humboldt-Verlag.

Stenzel Alois S.J., Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie. (Forschungen zur Geschichte der Theologie und des innerkirchlichen Lebens. Schriftenreihe. Herausgegeben von Hugo Rahner-Josef A. Jungmann, Heft VII/VIII.) (320.) Innsbruck 1958, Verlag Felizian Rauch. Leinen S 124.—.

Stöger Alois, Österliche Menschen. Eine Deutung des Römerbriefes 1—8. (272.) München 1958, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 5.80, Leinen DM 7.60.

Thomas von Aquin, Ich glaube an Gott. Eine Erklärung des Glaubensbekenntnisses und der Schriften über das Vaterunser und den Englischen Gruß. Herausgegeben von Willi Reich. (136.) Olten und Freiburg im Breisgau MCMLVIII, Walter-Verlag. Kart. sfr 5.90.

Urs von Balthasar Hans, Einsame Zwiesprache. Martin Buber und das Christentum. (130.) Köln & Olten 1958, Verlag Jakob Hegner. Leinen DM 9.80.

Vereno Matthias, Vom Mythos zum Christos. Versuch einer Analyse der Wirklichkeit in der Geschichte. (Reihe: Wort und Wahrheit, Band 20.) (528.) Salzburg 1958, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 117.—, DM 19.50, sfr 20.50.

Waach, Dr. Hildegard, Maria mein Vorbild. Der zwölfjährige Jesus im Tempel und das Geheimnis des innerlichen Fortschrittes. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Walter Eugen, Der Gottesbund gestern und heute. Besinnungen über die Dimensionen des Heils. (124.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Pappbd. DM 5.80.

Welty, P. Eberhard O.P., Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. Gearbeitet. In vier Hauptteilen. III. Band. Dritter Hauptteil: Die Ordnung des Wirtschaftslebens. Arbeit und Eigentum. (XVI u. 484.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Leinen DM 24.—.

Aus dem Verlag: Päpstliches Werk für Priesterberufe (P.W.P.) in den Diözesen Deutschlands. — Päpstliches Werk für Ordensberufe (P.W.O.), Freiburg i. Br., Wintererstr. 1:

Bopp, Dr. Linus: Sendung und Segen des Ordensstandes. 2. Aufl. (44.) 1956. DM —.80. — Vom dreifachen Adel der gottgeweihten Frau. (32.) 1956. DM —.75. — Weihe- und Laienpriestertum. (56.) 1953. DM —.80.

Mosshamer Ottilie, Weckung geistlicher Berufe durch die Familie. (16.) DM —.20.

Schuldis, Dr. Augustin, Werk aller Werke. Das päpstliche Werk für Priesterberufe. Seine Errichtung und seine Entfaltung in den Diözesen Deutschlands. Zweite, ergänzte Aufl. (94.) 1955. DM 1.80.

Kleinschriften

Deissler, Dr. A., Der neutestamentliche Priesterberuf im Lichte der alttestamentlichen Prophetenberufung. (36.) 1956. DM —.40.

Emanuel, Dr. Isidor Markus, Was mein Bischofsring vom Priesterwerden sagt. Predigt. 2. Aufl. (8.) 1954. DM —.10.

Heinen, Dr. Wilhelm, Priestermangel ist Volksnot. (20.) 1953. DM —.15.

Jansen Nikolaus, Die Familie und ihre laienapostolische Aufgabe. (32.) 1953. DM —.30.

Keller Carola, Die Frau im Päpstlichen Werk für Priesterberufe. (16.) 1951. DM —.15.

Pies Otto S. J.: Geweihte Hände in Fesseln. Priesterweihe im KZ. 3. Aufl. (48.) 1956. DM—.60. — Schenkende Hände. Helferinnen der KZ-Priester. 2. Aufl. (36.) DM —.50.

Päpstliches Werk für Ordensberufe. Motu proprio „Cum supremae" Papst Pius XII. vom 11. II. 1955. (8.) DM —.10.

Schuldis, Dr. Augustin, Priestersamstag. (16.) DM —.15.

Ein Gruppengespräch im Hochgebirge über Frauenberufe (8.) DM —.05.

Schrifttum zur Förderung des Priesternachwuchses. (6.)

Gebetsbildchen.

Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer

Kleinschriften

Brunner August S. J., Christentum ohne Zukunft? Religion in der Welt von heute und morgen.

Büchel Wolfgang S. J., Wille, Wunder, Welt. Physikalisches Weltbild und christlicher Glaube

Hartmann Albert S. J., Kirche und Freiheit. Kirchliches Lehramt und Freiheit des Denkens. — Wem gehört das Kind? Elternrecht, Schule, Staat.

Hirschmann Hans S. J., Unfehlbares Gewissen? Gewissen und Gewissensbildung.

Nell-Breuning Oswald von S. J., Welt im Umbruch. Gefährdung und Selbstbehauptung des Menschen.

Otto Josef Albert S. J., Warum Mission? Weltmission heute — Weltkirche morgen.

Semmelroth Otto S. J., Was heißt glauben? Wesen und Gestalt des christlichen Glaubens.

Wetter Gustav A. S. J., Ordnung ohne Freiheit. Der dialektische Materialismus. (40.) — Arbeitshilfe. (24.)

Alle: Entscheidung. Eine Schriftenreihe, herausgegeben von Alfonso Pereira S. J. Je 32 S. DM —.50.

Zeitschriften

Franziskanische Studien. Vierteljahrschrift. Historisch-systematische Untersuchungen zur Mariologie der Franziskanerschule, veröffentlicht im Namen der Mariologischen Arbeitsgemeinschaft Deutscher Theologen. 39. Jahr, 1957, Heft 2/4. Werl, Westf., Dietrich-Coelde-Verlag.

Mensch und Wirtschaft. Vierteljahres-Zeitschrift für christliche Wirtschaftsethik. 1. Jg., Nr. 1, Februar 1958. Herausgeber: Fraternitas, Zürich; Verlag: A. Grob AG., Zürich. Jahresabonnement sfr 6.80, Ausland sfr 7.20.

Studia Montis Regii, publication semestrielle. I (1958), fasc. 1. Administration: 2065 ouest, rue Sherbrooke, Montréal 25, Canada. Abonnement: $ 4.— par année, fascicul $ 2.50.

Buchbesprechungen

Philosophie

Geist in Welt. Zur Metaphysik der endlichen Erkenntnis bei Thomas von Aquin. Von Karl Rahner. Zweite Auflage. Im Auftrage des Verfassers überarbeitet und ergänzt von Johannes Baptist Metz. (414.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 29.50.

Das Buch war erstmals 1939 bei Rauch, Innsbruck, in einer durch die damaligen Verhältnisse bedingten ziemlich primitiven Aufmachung erschienen. Um so mehr erfreute es, ihm nun im Kösel-Verlag in einer schönen Neuauflage wieder zu begegnen Das Buch ist durch Ergänzungen auf den neuesten Stand der Forschung gebracht, zeigt übersichtlichere Einteilungen und bringt die ursprünglich bloß lateinischen Thomastexte nun auch in deutscher Übersetzung. In seiner bekannten, immer bis zu den letzten Wurzeln grabenden geistvollen Art rollt Rahner die überaus schwierige Problematik der Metaphysik der menschlichen Erkenntnis auf: in unmittelbarem Anschluß an Thomas, aber in Ausweitung zurück bis Augustinus und vorwärts bis Heidegger, in einer Klarheit und Folgerichtigkeit, die jeden philosophischen Leser gefangennehmen muß. Auch wenn man Bedenken hat, manche thomistische Voraussetzungen gelten zu lassen, bleibt auf jeden Fall die Bewunderung dafür, wie alte Denkansätze zu funkeln beginnen, wenn Thomas mit modernen Denkern sozusagen ins Gespräch gebracht wird.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Die Freiheit des körpergebundenen Willens. Von Veronica Kircher. (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik. Herausgegeben vom Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg in der Schweiz unter Leitung der Professoren Dr. L. Dupraz und Dr. E. Montalta, Bd. 15.) (198.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Kart. sfr 15.—, DM 14.50.

Nachdrücklich machen die Herausgeber im Vorworte darauf aufmerksam, wie sehr die richtige Deutung und Wertung der menschlichen Willensfreiheit heute durch rein biologische Erklärungsversuche des Menschenwesens gefährdet ist. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß eine kundige Hand, wie die der Verfasserin, kritisch, aber behutsam die vielfach verworrenen Fäden zu ordnen sucht, in die sich die Problematik der menschlichen Willensfreiheit immer wieder verstrickt. In vornehmer Auseinandersetzung mit den nicht zu unterschätzenden Auffassungen einiger moderner französischer Psychologen gelingt es der Verfasserin, die Fruchtbarkeit alter thomistischer Deutungsprinzipien ans Licht zu bringen. Die sauberen Begriffsunterscheidungen, sorgsamen Schlußfolgerungen und nicht zuletzt die klare Sprache machen diese Untersuchungen zu einem der größten Anliegen der Menschenkunde sehr wertvoll.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft. Sieben Vorträge über Grenzfragen aus Physik und Biologie von Otto Spülbeck. Vierte, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. (270.) Mit 7 Bildtafeln und 12 Abbildungen. Berlin 1956, Morus-Verlag. Leinen DM 14.80.

Das Buch bringt auch jüngste Forschungsergebnisse zur Sprache. Nur sind die dadurch notwendigen Änderungen des alten Textes nicht überall folgerichtig durchgeführt, was besonders im physikalischen Teile auffällt. Der biologische Teil ist überhaupt im ganzen als gelungener zu bezeichnen. Doch wünschte man auch hier eine Berücksichtigung der neuen Finalitätsproblematik im mikrobiologischen Bereiche, die durch die kritische Einstellung moderner Forscher, z. B. Bertalanffys, besonders dringlich geworden ist. Auch dürfte wenigstens eine Andeutung über die wichtige Frage nach dem Werden und Vergehen der organischen Entelechien nicht fehlen. In den naturwissenschaftlichen Teilen erfreut die Vorsicht gegenüber allen übereilten Folgerungen. Das gleiche kann man leider in den apologetischen Teilen nicht feststellen. Hier werden häufig Zwischenglieder übersprungen, so daß die Schlüsse auf Geist und Gott nicht immer ganz überzeugend wirken. Auch wird der methodische Unterschied

zwischen philosophischen und theologischen Fragestellungen nicht immer scharf genug auseinander gehalten. Dankenswert ist das Eingehen auf besondere Probleme, die durch den sowjetisch gelenkten Materialismus aufgeworfen werden. Der hochwürdigste Verfasser lebt ja in der sowjetischen Zone Deutschlands. Sprachlich bedürfte das Buch streckenweise noch einer Ausfeilung. Man merkt bisweilen überstark, daß es aus mündlichen Vorträgen mit etwas sorgloserer Ausdrucksweise entstanden ist. Davon wird aber der praktische Wert des Buches nicht berührt, das vor allem für Bildungsrunden eine sehr brauchbare Grundlage darstellt.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Der Christ und die Schöpfung. Die Welt der Tiere. Von Hubert Muschalek. (384.) Mit 155 Abbildungen im Text und 15 Bildtafeln. Berlin 1957, Morus-Verlag. Leinen DM 19.80.

Der Autor ist durch seine Vorträge in Westdeutschland, durch seine Veröffentlichungen im Berliner „Petrus-Blatt", in Zeitschriften der katholischen Jugendführung, vor allem aber durch die im gleichen Verlag von ihm erschienenen „Gotteserkenntnisse moderner Naturforscher" bekannt geworden. Im vorliegenden Werk tritt er den Bestrebungen des mechanistischen und dialektischen Materialismus entgegen, die Natur und in ihr vor allem die Welt des Lebendigen zu Propagandamitteln für den Atheismus zu mißbrauchen. Mit Bienenfleiß hat der Autor Beispiele aus der Welt der Tiere gesammelt zum anschaulichen Beweis dafür, daß das Leben kein Produkt des Zufalles und keine Erscheinungsform der Materie ist, nicht durch „dialektischen Sprung" aus der Materie entstanden ist, auch keine bloße „Qualität" der Materie darstellt, sondern über der Materie steht und einer höheren Ordnungsstufe im kosmischen Aufbau angehört. Dazu werden in drei ausführlichen Kapiteln die organischen Einrichtungen der Tiere, die Tiere in ihrer Umwelt und das Tier als handelndes Subjekt geschildert. Die Schilderungen und Beobachtungen durch Augenzeugen machen die Beispiele für die Zweckmäßigkeit und Zielstrebigkeit in der belebten Natur interessant, lebendig und anschaulich.

Das Buch liefert wertvolles Material für Unterricht und Vorträge. Bei der Verwendung zur Führung des teleologischen Gottesbeweises in der Oberstufe der Mittelschulen und noch mehr vor Fachleuten ist jedoch Vorsicht geboten, da die Form und auch der Inhalt leider manchmal nicht voll befriedigen. Es fehlt mitunter das sichere Fundament für die Beweisführung und manchmal auch die letzte Konsequenz. Es ist schade, daß die vom Autor benützte umfangreiche Literatur nicht immer neuesten Datums und manchmal nur von populärwissenschaftlicher Art ist und die Quellen nicht immer mit der nötigen Kritik benützt werden.

Im Zeitalter der Ausplünderung und Zerstörung der Natur durch die fortschreitende Technisierung, im Zeitalter der Naturentfremdung weiter Kreise unseres Volkes infolge Verstädterung weist der Verfasser auf die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Schöpfung hin und will die Ehrfurcht vor der Natur und ihrem bunten Leben wecken. Dafür gebührt ihm Dank.

Linz a. d. D. Josef Schreiberhuber

Heilige Schrift

Hat die Bibel recht? Von Dr. Johann Nicolussi. Sonderdruck aus „Gott im Alten Testament", Teil II des fünfbändigen Werkes „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken". (40.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Diese Broschüre weist auf eine tatsächlich bestehende Gefahr hin, die in so manchen gutgemeinten Büchern über die Bibel lauert. Immer wieder kommt es vor, daß der Bibelgelehrte in seinem Spezialistentum „den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht", daß er vor lauter Textkritik und literarischer Problematik darauf vergißt, daß die Zeilen und Worte, die er traktiert, eigentlich Wort Gottes sind, das man zuletzt doch im lebendigen Glauben ergreifen und begreifen müsse. Es mag sein, daß archäologische und historische Fragen einen derart in den Bann schlagen, daß man die Ereignisse und Berichte der Bibel so ausschließlich in das rein natürliche Geschehen hineinbettet und damit harmonisiert, daß von einer Transzendenz in diesen Berichten kein Hauch mehr übrigbleibt. Es mag geschehen, daß einer beweist, daß die Bibel so sehr „recht hat", daß einen heimliches Grauen überkommt. Aus diesem Gefühl des

Grauens heraus hat Nicolussi seinen Kurztraktat über W. Kellers Buch „Und die Bibel hat doch recht" geschrieben. Er will dabei reinlich zeigen, wieweit Keller recht hat und der Bibel einen Dienst erweist und wieweit es bei seinem Unternehmen wesentlich danebengegangen ist. Daß Nicolussi auf bloß 40 Seiten dabei nicht in die Tiefe gehen konnte und daher manchmal oberflächlich blieb, ist zu erwarten. Man vermißt auch öfter wieder die Zitation (Seitenangabe) der in Rede stehenden Partien aus Kellers Werk. Aber als Korrektiv für eine zu einseitig positive Einstellung zu Kellers Buch mag Nicolussi vorerst genügen.

Qui nimium probat, nihil probat. Diesen Vorwurf kann man bei aller Anerkennung dem Bemühen Kellers nicht ersparen. Mit Recht weist Nicolussi (S. 8 ff.) hin auf die leichtfertige Erklärung der ägyptischen Plagen als gewöhnliche, zum ägyptischen Lokalkolorit gehörende Dinge, die ein wunderbares Eingreifen Gottes, wie es in der Bibel jedesmal betont wird, überflüssig machen. Keller will erweisen, daß die Bibel „recht hat", und in demselben Atemzug zieht er dieselbe Bibel in ihrer historischen Glaubwürdigkeit in Zweifel: „Ob sie (die Plagen) zur Zeit Moses gewütet haben, kann bislang nicht mit Ja oder mit Nein beantwortet werden . . ." (S. 15). Man vergleiche dazu Ex 11, 10: „Moses und Aaron haben vor dem Pharao alle diese Wunder getan, welche niedergeschrieben sind." Wer hat nun recht, Keller oder die Bibel? Mit Geschick zitiert Nicolussi wiederholt Daniel-Rops (Geschichte des Gottesvolkes, Herder 1950), weil dieser bei den biblischen Wunderereignissen zwischen der natürlichen Komponente (die Keller allein gelten läßt) und der übernatürlichen, transzendenten scharf unterscheidet und beide zur vollen kausalen Erklärung heranzieht (vgl. z. B. S. 9 und S. 29).

Die prinzipielle Einstellung zu Kellers Buch gibt Nicolussi nicht ungeschickt mit folgenden Zeilen: „Man darf nicht wundersüchtig, aber auch nicht wunderscheu sein. Gott wirkt Wunder, um den Menschen beizukommen, um zu zeigen, daß ‚er der Herr ist', was in der Bibel immer betont wird. Wenn infolgedessen Taten in sich selbst oder durch die Umstände ein wunderbares Eingreifen Gottes nahelegen, darf und soll man prüfen, muß sich aber dann demütig beugen, wenn solches feststeht. In jenen Schriften werden aber die Wundertaten der ersten Art möglichst stillschweigend übergangen und bei der zweiten nur die rein natürlichen Faktoren hervorgehoben, ohne auf die Umstände zu achten. ‚Deus non facit per se, quod facere potest per causas secundas. . .' In diesem Falle läßt er (Gott) aber durch die begleitenden Umstände klar erkennen, daß er unmittelbar dahintersteckt, so z. B. durch die genaue Vorhersage aller Einzelheiten (man denke an die ägyptischen Plagen), auch wenn die Sache als solche eine Folge der gewöhnlichen Naturkräfte wäre" (S. 38 f.).

Die Behauptung Nicolussis, daß „nur der dogmatisch gut unterrichtete und bibelfeste Gelehrte" mit Kellers Buch etwas anfangen kann, ist wohl zu rigoros. Man kann auch Leuten mit einem gesunden Hausverstand, wenn sie guten Willens sind, klarmachen, was Keller leisten kann (und will) und was nicht, was man also bei ihm nicht suchen darf. Auf jeden Fall können wir abschließend Nicolussi beipflichten in dem Endurteil: „Kellers Buch besitzt gewiß viele Vorzüge, aber ‚Schuster, bleib bei deinem Leisten!'. Er soll die Ergebnisse der Forschungen und Ausgrabungen der Öffentlichkeit kundtun, und er kann auch auf die Bibel Bezug nehmen, darf aber diese ihres Kernes, ihres eigentlichen Inhaltes nicht berauben, nicht ihrem rein übernatürlichen Charakter ganz Natürliches unterstellen. Gott kann man nicht ausgraben, aber auch nicht eingraben" (S. 36 f.).

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Untergang und Verheißung. Aus der Welt der Propheten Jeremias, Ezechiel und Daniel. Von Julius Tyciak. (186.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Leinen DM 9.80.

Tyciak versteht es, uns die Welt der Propheten so lebendig zu erschließen, daß wir erregt und mit neuer Liebe zu den prophetischen Büchern des A.T. greifen. Wir spüren das Wort der Propheten auch in unserer Zeit wirksam. „Zu jener Zeit ereignet sich das Reich Gottes." „Die Sammlung aller zum Reiche Gottes ist der Sinn der Welt- und Heilsgeschichte zugleich." „Die Sammlung im Unheil wird zur Bereitung im Heil." Von diesen Gedanken müßten sich die Christen unserer Tage bei der Beurtei-

lung des Zeitgeschehens, etwa beim Zeitunglesen, recht lebendig durchwirken lassen; sie selbst und ihr Urteil würden dabei nur gewinnen.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Übersetzt und erklärt von Jakob Schäfer, vollständig neu bearbeitet von Nikolaus Adler. (XXXII und 990.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kunstleder DM 6.80.

Eine deutsche Volksausgabe des N.T., wie man sie sich wünscht! Nicht nur eine gefällige, handliche äußere Form und ein guter Druck, sondern vor allem eingehende Einführungen und eine klare Durchgliederung mit wertvollen Übersichten, die vor jedem größeren zusammenhängenden Abschnitt in Kleindruck geboten werden. Besonders lobend muß hervorgehoben werden, daß so großer Wert auf die Übersetzung selbst, und zwar auf ihre Worttreue gegenüber dem Urtext, gelegt wurde. Nur durch eingeklammerte Einschübe in Kursivschrift wird dieses „griechische Deutsch" verdeutscht. So kann der Leser etwas von der Ursprünglichkeit des Wortes Gottes auch im deutschen Kleid noch spüren. Die vertiefenden Erläuterungen im Anhang, auch die sehr brauchbaren Wort-, Sach- und Ortsnamenerklärungen und ein Parallelstellenregister leisten gute Dienste.

Vielleicht müßten wir nur noch eines lernen: auch noch ganz kurze aszetische Auswertungen nach den einzelnen Abschnitten anzufügen. Denn dem Worte Gottes soll nicht nur zum Verstand, sondern auch zum Herzen ein Zugang bereitet werden, damit es in den Menschen bewirke, daß sie es nicht nur mit Interesse lesen, sondern auch tun.

Linz a. d. D. Dr. Siegfried Stahr

Das Neue Testament. Neu übersetzt von Franz Sigge. Mit Anmerkungen von Heinrich Vogels. (440.) Köln und Olten MCMLVIII, Jakob Hegner. Leinen DM 16.—.

Ganz anderer Art als das Werk von Schäfer-Adler ist die Ausgabe von Franz Sigge. Schon äußerlich unterscheidet sie sich durch die normale Buchform und auch im Druckbild. Da die Überschriften zu den einzelnen Perikopen kaum auffallen, meint man auf den ersten Blick, einen Roman vor sich zu haben. Die Anmerkungen am Schluß des Buches beschränken sich auf 30 Seiten. Sie bieten zu den einzelnen ntl. Schriften sehr gute Einleitungen, denen dann ein Kommentar in Kleinstdruck folgt, der aber zu verhältnismäßig vielen Stellen kurze Erklärungen gibt.

Der Übersetzung ist ebenfalls die griechische Textausgabe von Heinrich Vogels zugrunde gelegt. Aber es ging bei ihr nicht allein um die wörtliche Wiedergabe des Urtextes, obwohl man sich bemühte, Wortstellung und Satzbau des griechischen Textes, wo es möglich war, beizubehalten, sondern auch um das Auffangen des frischen Lebens und des schönen Rhythmus des Sprechens, wie es uns neben anderen Grundsätzen für die Übersetzung das Nachwort darlegt. Zu diesem N.T., das auch als 200. Band in der Fischer-Bücherei erschienen ist, wird greifen, wer die Hl. Schrift vorlesen will, weil er die Worte lieb hat.

Linz a. d. D. Dr. Siegfried Stahr

Paulus, Das Wort an die Welt. Eine Synopse der Briefe des Apostels von Gebhard Heyder. Zweite, völlig neu bearbeitete Ausgabe. (400.) Olten und Freiburg im Breisgau MCMLVII, Walter-Verlag. sfr 15.80.

Eine Evangelien-Synopse stellt zusammen, was drei Evangelisten (nämlich Mt, Mk und Lk) über das eine Leben Jesu uns Gleiches oder Ähnliches berichten. Eine Paulus-Synopse ist natürlich anders beschaffen: Sie zeigt uns, was der eine Völkerapostel in 14 verschiedenen Briefen an 11 verschiedene Adressaten aus den verschiedensten Anlässen geschrieben hat. Trotzdem gibt es dabei immer wieder gleiche Themen. Und so bietet uns die vorliegende, mit viel Fleiß zusammengestellte Arbeit — es ist freilich schon die 2. Auflage, die erste nennt der Verfasser selbst nur eine „Notlösung", sie wurde in dieser Zeitschrift 1951, S. 275, von Prof. Dr. Weilbold besprochen — eine paulinische Themen-Synopse und somit eine übersichtliche Zusammenstellung der paulinischen Theologie.

Nach einer Darstellung des Lebens des hl. Paulus mit einem chronologischen Überblick und einer allgemeinen Einführung in die Briefe beginnt die Synopse. Zuerst werden die Briefeingänge zusammengestellt, dann folgen die Berichte aus dem Leben des Apostels (dabei ist besonders auch die Apg. herangezogen). Sodann werden die

großen paulinischen Themen an Hand des Römerbriefes angeführt: Rechtfertigung, Erlösung, Evangelium usw. Diese Großthemen werden auch sehr gut untergegliedert, wie z. B. das „Leben nach dem Evangelium": Grundsätzliche Lebensnormen, die göttlichen Tugenden (im allgemeinen, Glaube, Hoffnung und Liebe), die sittlichen Tugenden, christliche Weisheitslehre, Standeslehren (für Männer, Frauen, Ehe und Familie), Warnungen vor dem Bösen. Mit den Nachrichten über die Gemeinden des hl. Paulus, über Reisen, Mitarbeiter und Freunde und der Zusammenfassung der Briefe schließt dann die Synopse. Sehr wertvoll für die praktische Benützung und Auswertung ist der Anhang, der unter anderem einen ausführlichen Führer durch die Synopse, ein gutes Stellen-, Personen und Sachverzeichnis enthält.

Alle, die Paulus interessiert, und wen sollte schon dieser Feuergeist, der zugleich ganz tiefer Theologe und ganz praktischer Seelsorger war, nicht interessieren, wird dieses Buch zu einem noch tieferen Verständnis seiner Größe führen. Auf diese Art wird uns auch das paulinische Denken über theologische Grundbegriffe viel mehr eingehämmert und sein Mühen um die Gewinnung der Menschen für Christus viel deutlicher vor Augen geführt, als wenn wir die Paulusbriefe nur hintereinander lesen. So richtet also in dieser viel wirkungsvolleren Form einer Synopse Paulus sein „Wort an die Welt". Mögen wir alle ihm Gehör schenken!

Linz a. d. D. Dr. Siegfried Stahr

Der Römerbrief. Übersetzt und erklärt von Otto Kuß. Erste Lieferung (Röm 1, 1 bis 6, 11). (VII und 320.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Brosch. DM 13.50.

Professor Otto Kuß, der bekannte Mitherausgeber des Regensburger Kommentars, legt uns in dieser Schrift, unabhängig vom genannten Kommentarwerk, die erste Lieferung einer Römerbrief-Erklärung vor. Sein Arbeitsziel, das herauszuarbeiten, „was Paulus den römischen Adressaten seines Briefes sagen wollte" (VII), hat der Autor voll erreicht, dank seiner alt- und neutestamentlichen Bibelkenntnisse, seiner Vertrautheit mit der zeitgenössischen Profanliteratur sowie der jüdischen und apokryphen Literatur und seiner Aufgeschlossenheit für neutestamentliche Bibeltheologie (vgl. „Die Theologie des Neuen Testamentes" 1936).

Dieser Urtextkommentar, der sich die neuesten Publikationen zunutze macht, geht den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege (vgl. die Erklärungen zu Röm 4, 5; 5, 7; 5, 12; 6, 5), er verliert in der Verserklärung die großen Zusammenhänge nicht und legt für seine Behauptungen klare Begründungen vor. Zur Ergänzung der Gedanken über den Jenseitsglauben im Alten Testamente sei noch hingewiesen auf eine aufschlußreiche Abhandlung Prof. Stiegleckers über die Entwicklung des Jenseitsvergeltungsglaubens (in dieser Zeitschrift, Jg. 1948). Unter den 13 Exkursen sind besonders erwähnenswert: Der Glaube, Tod und Auferstehung Jesu, Sünde und Tod, Die Heilsgeschichte. Wir haben hier ein Werk vor uns, das mit wissenschaftlicher Genauigkeit erarbeitet wurde und das auch vom Leser wieder erarbeitet sein will. Wer mit der Bibelwissenschaft zu tun hat, freut sich schon heute auf die nächste Lieferung und hofft, daß der vollendete Kommentar mit Stellenverzeichnis und Sachindex abgeschlossen werden wird.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Christliches Mysterium und Wort Gottes. Von Divo Barsotti. Die Übersetzung aus dem Italienischen besorgte Lilo Ebel. (324.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1957, Benziger-Verlag. Leinen sfr 17.95.

Von Gottes Offenbarungswort zu den Geheimnissen der Schöpfung, der Geschichte Israels, der Menschwerdung des Logos, der kirchlichen Gemeinschaft und des Einzelchristen handelt unser Buch. Da es sich um die Hervorhebung des von Gott gesprochenen Wortes besonders bemüht, ist es geeignet, die Liebe zur Hl. Schrift zu verstärken und die christliche Existenz im Lichte der Offenbarung erfassen zu helfen. Als besonders ansprechende Kapitel seien genannt: „Christliche Exegese" (S. 35 ff.), „Das Wort der Propheten" (S. 109 ff.), „Das innere Wort" (S. 283 ff.).

Weil aber in einer Rezension nur mit ehrlicher Klarheit dem Autor, Verlag und Leser gedient ist, sei auch auf einige Mängel hingewiesen. Vom exegetischen Standpunkt befremdet S. 118 die Beziehung von Jo 1, 13 auf den Logos. Ebenso ist die Gleichsetzung der Maria Magdalena mit Maria, der Schwester des Lazarus (S. 293),

unberechtigt. Nicht unwidersprochen bleiben dürfte auch die Behauptung des Verfassers: „Mit der Incarnation erfüllt sich die Verheißung und endet die Geschichte" (S. 111), die in verschiedenen Variationen wiederkehrt (u. a. S. 167, 262). Unscharf gefaßt sind Sätze wie: „Die ganze Geschichte Israels ist gleichsam ein fortgesetztes Wunder" (S. 104) oder: „Gott in der Welt zu verwirklichen, ist Israel durch das Gesetz aufgetragen" (S. 104). Dem romanischen Leser fällt es vielleicht weniger auf als dem deutschen, daß die Arbeit im ganzen etwas zu breit geraten ist. Durch Kürzung und Zusammenlegung von Kapiteln würde sie viel gewinnen und für den Seelsorger handlicher werden, dem sie für Betrachtung und Predigt gute Dienste leisten kann.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Kirchengeschichte

Das Jahr der Geburt Christi. Eine geschichtswissenschaftliche Studie von Hans-Ulrich Instinsky. (74.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.80.

Ziel dieser Studie ist nicht, wie man aus der Ankündigung des Umschlages vermuten könnte, das „verblüffende Ergebnis, daß der Beginn der christlichen Zeitrechnung mit der Geburt des Herrn nicht in eines fällt". Das wissen wir schon lange. Es soll vielmehr nachgewiesen werden, daß von der allgemeinen Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit der Überlieferung geschichtlicher Zeugnisse auch die der Geschichte Jesu nicht ausgenommen ist, was dem Verfasser als ein Beweis der Geschichtlichkeit der Menschwerdung gilt; wodurch wir aber keineswegs des Wagnisses der eigenen Entscheidung, des Glaubens, enthoben werden. Die Wissenschaft, auf sich allein gestellt, kann den Glauben weder begründen noch zerstören. Der „Stern der Magier" wurde zur Bestimmung des Geburtsjahres Christi nicht verwendet.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Johannes Fidanza Bonaventura, Das Leben des heiligen Franz von Assisi. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Emmeram Leitl. Mit einem Vorwort von Reinhold Schneider. (Reihe: Zeugen des Wortes.) (90.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Pappband DM 3.50.

Während die Fioretti, die drei Viten nach Thomas von Celano und der Spiegel der Vollkommenheit mehr Wunderbares und Legendenhaftes enthalten, hat sich Bonaventura im Vollzug des Auftrages des Generalkapitels von 1260 bemüht, den hl. Franz darzustellen nicht so sehr als Ritter, der schließlich für die Dame Armut kämpft, sondern als Kaufmann, der die Perle des Evangeliums gegen den irdischen Reichtum eintauscht, der Erbarmen hat mit den Schwächen der Mitbrüder und jede Ansprache mit dem Friedenswunsch einleitet.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

Histoire du Catholicisme en France. A. Latreille, E. Delaruelle, J.-R. Palanque. Tome I: Des Origines à la Chrétienté médiévale. (351.) Paris 1957, Éditions Spes.

Der Spes-Verlag in Paris hat sich die Herausgabe einer dreibändigen Geschichte des Katholizismus in Frankreich zum Ziel gesetzt, deren erster Teil nun vorliegt. Nach einer von A. Latreille, Lyon, verfaßten Einleitung bieten J.-R. Palanque, Aix-en-Provence, und E. Delaruelle in verhältnismäßig gut abgestimmter Zusammenarbeit den Stoff bis zur Zeit des hl. Bernhard von Clairvaux herauf. P., den wir schon von der durch Augustin Fliche und Victor Martin herausgegebenen Histoire de l'Église kennen, behandelt in seiner ruhig abschätzenden Art die Kirchengeschichte Galliens zur Römerzeit bis zu Klodwig, dessen Bekehrungsdatum er richtigzustellen vermag (p. 104). D. schildert uns die Dekadenz des Merowingerregimes, von dem er bemerkt, es sei nicht nur ein durch Gewalttaten, sondern auch durch die Bischöfe und Heiligen gemäßigter Despotismus gewesen (p. 125 s.). Dann bietet er die Geschichte der Karolinger und vergißt dankenswerterweise nicht auf die geistigen Strömungen des Mittelalters, indem er die großen, von Kluny und St. Bernhard ausgehenden Reformbewegungen miteinbezieht, deren Licht- und Schattenseiten er durchaus nicht verschweigt.

Die Grundtendenz des Werkes ist populärwissenschaftlich. Von diesem Standpunkt aus ist es auch zu verstehen, daß die Verfasser auf den Anmerkungsapparat verzichteten; zum Schlusse eines jeden Abschnittes ist aber die einschlägige Literatur angegeben, wobei jedoch bedauert werden muß, daß man sich nur auf die in französischer Sprache erschienenen Bücher beschränkte; dies wird z. B. besonders spürbar

bei der Beurteilung des großen Organisators Bonifatius, dessen Lebenswerk erst jüngst durch Theodor Schieffer (Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954) gewürdigt wurde. Trotzdem spürt man wohltuend an der ganzen Darstellung die Quellenvertrautheit und das selbständige, ausgereifte Urteil der Verfasser, denen zugebilligt werden muß, daß sie sich über eng national-französische Grenzen hinauswagen. Freilich verleugnen dabei die Autoren nicht ihre gesteigerte Heimatliebe und bringen dies auch dadurch zum Ausdruck, daß sie das Eindringen der Reform an der römischen Kurie erst mit Papst Leo IX., der bekanntlich ein Graf von Egisheim-Calw war, beginnen lassen und ihn als einen Elsässer für Frankreich beanspruchen. Auf die gleiche Linie gehört auch die als selbstverständlich vorgetragene Behauptung, daß sich die Reliquien des hl. Mönchsvaters Benedikt zu Fleury befänden, was ja sehr wahrscheinlich ist, aber immerhin doch mit nicht völlig unbeachtlichen Gründen durch Monte Cassino bestritten wird. Als besonders verdienstvoll darf das Bemühen hervorgehoben werden, in die innere Geschichte der Kirche vorzudringen und uns auch davon ein anschauliches Bild der wirklichen Verhältnisse zu bieten. Natürlich sind bei einem solchen Unternehmen Überschneidungen nicht ganz zu vermeiden.

Im Lourdes-Jubiläumsjahr wenden sich die Schritte vieler frommer Pilger nach Frankreich. Die Lektüre des vorliegenden Bandes könnte gar manchem neben der Wiederauffrischung der französischen Sprache auch eine gute Einführung in die Geschichte dieses Landes bieten. Vor allem aber wird jeder, der sich mit der Geschichte unserer Kirche beschäftigt, an Frankreich nicht vorbeigehen können. Besonders dann, wenn ihm die Zeit fehlt, sich aus der schon zitierten 21bändigen Kirchengeschichte die notwendigen Kenntnisse über die „älteste Tochter der Kirche" zu sammeln, wird er gerne und dankbar nach dem vorliegenden Bande greifen und sich schon auf die zwei weiteren freuen, die noch angekündigt sind. Auch für den Fachmann bieten sich interessante Aufschlüsse, die zu Folgerungen für andere Gebiete berechtigen. So wird z. B. die Frage der angeblichen Metropole Lorch eine neue Beleuchtung erfahren, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß sich die Einteilung der Kirchensprengel nach den Grenzen der römischen Provinzen auch in Gallien nur langsam und unvollkommen durchgesetzt hat (p. 60).

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Religiöse Quellenschriften. Herausgegeben von Dr. J. Walterscheid und Dr. H. Storz. Heft 11: Die deutsche Mystik des Mittelalters. Von P. Rudolf Gieraths O. P. (64.) Kart. DM 1.80. — Heft 12: Der Islam. Von DDr. Joh. Aufhauser. (72.) Kart. DM 1.80.— Heft 13: John Henry Newmans Weg zur katholischen Kirche. Von Heinrich Fries. (72.) Kart. DM 1.80. — Heft 14/15: Die katholische Kirche und die getrennten Christen. Papst- und Bischofsworte zur Wiedervereinigung im Glauben. Von P. Dr. Thomas Sartory O. S. B. (102.) Kart. DM 3.—. Sämtliche Düsseldorf 1956/57, Patmos-Verlag.

Die Herausgeber der religiösen Quellenschriften spannen einen weiten Bogen von den Apokryphen des Neuen Testamentes bis zu brennenden Problemen der Gegenwart. Heft 11 bringt kurze Auszüge aus den Werken der bedeutendsten deutschen Mystiker von Hildegard von Bingen bis Thomas von Kempen. Am Anfang wird immer eine ganz knappe Einführung in das Leben und die Werke des betreffenden Mystikers gegeben. Dabei vermißt man meistens eine Angabe über eine eventuelle Selig- oder Heiligsprechung durch die Kirche. Es war ein Verdienst, diese tiefen Worte unserer seichten Zeit zugänglich zu machen in der Form des kurzen Auszuges, nach dem auch der moderne Mensch gelegentlich greift.

Im Heft 12 berichtet über den Islam kein Stubengelehrter, sondern ein viel gereister Mann, der diese Religion aus eigener Anschauung kennt. Der erste Teil behandelt Lehre, Geschichte und heutige Form des Islams, der zweite Teil widmet sich dem Koran im besonderen und bringt einen 26 Seiten langen Auszug daraus. Die reichen Zahlenangaben widersprechen einander manchmal, was aus der Verschiedenheit der Quellen zu erklären sein dürfte. Bei strafferer Gliederung wären Wiederholungen zu vermeiden gewesen. Als Druckfehler ist zu werten 1689 statt 1683 (26).

Heft 13 bringt die erregende Geschichte der Konversion des großen Newman von der „ersten Bekehrung" zu einem lebendigen Offenbarungsglauben bis zum Eintritt

in die katholische Kirche. Spärlich skizziert H. Fries den Weg, um dazwischen möglichst ausgiebig Newman selbst (in Auszügen aus seinen Werken) die Haupstationen dieses Weges schildern zu lassen. Eine geradezu spannende Lektüre!

Das Doppelheft 14/15 enthält Texte aus Rundfunkreden und Enzykliken unseres Heiligen Vaters Pius XII., Briefe und Instruktionen des Hl. Offiziums aus den Jahren 1948/49, Stellungnahmen von 7 Bischöfen aus dem Raum von Mecheln bis Mailand und aus der Zeit von 1922 bis 1956 zu dem im Titel genannten leidvollen Thema, dazu einen Auszug aus dem Hirtenbrief des niederländischen Episkopates anläßlich der Tagung des „Ökumenischen Rates" im Jahre 1948, Stimmen des kirchlichen Lehramtes, zu dem großen Anliegen der Wiedervereinigung der Christen. Es sind Hirtenworte, die klar den Weg weisen zwischen schroffer Abweisung und allzu konzilianter Verwischung der Grenzen, zwischen hoffnungsloser Resignation und oberflächlichem Optimismus. Alle Freunde der Una-Sancta-Arbeit werden gern nach der Schrift greifen.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Moral- und Pastoraltheologie

Handbuch der Moraltheologie. Von Dr. theol., sc. pol. Otto Schilling. III. Band: Spezielle Moraltheologie. Sozialer Pflichtenkreis. (365.) Stuttgart 1956, Schwabenverlag. Halbleinen DM 23.50.

Es ist dem Verlag hoch anzurechnen, daß er das „Handbuch der Moraltheologie", früher „Lehrbuch" genannt, des international anerkannten Tübinger Moralisten auch nach dessen Ableben noch erscheinen ließ. Nun liegen alle drei Bände vor. Der Verfasser hat bis zu seinem Ende daran gearbeitet und auch die neuesten Probleme in seiner soliden Art behandelt, z. B. das Recht der Todesstrafe, aber auch die Gefahr eines Justizmordes, die Folgen der Erfindung der Wasserstoffbombe u. ä. Ein Sachregister zu den drei Bänden erleichtert das Nachschlagen. Ausstattung und Druck sind besonders hervorzuheben.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Die Frau und die Ehe. Der Weg zu naturgetreuem Eheleben. Von Dr. J. E. Georg. 7., völlig umgearbeitete Auflage. (160.) Mit Tabellen über die unfruchtbaren Tage der Frau. München 1957, Aufstieg-Verlag. Kart. DM 7.50, Ganzleinen DM 9.50.

Vorliegendes Buch ist die 7., völlig umgearbeitete Auflage der Publikation, die in 1. bis 6. Auflage unter dem Titel „Eheleben und Kindersegen" in einem Prager Verlag erschienen war. Daß eine 7. Auflage sich als nötig erwies, zeigt, daß das Buch viel verlangt wurde. Es will den „Weg zu einem naturgetreuen Eheleben weisen, das frei ist von Bangnis". Viele Eheleute sind davon begeistert. Freilich zeigt das Studium dieses Buches selbst, daß „die Sache nicht so einfach ist", wie sie bisweilen hingestellt wird, und manchmal Enttäuschungen nicht ausbleiben, weil vielerlei Faktoren beachtet werden müssen. Zu wünschen wären zu den Übersichten auf S. 156 und 159 genauere Zeichenerklärungen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Glaubensbewußtsein und Kirchenentfremdung. Von Wilhelm Schamoni. (136.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.80.

Der beim ersten Lesen etwas schwer verständliche Titel läßt das Hauptanliegen des Verfassers wohl nicht deutlich erkennen: er will die nicht wegzuleugnende Entfremdung vieler Menschen — er bezeichnet sie als religio depopulata — auf die tief zu beklagende Tatsache zurückführen, daß eine ganze Anzahl folgenschwerer Glaubenswahrheiten im Bewußtsein der Christen nicht mehr lebendig ist, weil darüber zu wenig gepredigt wird. Diese Mahnung und Warnung stellt sicher ein wichtiges Seelsorgeproblem dar und verdient die Beachtung der Prediger und Theologen.

Es sind gleich mehrere „heiße Eisen", die der Verfasser mutig an- und aufgreift. Eine solche Wahrheit, die heute von den Predigern zuwenig betont, bisweilen auch bewußt ausgeschaltet wird, ist z. B. die Gefährlichkeit der bösen Welt, vor der Christus oft und eindringlich gewarnt hat; sie wird verharmlost, in ihrer Gefährlichkeit übersehen, man paßt sich ihr weithin an, versucht eine Symbiose zwischen Christentum und Welt. Man hat die Tatsache vergessen, daß der Teufel auch heute noch große Macht und gewaltigen Einfluß auf die Menschen hat, daß die Geschichte der Welt

und das Leben des einzelnen ein Machtkampf zwischen Gott und dem Satan ist. Zuwenig wird auch gewarnt vor der Gefährlichkeit der Todsünde und der Gefahr, in die Hölle zu kommen; man meint, Todsünden seien „etwas Seltenes, vielleicht sogar sehr Seltenes, geradezu ungeheuer Seltenes".

Der Autor gibt zu, daß die Kirche heute einen Aktivismus entfaltet, wie wohl in keiner anderen Epoche ihrer Geschichte, aber die Sorge um das eine Notwendige, das Besorgtsein um seine Seele hat eine gefährliche Einbuße erlitten durch eine unberechtigte optimistische Beurteilung der Erreichbarkeit des ewigen Heils. Die eingehende Behandlung der Frage nach der Zahl der Auserwählten endet mit einem: Non liquet. Auf manche andere bedauerliche Unterlassungen wird noch hingewiesen. Das menschliche Wissen Christi und die Lehre von der Erlösung wird zuwenig beachtet; man denkt zuwenig daran, daß Jesus für jeden einzelnen Menschen gestorben ist; man betet nicht mehr genug um die Gnade der Beharrlichkeit bis ans Ende; man predigt zuwenig über das Leiden Christi. Gott ist keine Respektsperson mehr, deren Gebote unter allen Umständen gelten; sein Wille ist nur Richtschnur, solange er den eigenen Wünschen entspricht und keine Opfer verlangt. Es wird auch hingewiesen auf die ungünstigen Auswirkungen eines solchen ungerechtfertigten Heilsoptimismus, z. B. das Zurückgehen der geistlichen Berufe, weil man nicht mehr so überzeugt ist, seine eigene und fremde Seelen retten zu müssen.

Ein ausgiebiger Anhang (60 S.) bringt noch einige Spezialuntersuchungen und einige beglaubigte Höllenvisionen. Sicher sind Schamonis Hinweise auf dieses wichtige Seelsorgsanliegen sehr beherzigenswert. Die Frage ist nur, in welcher Weise der Prediger den heutigen Zuhörern diese ernsten Wahrheiten in wirksamer Weise zum Bewußtsein bringen kann. Wenn wir fragen, warum die Prediger heute über jene ernsten Wahrheiten nicht mehr gerne sprechen, wird man antworten müssen, daß sie sich vielfach fürchten, bei ihren heute so kritischen Zuhörern statt einer Stärkung des Glaubens eher Glaubensschwierigkeiten zu wecken. Vielen fehlt es am richtigen Begriff, was christlich glauben heißt, und ebenso an einem richtigen Begriff von der unendlichen Majestät Gottes und darum auch am Verständnis, was es Furchtbares um eine schwere Sünde und um die ihr gebührende Strafe ist. Außerdem sind jene Wahrheiten oft sehr schwer zu fassen und noch schwerer überzeugend darzustellen.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Eucharistische Nüchternheit und Abendmesse nach dem geltenden Recht. Von Dr. Hermann Schäufele, Weihbischof von Freiburg. (32.) Karlsruhe 1958, Badenia-Verlag.

Wie schon zur Konstitution „Christus Dominus" (Karlsruhe 1953) veröffentlicht der neue Erzbischof von Freiburg im Breisgau nun auch zum Motuproprio „Sacram Communionem" vom 19. März 1957 einen sehr praktischen Kommentar. Zunächst wird der Text des Motuproprios in vollständiger deutscher Übersetzung geboten. Die sich anschließenden Erläuterungen wollen, wie der bischöfliche Autor im Vorwort bemerkt, zum Verständnis und zu einer einheitlichen Handhabung des päpstlichen Indultes beitragen. In 19 kurzen Kapiteln werden alle einschlägigen Fragen behandelt. Auf einige Punkte sei näher eingegangen.

Über die Zeit, in der eine Nachmittags- bzw. Abendmesse erlaubt werden kann, enthält das Motuproprio keine Bestimmung mehr. Es heißt einfach: horis postmeridianis. Aus diesem Schweigen wurde vielfach der Schluß gezogen, daß die Bestimmung der Konstitution „Christus Dominus" vom 6. Jänner 1953 und der dazugehörigen Instruktion (nicht vor 4 Uhr nachmittags) aufgehoben sei. Diese Annahme hat sich als unrichtig herausgestellt. Die bisherige Bestimmung besteht zurecht. In diesem Sinne hat auch die Ritenkongregation eine Anfrage beantwortet (Januen., 21. Juni 1957, in: Ephem. Lit. 1957, 316). Auch die Vorschrift, daß die Nachmittags- bzw. Abendkommunion nur in Verbindung mit der hl. Messe ausgeteilt werden darf, gilt weiter. Aber auch can. 867, § 4, bleibt in Kraft: „Die hl. Kommunion darf nur zu den Stunden ausgeteilt werden, in denen das Meßopfer dargebracht werden kann, wenn nicht ein vernünftiger Grund (rationabilis causa) etwas anderes nahelegt." Ein „vernünftiger Grund" im Sinne des Gesetzes wäre die drängende und immer wiederholte Einladung des Papstes zur häufigen, ja täglichen Kommunion, verbunden mit der tatsächlichen Unmöglichkeit, zu einer anderen Zeit zu kommunizieren (besonders bei Kranken) (vgl. S. 14 f., 17 ff.).

Über den Begriff der „festen Speise", die drei Stunden vor dem Beginn der hl. Messe bzw. vor der hl. Kommunion verboten ist, enthält weder die Apostolische Konstitution noch das Motuproprio nähere Angaben. Wir müssen uns nach dem allgemeinen und gesunden Urteil der Menschen richten. „Verboten sind nach dem geltenden Nüchternheitsgebot für drei Stunden vor der heiligen Messe bzw. vor dem Empfang der heiligen Kommunion nur feste Speisen. Der Genuß von flüssigen und halbflüssigen Speisen, wie z. B. Brei, rohen oder ganz weichgekochten Eiern u. a., muß daher als erlaubt gelten" (S. 20).

In einem Anhang steht noch ein kurzer Abriß des eucharistischen Nüchternheitsgebotes für die katechetische Unterweisung in Frage- und Antwortform. Da jetzt keine Verpflichtung mehr besteht, den Beichtvater zu fragen, wird es notwendig sein, die Gläubigen öfter über die geltenden Vorschriften zu unterweisen, damit Mißbräuche möglichst hintangehalten werden. Dazu kann die vorliegende Schrift ausgezeichnete Dienste leisten. Sie wird zu der im Interesse einer Festigung der kirchlichen Disziplin in dieser Materie so wünschenswerten Beruhigung und Klärung wesentlich beitragen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Beseelen statt befehlen. Priester der Christlichen Arbeiterjugend. Von René Guerre-Maurice Zinty. Ins Deutsche übertragen von Raimund Ritter. (144.) Augsburg 1958, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 5.20.

„Versuch einer neuen Pastoral" nennt Kan. Cardijn die Methode, die er in seiner internationalen Bewegung der Katholischen Arbeiterjugend seit mehr als 30 Jahren praktiziert. Das vorliegende Buch gibt uns dazu einige wesentliche Punkte an. Jede Pastoration, besonders den verlorenen Massen gegenüber, verlangt den richtigen Ausgangspunkt im Priester und einen möglichen Einfluß auf das Leben des jungen arbeitenden Menschen. Die Not, Verwahrlosung oder Überbelastung im Arbeiterleben müssen eine neue Erkenntnis, ja ein Verständnis, müssen Vertrauen und Liebe beim Priester auslösen. Die Einführung und der erste Teil versuchen, das in kurzen Tatsachenberichten aufzuzeigen. Gut spürbar wird daraus, was der Priester selbst dabei gewinnt. Doch gilt es, nicht nur das eigene Herz für den Arbeiter zu entdecken; der junge Mensch muß selber seine Berufung und seinen Wert erkennen und fähig werden, aus den vielen kleinen Alltagsdingen heraus sein Heil zu wirken. Dazu nun einzelne junge Arbeiter zu gewinnen und sie oft mehr durch praktisches Tun als durch theoretische Belehrung zur eigenen christlichen Lösung zu führen, ja sogar zu Aposteln unter den anderen zu erziehen und zu ermutigen, das ist die Richtung für die priesterliche Sorge, wie sie der zweite Teil angibt. Der Schlußteil ist ein Hinweis auf methodische und organisatorische Hilfen und Notwendigkeiten. Die Diktion ist ganz auf das Übersetzerland Deutschland abgestimmt und entspricht weniger den österreichischen Begriffen. Wir haben eine KAJ/Burschen und eine KAJ/Mädchen, Aktivisten und Aktivistinnen und ihre Arbeitsgemeinschaft nennen wir Aktivistenrunde.

Zusammenfassend will uns das vorliegende Buch aus den angeführten praktischen Tatsachen sicher die Überlegung nahebringen, ob nicht überhaupt unsere ganze Pastoration viel lebensnaher, aber auch viel mehr helfend als belehrend oder befehlend sein müßte.

Linz a. d. D. J. Weidinger

Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche. Ein Werkbuch von Karl Becker und Karl-August Siegel. (372.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Wenn der Hl. Vater den drei großen Meinungsbildnern Film, Funk und Fernsehen am 8. September 1957 eine eigene Enzyklika („Miranda prorsus") widmet, wenn die Weihnachts-Seelsorgertagung des österreichischen Klerus zum Jahresende 1957 sich ebenfalls eingehend mit den drei gefährlichen F (Film, Funk, Fernsehen) befaßt, so ist damit die Bedeutung dieser großen Mächte für das kirchliche Leben in allen seinen Zweigen genügend dargetan. Kein Seelsorger und kein Erzieher kann ohne eingehende Beschäftigung mit diesen tiefgreifenden Einflüssen seine Obliegenheiten erfüllen. In letzter Zeit ist erst das Fernsehwesen in aller Blickfeld geraten, weil sich vor aller Öffentlichkeit das Tauziehen um die politischen Positionen abgespielt hat. Das hat wiederum gezeigt, wie notwendig eine aktive Orientierung für den Seelsorger ist.

Damit der Seelsorger und Jugendbildner in dem vielfachen Gewirr der Meinungen einen klaren Standpunkt einnehmen und von der festen Grundlage der kirchlichen Stellungnahme zu Fernsehen und Rundfunk die Richtlinien für die eigene Tätigkeit gewinnen kann, bietet sich dieses Werk an, und zwar mit einer Reihe von guten Referaten zu den Aufgaben, mit Wissenswertem über Funk und Fernsehen und schließlich mit einer Sammlung von Dokumenten. (Die Weltmacht Film ist auch in der literarischen Behandlung schon so groß geworden, daß die Einbeziehung nur der wichtigsten Dokumente den Rahmen dieses Buches gesprengt hätte.)

Aus der Fülle des Materials soll nur einiges herausgegriffen werden. Auf die Arbeit der UNDA (der Internationalen katholischen Vereinigung für Rundfunk und Fernsehen), deren Statuten 1955 vom Hl. Stuhl selbst erlassen wurden, wird eingegangen, ein Rückblick auf die Entwicklung des Vatikansenders wird gegeben. Man erfährt, wie es in den einzelnen Ländern aussieht, was es an kirchlichen Sendungen gibt; die Morgenandachten im deutschen Rundfunk werden ausführlich erläutert. Besonders dankbar werden viele Leser für das Kapitel sein, das den Priester als Sprecher vor dem Rundfunk behandelt und gute Ratschläge gibt (S. 96 f.). Sehr beachtlich und der Aufmerksamkeit zu empfehlen ist die Aussage über Milieuseelsorge und Rundfunk. Wir sollten in Österreich die Zusammensetzung der kirchlichen Vertretungen im westdeutschen Rundfunk studieren, die uns in diesem Buch geschildert wird. Was geschieht neben der großen organisatorischen Arbeit beauftragter kirchlicher Stellen praktisch von den einzelnen Katholiken? Sehr bedeutungsvoll ist das Referat des Weihbischofs Kampe von Limburg „Der Mensch im Dienste des Funks", in dem die gültigen Gesetze bei der Betrachtung zum Thema herausgeschält werden, die jeden Rundfunkschaffenden angehen. Die gründliche Behandlung des Gegenstandes ist hier mit geistvoller und feinsinniger Darstellung verknüpft, so daß dieser Abschnitt mit besonderem Genuß gelesen wird. Dieses bischöfliche Wort bleibt die Antwort nicht schuldig auf die Frage nach dem richtigen Verhalten im Dienstkreis (nicht Dunstkreis) des Rundfunks. Die Wege der Erziehung zum rechten Gebrauch in der Auswahl des Rundfunkprogramms werden ebenso aufgezeigt im Aufsatz von Eduard Ringling wie die Erziehungsleistung des Rundfunks; auch hier gilt für den Katholiken: abusus non tollit usum. Viele praktische Hinweise, z. B. auf die Möglichkeiten der Hörfolge, das christliche Fernsehspiel usw., dienen dem Funktätigen.

Ein Verzeichnis der 25 Autoren dieses Sammelwerkes, ein gutes Namen- und Sachregister zum Finden einzelner Gebiete sowie die Papstworte und Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe zu Rundfunk und Fernsehen ergänzen die theoretischen Aufsätze.

Linz a. d. D. Ferdinand Kastner

Kirchenrecht

Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen in Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerlichem Recht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Von D.Dr. Johannes Kaps. (304.) Buchenhain vor München 1958, Verlag Christ Unterwegs. Leinen DM 22.80.

Das Buch stellt in wissenschaftlicher wie in praktischer Hinsicht eine dankenswerte Leistung dar. Die Gliederung des Stoffes in drei Abschnitte — historische Entwicklung, geltendes kirchliches Recht und geltendes Zivilrecht in den Staaten des deutschen Sprachraumes (Deutschland, Österreich, Schweiz) — ist ein glücklicher Griff, der die Brauchbarkeit des Werkes sehr erhöht und die Übersichtlichkeit und Vollständigkeit der behandelten Materie gewährleistet.

Der rechtshistorische Teil bietet einen gediegenen Längsschnitt über die Entwicklung des kirchlichen Erbrechtes und damit auch des kirchlichen Vermögensrechtes. Für den Laien mag das Erbrecht eine Summe von Gesetzesvorschriften sein, dem Juristen aber sagt es erheblich mehr. Das Erbrecht und damit das Testierrecht ist immer und überall ein Ausfluß aus dem Geiste der gesamten Gesetzgebung, der kulturellen und sozialen Struktur eines Gemeinwesens. Es ist daher verständlich, daß die Gesetzgebung über das Testamentsrecht der kirchlichen Personen nicht nur aus dem Geiste der jeweiligen Zeitepoche, sondern auch in ganz besonderer Weise nur aus dem Geiste der Kirche begriffen werden kann. Es spiegelt sich hier wider, daß die Kirche

zwar in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt ist. Die jeweilige Beziehung zwischen Kirche und Staat spielt eine bedeutsame Rolle. Neben der gegenseitigen Einflußnahme und Befruchtung legt der Autor auch dar, wie sich die Kirche in ihrem Ringen um die Testierfreiheit für die Freiheit des Menschen eingesetzt hat.

Der zweite Abschnitt bietet eine gute Einführung in die Kenntnis der derzeitigen kirchlichen Bestimmungen betreffs des Testamentsrechtes. Es gehört zu den Berufspflichten eines Geistlichen, in dieser Materie bewandert zu sein. Die ganze Weisheit läßt sich kurz so zusammenfassen: Wem muß ich etwas hinterlassen? Wem darf ich etwas hinterlassen? Wie muß ich es machen? Für Ordenspersonen kommt noch dazu: Kann ich überhaupt testieren? Zu allem kommt der wichtige Umstand, daß das Testament rechtzeitig errichtet wird.

Da ein Testament so abgefaßt sein muß, daß es auch im zivilen Rechtsbereich gültig ist, ist die Kenntnis der staatlichen Vorschriften wichtig, wie es auch can. 1513, § 2, fordert. Die besondere Betonung des Wertes der öffentlichen Testamente durch den Autor erklärt sich aus dem reichsdeutschen Recht. In Österreich sind öffentliche Testamente nicht beliebt. Selbst öffentliche Stellen raten vielfach von der Abfassung öffentlicher Testamente ab. Die bei weitem dankbarste Testamentsform in einem Staat, dessen Bevölkerung eine hohe Allgemeinbildung aufweist, ist und bleibt das selbstgeschriebene Testament. Neben seiner einfachen Formvorschrift — eigenhändig schreiben und eigenhändig unterschreiben — bietet es viele Vorteile. Es gibt genug Möglichkeiten, den Gefahren, die dem privaten, eigenhändig geschriebenen Testament drohen können, aus dem Wege zu gehen. Der zur Zeit des Nationalsozialismus in Österreich spürbare Druck zur Abfassung öffentlicher Testamente ist über winzige Anfänge nicht hinausgekommen. Als der Weisheit letzter Schluß möge für die Abfassung von Testamenten der Grundsatz gelten: Je schlichter und je kürzer, um so besser.

Das Buch verdient uneingeschränkte Empfehlung. Es ist wert, daß es nicht nur in die Privatbibliothek des Priesters, sondern auch in die Pfarrkanzleien und die Klosterbibliotheken der Männer- wie Frauenorden eingestellt wird.

Steyr (OÖ.) Dr. August Bloderer

Der kanonische Infamiebegriff in seiner geschichtlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Infamielehre des Franz Suarez. Von Benno Löbmann. (Erfurter theologische Studien. Im Auftrag des philosophisch-theologischen Studiums Erfurt herausgegeben von Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, Bd. 1.) (142.) Leipzig 1956, St.-Benno-Verlag. Brosch.

Die junge Disziplin der kirchlichen Rechtsgeschichte gewinnt immer mehr an Bedeutung. Schon manches Rechtsinstitut wurde klärend durchforscht. Aus dem Mosaik der Einzeldarstellungen ergibt sich immer besser das Bild der Rechtspraxis in den einzelnen Zeitabschnitten. In der Sammlung der „Erfurter theologischen Studien" werden Themen behandelt, die bisher noch wenig erforscht sind. Mögen solche Arbeiten auch vielfach zur Gegenwart keine Beziehung haben, so legen sie doch Wurzeln von Begriffen bloß, die im heutigen kirchlichen Recht noch eine Rolle spielen. Dazu gehört auch die Infamie.

Der Verfasser bemüht sich in dieser Studie, die Entwicklung des Begriffes der Infamie darzulegen. Nach einer Übersicht über den Infamiebegriff im Corpus Juris Canonici mit den Grundzügen der Entwicklung im Decretum Gratiani bildet den breiten Mittelteil der Untersuchung die Infamielehre des Franz Suarez, der — wie der Verfasser als Begründung anführt — am gründlichsten über den Infamiebegriff gehandelt hat. Im Anschluß an sein System kann man auch die schwierigen Begriffe am besten entfalten. All dem vorausgehend, wird auch das römische Recht einer kurzen Betrachtung unterzogen.

Diese Arbeit kann wegen der zahlreichen subtilen Differenzierungen der Begriffe nur sehr besinnlich-langsam und mit größter Konzentration gelesen werden. Dabei wird dem Leser in dieser schwierigen Materie trotzdem noch manches dunkel bleiben und nicht seine volle Zustimmung finden. Der Verfasser ist sich auch dessen bewußt, da er betont, daß das ganze Problem noch einer weiteren gründlichen Untersuchung bedarf. Trotz mancher Mängel darf man sich aber doch freuen über dieses Beispiel der theologischen und kanonistischen Forschung in der deutschen Ostzone.

Linz a. d. D. Dr. Peter Gradauer

Aszetik und Mystik

Thomas von Aquin als Theologe der Liebe. Von Heinrich Maria Christmann. (56.) Heidelberg 1958, F.-H.-Kerle-Verlag. Kart.

„Thomas im Gespräch" betitelt sich diese neue Schriftenreihe, deren erstes Bändchen den Aquinaten als Theologen der Liebe vorstellt. Damit wird der Versuch unternommen, die einseitige Auffassung vom Denker und Lehrer Thomas ein wenig zurechtzurücken und gewissermaßen den „anderen Thomas" zu zeigen, dem die Gesetze des Herzens ebenso vertraut sind wie die des Denkens, der vom Herzen als des Menschen Mitte mehr hält als vom isolierten Hirn (Vorbemerkung). Man könnte es auch des hl. Thomas Lehre von der Liebe nennen, die in den Kapiteln des Bändchens geboten ist. Je mehr man liest, um so mehr wird die Lektüre zu einer Art Betrachtung, und dieses kleine Werk Christmanns wird einem lieb und wertvoll. Für die aber, welche besonders durch die deutsche Thomas-Ausgabe mit dem großen Denker näher bekannt wurden, wird es nützlich, ja vielleicht sogar wichtig sein, durch die vorliegende Schrift sich auch mit dem Theologen näher bekannt machen zu lassen. Wenn die folgenden Publikationen dieser Schriftenserie dem ersten Bändchen gleichwertig werden, so wird sicherlich der Zweck des Ganzen erreicht: von den verschiedenen Aspekten her zu erhellen, wie stark das thomistische Denken auf die weltanschaulichen Auseinandersetzungen der Gegenwart einwirkt.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Vorsehung und Weltvertrauen. Gedanken zu einer gläubigen Welterfassung. Von Ildefons Betschart. (47.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 10.—, DM 1.80, sfr 1.90.

„Die Welt ist unvollendet erschaffen worden, und Gott hat den Menschen in sie hineingestellt, damit er sie vollende" (Paracelsus). Der Glaube an die Vorsehung, die im thomistischen Sinn dargelegt wird, ist der archimedische Punkt, von dem aus am Wiederaufbau einer aus den Fugen geratenen Welt gearbeitet werden kann. Die Schrift ist ein Appell gegen den Pessimismus, in Verantwortung vor Gott durch Mitwirken mit seiner Vorsehung in allen Belangen der Welt, wie Technik, Wissenschaft, Kunst und Politik, mitzuarbeiten.

St. Pölten A. Stöger

Gott und der Mensch. II. Auflage. (332.) Kart. S 38.—, DM 7.35, sfr 7.60. — **Vom Sinn des Leidens.** (35.) Kart. S 12.—. Beide von Johann Nicolussi. Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch.

Die drei Teile der ersten Schrift: Der vollkommene Mensch, Der strebsame Mensch, Der mystische Mensch, entsprechen den drei Wegen der Aszetik. Diese volkstümliche Darstellung der Aszetik und Mystik wendet sich an Laien, Ordensleute und Priester. Die Doktrin ist nüchtern und gesund. Volksprediger werden das Buch mit Nutzen verwenden, Seelenführer (Beichtzusprüche!) einfacher Menschen finden Anregungen.

Die Frage nach dem Warum und Wozu des Leidens wird dem Menschen immer Schwierigkeiten machen. Die Antworten, die das Christentum auf diese Fragen gibt, werden einleuchtend und volkstümlich geboten. Viele Zitate aus der Weisheit der Bibel und Lebenserfahrung machen die Broschüre, die ein Sonderabdruck aus einem fünfbändigen Werk ist, das später erscheinen soll, dem Seelsorger nützlich.

St. Pölten A. Stöger

Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung. Von Abbé Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. 5. Teil. (210.) Kart. S 39.—. I, Teil 1 u. 2. Zweite Auflage. (492.) Leinen S 102.—. Wien 1957/58, Seelsorger-Verlag Herder.

Von dem bekannten Betrachtungsbuch, das zunächst für die monatliche Recollectio des vielbeschäftigten Priesters bestimmt ist, ist nun auch der 5. Teil erschienen, der sich wie seine Vorgänger durch große Aktualität auszeichnet und drängende Probleme des priesterlichen Alltags behandelt (u. a. Priesterliche Männlichkeit, Der seelsorgliche Hausbesuch, Der Priester im Beichtstuhl, Die Hölle, der Garant und Wächter der Liebe).

Ein schöner Leinenband, der sich auch für Geschenkzwecke gut eignet, faßt die bisherigen Teile 1 und 2, die weite Verbreitung gefunden haben und in dieser Zeitschrift

bereits gewürdigt wurden, zusammen. An die eigentlichen Betrachtungen schließen sich jeweils an: Kolloquium, Examen, Vorsätze, Lesung, Gesprächsgegenstände, Gebet, Gedanke. Was dieses Betrachtungsbuch besonders auszeichnet, ist vor allem seine Zeitnähe und die biblisch-theologische Fundierung. Es ist die reife Frucht persönlicher, in vielen Priesterjahren gesammelter Erfahrung.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Mein Programm. Ein Weg zur Innerlichkeit. Von P. Richard Gräf C.S.SP. 4. Aufl. (154.) Würzburg, Augustinusverlag. Leinen DM 3.40.

Das Buch hat ein sehr praktisches Anliegen. Strebenden Menschen will es helfen, ihr inneres Leben zu vereinfachen dadurch, daß sie einen Grundgedanken in den Mittelpunkt stellen, der ihnen wie ein Bauplan vor Augen schwebt. Als Beispiel ist genommen: „Dem Heiland Freude machen." Es wird dann gezeigt, wie man den ganzen Alltag mit seinen wiederkehrenden Pflichten und Übungen unter den gleichen Grundgedanken stellen kann. Die schlichte Anleitung kann vielen, die im inneren Leben vorwärtskommen wollen, einen guten Dienst tun.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Macht des Gebetes. Von P. Richard Gräf C.S.SP. (166.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 3.90, Leinen DM 5.90.

Es wird heute auffallend viel über das Gebet geschrieben. Die vorliegende Anleitung zeichnet sich durch Klarheit und Faßlichkeit aus. Von Anfang an betont der bekannte Verfasser Wert und Wichtigkeit des innerlichen, persönlichen Betens, das für alle Christen, nicht nur für Klosterleute, das Hochziel des Gebetslebens darstellen müßte. Dann dürfte es aber nicht an so verwickelte „Methoden" gebunden werden, wie es manchmal geschieht. Das Buch spricht da ein kräftiges Wort bezüglich der Gebetserziehung in Klöstern, das wohl der Beherzigung wert ist.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Morgengedanken von Hermann Zeller S. J. (80.) München 1957, Verlag Ars sacra. DM 5.10.

Aus kurzen Morgenansprachen im Rundfunk ist dieses schmucke Bändchen entstanden. In feiner Sprache werden uns für jeden Tag ein paar frohmachende Gedanken geboten, die uns sehr wohl helfen können, unser Leben vernünftiger und mutiger anzupacken. Das Büchlein wird auch Fernstehende gut ansprechen.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Von der Lanze durchbohrt. Gedanken unter dem Kreuz über das Geheimnis des Herzens Jesu. Von P. Bernhard Siebers MSC. (152.) Mit 8 Bildern in Kupfertiefdruck. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kart. DM 2.80.

Das kleine Bändchen bietet schlichte Betrachtungen unter dem Bilde des Gekreuzigten. Der Verfasser zieht gewissermaßen Verbindungslinien von diesem Mittelpunkt aus zu verschiedenen Geheimnissen des Glaubens und ruft fromme Leser dazu auf, in der Verwirklichung der christlichen Liebe die Antwort auf die Liebe unseres Herrn zu geben.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Zwischen Welt und Gott. Von P. Alfred Delp S. J. Herausgegeben von Paul Bolkovac S. J. (300.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Diese gesammelten Aufsätze und Ansprachen des am 2. Februar 1945 hingerichteten Jesuitenpaters vermitteln uns das, was heute vor allem mangelt: ein wirklich christliches Lebensgefühl. Das geschieht in einer sehr ansprechenden Weise, die in ihrer Frische und Klarheit überzeugt. Man spürt, daß dahinter ein Mann steht, der auch bereit war, für seine Überzeugung in den Tod zu gehen.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Nietzsche und der heilige Johannes vom Kreuz. Eine charakterologische Studie von Gustave Thibon. Autorisierte Übertragung von Sr. M. Meinrada Heinrich-Ritschard OSB. (136.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 7.50.

Das will keine gelehrte Studie sein (S. 71), sondern ein Vergleich zweier Dichter und Seelenforscher, welche die Nacht besungen haben. Aber Johannes vom Kreuz ist auf der Suche nach Gott: die Seele geht durch die Finsternis, damit sie sich mit dem

Geliebten vereinige. Nietzsche hat zwar Begierde nach Liebe, aber „Licht bin ich, ach daß ich Nacht wäre" (121); so flieht er Gott. Johannes vom Kreuz erkennt, daß er aus sich nichts ist, darum sinkt er anbetend in Liebe vor dem verborgenen, unbegreiflichen Gott nieder. Nietzsche, der sich selbst vergöttert, erkennt, daß er ein Nichts anbetet. Das zerbricht seinen Stolz, die hervorstechendste Eigenschaft an ihm und führt ihn zum Wahnsinn, mehr als die Syphilis, wie man gewöhnlich annimmt. Zum besseren Verständnis schickt Thibon, gestützt auf die Philosophie von L. Klages, Betrachtungen über den Dualismus „Geist-Fleisch" voraus, die für jeden Erzieher und Vorgesetzten beherzigenswert sind. „Die Natur folgt nicht zwangsläufig" (44), wie wir ähnlich schon bei Mt 26,41 lesen. „Die (gewollte, dauernde) Enthaltsamkeit ist nur zu oft Nährboden der Illusion" (45). „Ohne Kampf im Innern des Geistes kann keine asketische Anpassung zur Selbsthingabe führen" (51). Die Übersetzung liest sich gut.

Stift Klosterneuburg — Dr. Adolf Kreuz

Hildegard von Bingen, Geheimnis der Liebe. Bilder von des Menschen leibhaftiger Not und Seligkeit. — Nach den Quellen übersetzt und bearbeitet von Heinrich Schipperges. (194.) Olten und Freiburg im Breisgau 1957, Walter-Verlag. Kart. sfr 7.90.

Die Kapitel, welche Maura Böckeler OSB. bei der Herausgabe des „Scivias" aus Zartgefühl übergangen hat, werden hier von einem Mediziner und Philosophen zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Es ist zu verwundern, woher Hildegard, die als zartes Kind Nonnen zur Erziehung übergeben war, diese Kenntnisse hat: vielleicht aus ihrer Praxis als Frauenärztin, wenn ihre Patientinnen bei der Anamnese auch den ehelichen Verkehr zur Sprache brachten. Jedenfalls ist die plastische Darstellung der heikelsten Dinge erstaunlich. Doch ist für Hildegard die Schilderung der Liebe zwischen Mann und Frau und des „Geschlechtswindes" nur die Vorstufe zur reinen Gottesliebe der jungfräulichen Braut Christi. Für Nonnenklöster ist dieses Buch kein Lesestoff.

Stift Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Pädagogik und Katechetik

Freiheit in Erziehung. Herausgegeben vom Bund Katholischer Erzieher. (232.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 9.80.

In angenehmer sokratischer Methode beginnt im vorliegenden Werk die zunächst schwierige philosophische Erörterung über den Begriff der Freiheit. Äußerst gründlich wird diese Seite in den Abhandlungen: Die intelligible Freiheit, Ontologie der Freiheit, Freiheit und das Gute, beleuchtet. So erhalten wir eine allseitige theoretische Sicherung und klare Darstellung dieses Grundbegriffes in philosophischer, theologischer und psychologischer Sicht. Dann folgt die Einführung des Freiheitsbegriffes in den verschiedenen Beziehungen der Rechtswissenschaft und die entsprechende Anwendung in der Pädagogik, in der Willens- und Charakterbildung, Jugendpflege, in Sport, Berufserziehung und Erwachsenenbildung.

Es war ein glücklicher Griff, daß die Behandlung dieses grundlegenden Faktors der vielverkannten Freiheit von einem Team hervorragendster Fachleute, wie Fleig, Buchheim, Holzamer, Siewerth, Esterhues, Maunz, Bopp, Bokler, Hünermann, Pöggeler, so gründlich angegangen wurde. Damit wurde der Philosophie und der Pädagogik ein großer Dienst erwiesen, der viel Licht vom katholischen Raum in den Bereich der Erziehung auszustrahlen geeignet ist.

Linz a. d. D. — DDr. Alois Gruber

Handbuch zur Schulbibel. In organischer Verbindung mit den Lehrstücken und Merksätzen des Katechismus. Von Wilhelm Bartelt. (XVIII u. 474.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 22.80.

Ein reiches Behelfsmaterial steht dem Katecheten bereits für die Nutzbarmachung des Deutschen Lehrstückkatechismus zur Verfügung. Ich denke an die Einführung von H. Fischer, an das wertvolle Handbuch von F. Schreibmayr und Kl. Tilmann, an das Vorlesebuch von P. Eismann und J. Wiggers, an die Handreichung von R. Peil, an Barth, Goldbrunner usw. Das vorliegende Handbuch stellt sich zur Aufgabe, die biblischen Texte nach der Schulbibel (im engeren Sinn Herder-Schulbibel, im weiteren jede Schulbibel) in organischer Verbindung mit dem Katholischen Katechismus der Bistümer Deutschlands für den Unterricht fruchtbar zu machen. Der Autor sucht dies in der Weise zu lösen, daß er eine kurze Gesamteinstimmung in die biblischen Texte

gibt, den Inhalt telegrammstilartig wort- und sachgemäß (Wort- und Sacherklärung) erklärt, den Lehrgehalt herausstellt und mit dem Leben in Verbindung bringt. Das Ganze stellt er jeweils in Beziehung zu den Lehrstücken des Katechismus, für die das biblische Geschehen in Betracht kommt.

Die Beziehungen des Textes zu den verschiedenen Lehrstücken sind oft weit hergeholt und können vom Lehrstück aus nicht von jedem Katecheten ohne weiteres beachtet werden. Der vielbeschäftigte Religionslehrer wird aber mit diesem Buch auch bei rascher Vorbereitung die Einfühlung in den Bibeltext finden. Besonders wertvoll ist die klare und doch programmartig-kurze Herausstellung des Lehrgehaltes und seine Verbindung mit dem Leben. Damit wird vorliegendes Werk für den Praktiker zu einem wertvollen Handbuch.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Bildkommentar zum neuen Katechismus. Werkbuch zum Wandtafelzeichnen. Von Bruno Dreher und Hans-Dieter Strittmatter. (X u. 118.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 12.80.

Das Werk bietet Vorlagen für den Katecheten und will ihm verhelfen zum Bildzeichnen, d. h. dazu, ein religiöses Bild als geschlossene Komposition mit dem einfachen Mittel der Tafelkreide erstehen zu lassen. Die Vorlagen sind in Haupt- und Nebenbilder eingeteilt und greifen häufig auf die im Mittelalter gern geübte typologische Gegenüberstellung von A.T. und N.T. zurück. Die Verfasser wollen das Sakrale und Vitale in einer zeitgemäßen Formsprache darstellen. Dagegen sind gewisse Vorbehalte zu machen. Es kann ein Tafelzeichnen geben, das der Größe der Glaubenswahrheit und der Heiligkeit der Offenbarung in einer vollendeten Liniensprache gerecht wird; es wird aber nur wenigen Katecheten erreichbar sein. Für gewöhnlich werden die nach den oft formlosen Vorbildern gefertigten Nachbilder noch formloser werden. Man wird den noch unkritischen Kindern vielleicht auch durch ein primitives Zeichnen imponieren, aber das hieße denn doch, das große Ziel der Verankerung religiöser Bildinhalte im Kinde mit halben Mitteln auf halbem Wege erreichen zu wollen. Die Ehrlichkeit gebietet dann, auf den bescheideneren Stufen des Sprachzeichnens, gegenständlichen Zeichnens und Symbolzeichnens zu verbleiben. Die Verfasser warnen mit Recht davor, ihre Tafelbilder von den Kindern nachzeichnen zu lassen; sie sollen dies erst als Heimarbeit besorgen. Die Erinnerung wird sie trotzdem daran hindern, zu der ihnen gemäßen Formsprache zu kommen. Das Werk unternimmt den Versuch, jedes Lehrstück des deutschen Katechismus zu bebildern. Dadurch entstehen manchmal Bilder, die eher eine Verschlüsselung als Ausdeutung sind. Als Mittel zur vorstellungsmäßigen Klärung und Vertiefung des Katecheten selber wird das technisch gut ausgestattete Buch gute Dienste leisten.

Linz a. d. D. Josef Perndl

Katechesen für das erste Schuljahr zum katholischen Religionsbüchlein „An Gottes Hand". Herausgegeben von Karl Zielbauer. Teil I: September bis Weihnachten. (84.) — Teil II: Weihnachten bis Ostern. (76.) — Teil III: Ostern bis Schulschluß. (76.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken je DM 2.85.

Die Katechesen folgen der bayerischen Lehrordnung 1956 und dem Normalplan für die vierklassige Unterstufe für die Erzdiözese München-Freising. Zu den Katechesen werden je nach Bedarf Vorüberlegungen gegeben; dann folgen Ziel, Hinführung, Erarbeitung mit Bildbetrachtung und Anwendung. Bei der Bildbetrachtung handelt es sich um das Betrachten des Bildes im Religionsbüchlein „An Gottes Hand". Dies bedingt, daß die Katechesen zum Teil in anderen Diözesen umgearbeitet werden müssen.

Im I. Teil sind zuerst einleitende Katechesen für die Anfänger, ihnen folgen Katechesen über Schöpfung, Sünde und Strafe, Advent und Geburt Jesu; eingebaut sind Heiligenfeste. Die Katechese über Franz Xaver werden die Kinder wohl kaum verstehen. Es ist gut, daß man zu den Kleinen auch über die Taufe spricht; aber man braucht in der 2. Stunde nicht schon vom Teufelfortblasen (13) zu sprechen mit der Zeichnung eines Mundes mit Strahlen. In der Katechese über die Mutter Gottes ist die Reihung: 1. Maria wird geboren, alle freuen sich; 2. Gott sucht eine Mutter für seinen Sohn (18 f.), irreführend. Gott schuf eine ganz reine Seele, auch frei von der

Erbsünde, weil sie Mutter des Erlösers werden sollte. Besser ist die Katechese über Mariä Empfängnis (67). Das Gebet: „Lieber Gott, sei so gut, lasse doch dein teures Blut in das Fegefeuer fließen, wo die armen Seelen büßen", ist für die Kleinen kaum verständlich (43).

Der II. Teil enthält die Katechesen über die Anbetung der Weisen, das Jesukind als Vorbild des Kindes und zeigt das fromme Kind im Gebete (5 Katechesen). Drei Katechesen handeln vom Leben Jesu, zwölf vom Leiden, Sterben und der Auferstehung. Soll sich der Katechet vor den Kleinen als Sünder bekennen: „Jesus sah (am Ölberg) die vielen beschmutzten Taufkleider, deines und meines; weil Jesus so heilig war, graute ihm vor diesen vielen Sünden" (55)? O diese Reime, da reimt man Tür und mir (24)!

Der III. Teil bringt Jesu Leben von der Auferstehung bis zur Sendung des Heiligen Geistes, das Letzte Abendmahl, Fronleichnam und drei Katechesen über die heilige Messe mit Berücksichtigung des Mahlgedankens. Sind die Grana der Osterkerze rot? (14). Der Satz „Den Regen kann nur Gott im Himmel schicken" (16) geht doch zu weit. Weil der Verfasser nicht deutlich unterscheidet zwischen dem endzeitlichen „Himmelreich" und dem zeitlichen wird seine Darlegung auf S. 21 und 25 etwas verschwommen. Es wäre wohl angezeigt, auch schon den Kleinen zu sagen, daß die Heilige Schrift über das Sterben der Mutter Gottes nichts berichtet (35).

Die methodischen Vorbemerkungen sind gut, ebenso auch die Winke. Die Sprache ist kindertümlich, sehr gut sind die vergleichenden Gegenüberstellungen bei einzelnen Katechesen. Den größten Gewinn haben wohl die Katecheten, wenn die Kinder obengenanntes Religionsbüchlein benützen, doch wird jeder Katechet Anregungen erhalten. So möchte ich die nun in ihrer Gänze vorliegenden Katechesen einen Gewinn für die Katechese nennen.

Stift St. Florian — Dr. Josef Hollnsteiner

Marianische Literatur

Wunder in Lourdes. Heilungsberichte, Wunder und Wissenschaft. Von J. M. Tauriac. Autorisierte deutsche Übersetzung von Prof. DDr. Georg Siegmund. (222.) Mit 6 Kunstdruckbildern. Innsbruck-Wien-München 1957, Marianischer Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 48.—, DM 8.20, sfr 8.55.

Zur Hundertjahrfeier von Lourdes 1958 wurde bereits eine größere Anzahl wertvoller Bücher geschrieben. Zu obigem Werk aber hat Kardinal M. Feltin, Erzbischof von Paris, selber das Vorwort und in diesem gleichzeitig auch die schönste Rezension geliefert: „Lieber Herr Abbé! Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer klaren, präzisen und methodischen Arbeit und freue mich, mit dieser Anerkennung meine Wünsche zur Verbreitung dieses Werkes verbinden zu können."

Der Verfasser behandelt das Problem „Wunder und Wissenschaft" und bringt neben erschütternden Heilungsberichten die Stellungnahme anerkannter medizinischer Größen. Dankenswert ist die klare Übersichtlichkeit der Erscheinungsgeschichte. Vielleicht hätte man dem buchtechnisch vornehm ausgestatteten Werk noch eine größere Anzahl von Bildern einfügen können. Als Mitglied des Marianischen Lourdeskomitees kenne ich Lourdes schon ziemlich gut. Die größten Wunder, die sich dort immer wieder ereignen, sind aber nicht Heilungen des Körpers, sondern vielmehr der Seele: die Kraft zum heroischen Kreuztragen, die wohl auf die meisten nichtgeheilten Kranken von der Grotte in Lourdes ausgeht, und die Erlösung von der Lauheit, dieser verhängnisvollen Zeitkrankheit. Das hätte man vielleicht in dem Werke noch etwas eingehender behandeln können. Nicht geschadet hätte vielleicht auch ein kleines Kapitel ehrlicher Kritik an dem manchmal ziemlich bedenkenlosen Geschäftsgetriebe außerhalb des heiligen Bezirkes. — Alles in allem aber bleibt vorliegendes Buch gewiß etwas vom Besten und eignet sich besonders als Lektüre für Zweifler, die nur dann glauben, wenn sie Zeichen und Wunder sehen.

Kronstorf (OÖ.) — Leopold Arthofer

Bernadette, die Begnadete von Lourdes. Wie ich, J. B. Estrade, sie erlebt habe. Deutsche Fassung von J. J. Zimmer und Dr. M. Bersch. (192.) Trier, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

Unter den vielen Festgaben zum Lourdes-Jubiläum verdient dieses 13. Bändchen der bekannten und billigen Kreuzring-Bücherei einen hervorragenden Platz. Sein besonderer Reiz liegt darin, daß ein Augenzeuge, der Steuereinnehmer Estrade, vierzig Jahre nach den Erscheinungen die Ereignisse an der Grotte von Massabielle und deren Einfluß auf die Seherin erzählt. Ob dieser idealen Nähe zu dem geschichtlichen Faktum und ob seiner schlichten Sachlichkeit kommt Estrades Büchlein unter der reichen Literatur über Lourdes eine ähnliche Bedeutung zu wie den Evangelien unter den vielen Leben-Jesu-Büchern.

Westendorf (Tirol) Josef Sterr

Der Sinn von Lourdes. Von René Laurentin. Übersetzung aus dem Französischen von Philipp Martin und Mitarbeitern. (84.) Luzern 1958, Verlag Räber & Cie. Kart. sfr 4.—, DM 3.90; Pappbd. sfr 5.10, DM 4.90.

Dieses schmale Bändchen halte ich für die bedeutsamste Veröffentlichung zum Lourdes-Jubiläum. Es enthält die erweiterte Fassung eines Vortrages, den René Laurentin, Professor an der katholischen Universität Angers, beim Internationalen Marianischen Kongreß 1955 in Rom gehalten hat. Laurentin gilt heute als der beste Kenner von Lourdes; er ist nicht nur kritischer Historiker, sondern zugleich ein Theologe mit weiter Sicht. Kein Geringerer als Bischof Théas von Lourdes stellte ihm das Zeugnis aus: „Sie sind der eigentliche Theologe von Lourdes. Sie enthüllen sein Geheimnis und weisen ihm im Leben der Kirche den richtigen Platz zu." Der Verfasser geht von der kritischen Sichtung der Tatsachen aus und dringt dann zum tieferen Sinn von Lourdes vor, indem er zu erforschen sucht, welches Anliegen den Erscheinungen der Gottesmutter vor hundert Jahren zugrunde liegt.

In einem Nachtrag berichtet Wilhelm Auffermann über die sensationelle Auffindung der Protokolle des Verhöres der Bernadette durch den kaiserlichen Staatsanwalt Dutour, die der Polizeikommissär Jacomet verfaßt hat. Nach seinem Ableben lagen die Protokolle und ein Notizbuch jahrzehntelang verschlossen in einer Kiste, die im Besitze der Familie blieb. 1939 fühlte sich die Schwiegertochter Jacomets verpflichtet, die wichtigen Aufzeichnungen dem Superior eines Kollegs in Savoyen zur weiteren Aufbewahrung zu übergeben. Erst in jüngster Zeit war der Superior berechtigt, das ihm anvertraute Gut Professor Laurentin auszuhändigen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Bernadette. — Lourdes. Beide von Ida Lüthold. (Je 36.) Mit Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Je DM —.70.

Zwei mit warmem Herzen und flotter Feder geschriebene kleine Beiträge zur Lourdes-Jahrhundertfeier, die sich gegenseitig ergänzen. Im ersten Heftchen wird die Stadt selbst (Grotte, Quelle, Kirchen, Kalvarienberg), Sakramentsprozession, Krankensegnung und -heilungen, ein Morgen und ein Abend in Lourdes geschildert. Im zweiten wird das Leben des Mädchens Bernadette Soubirous, das Maria sah, erzählt und mit schönen Tiefdruckbildern illustriert. Beide Schriften sind zu rascher Information und für den Schriftenstand bestens geeignet.

Westendorf (Tirol) Josef Sterr

Maria spricht zur Welt. Fatimas Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung. Von Prof. Dr. L. Gonzaga da Fonseca. Lizenzausgabe für Österreich und Deutschland. Vierzehnte Auflage. (352.) 16 Kunstdruckbilder. Innsbruck 1957, Marianischer Verlag. Kart. S 56.—, DM 9.50.

Die erste Auflage dieses Buches erschien 1931 in Italien; es wurde seither in alle Weltsprachen übersetzt. Die seinerzeit besonders von dem Löwener Theologieprofessor Ed. Dhanis S.J. geäußerten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Seherkinder, insbesondere Lucias, hatten das Gute, daß man die Quellen neuerdings überprüfte und Lucia wiederholt befragte. Das berühmte Werk, das nun wieder in einer verbesserten Neuauflage vorliegt, informiert mit der höchstmöglichen wissenschaftlichen Zuverlässigkeit über die Geschehnisse in Fatima und deutet die weltgeschichtliche Sendung dieses Gnadenortes.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Die Erscheinungen unserer Lieben Frau in Banneux. Verehrung und Gnadenerweise. Nach authentischen Dokumenten dargestellt von J. B. Lass. (260.) Mit 16 Bildern. Innsbruck 1957, Marianischer Verlag. Kart. S 56.—, DM und sfr 9.50.

Die Mutter Gottes von Lourdes als die Unbefleckte Empfängnis und die Rosenkranzkönigin von Fatima sind katholischer Allgemeinbesitz geworden; die „Jungfrau der Armen" und „Königin der Nationen" von Banneux in Belgien scheint nur in romanischen Ländern einigermaßen populär geworden zu sein. J. B. Lass machte den Versuch, sie anläßlich des 25. Jahrestages der Erscheinungen (Jänner bis März 1958) auch im deutschen Sprachraum zu propagieren. Das Buch erzählt die Geschichte der Erscheinungen vor dem Arbeiterkind Mariette Beco, das Werden der Quelle und des Heiligtums, die Approbation des Kultes der „Jungfrau der Armen" in Banneux-Notre-Dame durch den Bischof von Lüttich, seine Stellungnahme zu den Heilungs- und Bekehrungswundern, schließlich seine vorbehaltlose Echtheitserklärung. Am Schlusse wird eine Sinngebung der Marienerscheinungen der letzten 130 Jahre versucht.

Leider versinkt die Darstellung gelegentlich in Kitsch, z. B. bei der Beschreibung des „Siegeszuges" der Marienbilder und -statuen S. 150, 163 ff. Ausdrücke wie „feenhaft", „anmutig", „rührend", „klein" verniedlichen das Ganze. Schließlich seien noch die vielen Wiederholungen erwähnt, die, namentlich am Anfang, stark schleppend wirken. Franz Werfel sang sein „Lied" flotter und überzeugender.

Westendorf (Tirol) Josef Sterr

Marianisches Österreich. Von Franz Jantsch. (238.) Mit 8 Kunstdrucktafeln. St. Pölten 1957, Verlag der Preßvereins-Druckerei. Leinen S 52.50.

Ein richtiges Volksbuch über die Marienverehrung in Österreich hat uns der eifrige Priesterschriftsteller Jantsch im vorliegenden Band geschenkt. Aus den 11 Abschnitten seien vor allem als wertvoll genannt: Maria in der österreichischen Geschichte, Marianische Gnadenstätten in Österreich, Maria im österreichischen Brauchtum, Maria in der österreichischen Kunst. Der letzte Abschnitt: Was hat Maria dem Österreicher heute zu sagen, scheint etwas gekünstelt und zu allgemein. Daß bei der letzten Durchsicht einige Druckfehler übersehen wurden, bringt dem Buch wenig Nachteil. Man kann das Buch Priestern und Laien für Vorträge, aber auch als persönliche erbauende und belehrende Lektüre bestens empfehlen.

Linz a. d. D. Prof. Franz Steiner

Biographien

Künstler und Karmelit. Von Schwester Maria Baptista a Spiritu Sancto O. C. D. (184.) Wiesbaden 1957, Credo-Verlag. Kart. DM 5.80, Leinen DM 7.50.

„Les extrêmes se touchent" möchte man von der Persönlichkeit des Hermann Cohen, später P. Augustin Maria vom heiligsten Sakrament, sagen, die uns in diesem Buche so lebensvoll entgegentritt. In der ersten Hälfte seines Lebens Klaviervirtuose und Komponist, schöpft er das Künstlerleben mit aller Leidenschaftlichkeit aus. Da trifft ihn vom Tabernakel aus der Blitz der Gnade; er, der Jude war, bekehrt sich, wird getauft und tritt in den Karmelitenorden ein. Mit derselben Leidenschaftlichkeit dient er als Priester seinem Orden. Die Leidenschaftlichkeit wird aber jetzt von der Gnade überhöht. Er wirkt in Frankreich, England und Deutschland. Ob er nun neue Niederlassungen des Karmels gründet oder predigt oder die nächtliche eucharistische Anbetung einführt, immer ist die Eucharistie Mittelpunkt seines Wirkens. Dabei wird sein Innenleben immer asketischer, reicher und reifer, so daß die Verfasserin mit Recht sagt (S. 183), daß er „bis zur äußersten Grenze eines wahrhaft religiösen Lebens vorgedrungen ist". P. Augustin Maria starb am 20. Jänner 1871 in Spandau als Krankenpfleger französischer Kriegsgefangener. Das Buch ist eine sehr interessante Lektüre für religiöse Menschen und eignet sich auch als geistliche Lesung.

Schwanenstadt (OÖ.) Dr. Franz Neuner

Pastor Jakobs. In Verbindung mit seinen Freunden zusammengestellt von M. Maria Victoria Hopmann O.S.U. (VIII und 240.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 9.80.

Das Lebensbild eines grundgütigen, humorvollen, allzeit hilfsbereiten, seeleneifrigen Pfarrers einer aufstrebenden Industriestadt (Mülheim a. d. Ruhr), der aus den zusammengewürfelten, durch keinerlei gemeinsame Überlieferungen gebundenen

Massen eine Gemeinde der Heiligen im Sinne des hl. Paulus bildete. Unglaubliches wird berichtet: zwölf Ansprachen an einem Sonntag, darunter sechs einstündige (212), sonst fünf bis sieben Predigten am Sonntag (138), regelmäßig 2000 sonntägliche Kommunionen (75), 400 Beichten am Samstagnachmittag (76). Sicherlich wurde der Pastor dabei unterstützt von Mitarbeitern, deren in diesem Buche, ausgenommen die Pfarrschwester, sehr wenig gedacht wird. Jedenfalls hat es Pastor Jakobs zustandegebracht, in den schweren Jahren nach 1919 eine große Kirche mit Pfarrhof und karitative Häuser zu erbauen, durch Ausspeisungen die größte Not zu lindern und allen alles zu werden. In seinem Optimismus hielt er die Zahl der Todsünder in seiner Gemeinde für gering, trotz mancher übler Erfahrung, und drängte die Andachtsbeichte zugunsten der öfteren sonntäglichen Kommunion zurück. Als er 1931, noch nicht 57jährig, starb, wurde sein Tod auch von Außenstehenden bedauert.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

P. Laurentius Siemer O. P., Aufzeichnungen und Briefe. Mit einem Vorwort von P. Urban Plotzke O. P. (250.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Am 21. Oktober 1956 beendete P. Laurentius Siemer, 68jährig, in Köln am Schreibtisch seines Arbeitszimmers, gebeugt über das Manuskript der Fernsehsendung für den nächsten Tag, sein reichbewegtes Leben. Mit 33 Jahren wurde er Leiter der Ordensschule in Vechta in Oldenburg, 1932/1946 war er Provinzial der „Teutonia". 1935/1936 befand er sich unter Anklage der Devisenschiebung in strenger Einzelhaft. Wegen Beziehungen zur Widerstandsbewegung wurde P. Laurentius später von der Gestapo verfolgt, aber von guten Leuten bis zum Einmarsch der Engländer versteckt. Seit 1949 war er Mitarbeiter am Kölner Rundfunk und Fernsehen.

Die Aufzeichnungen begann P. Laurentius im Gefängnis. Der Herausgeber fügte eine Auswahl der zahlreichen Briefe bei. In allem spiegelt sich eine wohltuende Herzensgüte wieder, mit der mitunter auch heikle Probleme, wie Kritik am Verhalten mancher Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus, ausländische Beurteilung von Aussiedlung und Gebietsabtretung, behandelt werden. Dankbar erinnert sich P. Laurentius aller, die ihm in schwerer Zeit geholfen haben. Niedrige Rachsucht gegenüber seinen Verfolgern liegt ihm ferne.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

Mit Leib und Seele . . . P. Pius Keller, Reformator des Augustinerordens in Deutschland, 1825—1904. Von Ludwig Altenhöfer. (132.) Ein Titelbild. Würzburg, Augustinus-Verlag. Leinen DM 4.—, kart. DM 3.—.

1849 besaßen die Augustinereremiten in Deutschland zwei Klöster mit 20 Insassen, darunter 11 Priester. In diesem Jahre trat der junge Weltpriester Joh. Keller als Fr. Pius in das Kloster zu Münnerstadt (Ufr.) ein, wurde drei Jahre nach der Profeß dort Prior, brachte die Brüder durch gutes Beispiel zur Beobachtung der alten augustinischen Regel, gründete als Generalkommissar zwei Klöster und wurde 1895 Provinzial der neuerrichteten bayrisch-deutschen Provinz mit vier Klöstern und 102 Insassen, davon 30 Priester. Weitere Klostergründungen folgten, so daß man P. Pius, gest. 1904, den Erneuerer der Augustinereremiten in Deutschland nennen kann. Wie er das unter fortgesetzten inneren und äußeren Kämpfen und Enttäuschungen zustande gebracht hat, wird im vorliegenden Buch dramatisch geschildert.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

Theodor Kardinal Innitzer zum Gedenken. Gedenkrede von Universitätsprofessor Dr. Johann Kosnetter, gehalten bei der akademischen Trauerfeier der Wiener Universität am 17. Dezember 1956. (28.) Wien, Verlag Herder (in Kommission). Brosch. S 10.—.

In dieser eindrucksvollen Gedenkrede wird der verstorbene Wiener Kardinal in seiner Tätigkeit als Student, Professor, Rektor der Universität, als Ordensgründer, Minister und nicht zuletzt als Erzbischof und mutiger Oberhirte in schwerer Zeit gewürdigt. U. a. wird auch auf die Eröffnung des Diözesanmuseums und die Abhaltung der Diözesansynode besonders hingewiesen.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

Edith Stein. Schwester Teresia Benedicta a Cruce, Philosophin und Karmelitin. Ein Lebensbild, gewonnen aus Erinnerungen und Briefen durch Schwester Teresia

Renata de Spiritu Sancto. (Herder-Bücherei, Bd. 3.) (240.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Die neue, billige Herder-Bücherei hat unter den ersten Nummern auch die bereits gut eingeführte Biographie Edith Steins aus der Feder einer ihrer Karmel-Mitschwestern herausgebracht. Das ist höchst dankenswert. Denn Edith Stein, die Philosophin, Konvertitin, Mystikerin und — man darf wohl sagen — Martyrin von Auschwitz, ist wirklich, wie der Untertitel des Büchleins lautet: „Eine große Frau unseres Jahrhunderts". Im Unterschied zur früheren Ausgabe bringt das Büchlein auch die neuesten Nachforschungen über die näheren Umstände ihres tragischen Endes. Aufgeschlossene Jugendrunden könnten aus diesem schlichten, aber ergreifenden Berichte viel Anregung und Ermutigung gewinnen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

In seiner Hand. Bericht eines Lebens von Pierre L'Ermite. Deutsch von Christiane Filke. (160.) München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Leinen DM 7.80.

Pierre L'Ermite ist dafür bekannt, daß er sich aufs Erzählen versteht. Selten vielleicht liest man eine Selbstbiographie mit solcher Spannung und Anteilnahme. Das Buch soll ein Dank an Gott sein für die wundervolle Führung in einem ungewöhnlich langen und reichen Leben. „In meinem Leben habe ich selten getan, was ich wollte, weit öfter das, was ich nicht wollte. Und das war gut so. Gott wußte besser als ich, welche Entscheidungen zu treffen waren" (152). Das soll auch der Titel sagen. Und wenn man das Buch gelesen hat, stimmt man dem greisen Verfasser zu. Sonst könnte man nicht verstehen, daß dieser Mann, der mit 20 Jahren Blut gehustet hat und vom Arzt schon aufgegeben war, daß dieser zeitlebens nie kräftige Priester die ungeheure Last der Seelsorge als Kaplan und dann als Pfarrer in Riesenpfarren von Paris tragen und daneben noch eine Fülle an literarischen Veröffentlichungen (jede Woche einen Artikel in „La Croix" und fast jedes Jahr ein Buch) schaffen konnte.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Ganz in Gottes Hand. Briefe gefallener und hingerichteter Katholiken 1939—1945. Herausgegeben von Dr. Franz König. (210.) Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 56.—.

Die nationalsozialistische Herrschaft über Österreich, die im wesentlichen mit dem zweiten Weltkrieg zusammenfällt, hat auch von den bewußten Katholiken unseres Landes schwere Blutopfer gefordert. Es war eine glückliche Idee, aus einer umfangreichen Briefsammlung eine sorgfältige Auswahl durch diese Veröffentlichung einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Arbeiter und Bauern, Jugendführer, Studenten, Theologen, Ordensmitglieder und Weltpriester und eine Gruppe im Widerstand sprechen zu uns in oft erschütternden Dokumenten, denen in ihrer Schlichtheit und Unmittelbarkeit eine starke Zeugniskraft eignet. Mögen diese Briefe Frühvollendeter der Jugend von heute Kraft und Besinnung schenken und den Angehörigen Gefallener zum Troste gereichen!

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Heimkehr zur Kirche. Konvertiten des 20. Jahrhunderts. Herausgegeben von F. Lelotte. Übersetzung aus dem Französischen. Erster Band. (256.) Luzern—München 1956, Rex-Verlag. Kart. sfr 10.50, DM 10.—; Ganzleinen sfr 12.80, DM 12.30.

Wiederum schenkt uns der bekannte Rex-Verlag ein hochwertiges Konvertitenbuch. Dieses bringt nicht wie die beiden vorhergehenden (Rossi, Menschen begegnen Christus, und Eberle, Unser Weg zur Kirche) Selbstbekenntnisse der „Bekehrten", sondern verschiedene fachkundige, zum Teil berühmte Schriftsteller haben nach den besten Quellen eigene Lebensbeschreibungen zusammengestellt. Selbstverständlich sind Briefe und Tagebücher ausgiebig verwendet und bezeichnende Stellen aus ihren Werken wörtlich zitiert, oft sehr ausführlich. Der erste Band schildert das Leben und meist besonders ausführlich die Bekehrung bzw. Rückkehr zum Glauben der Kindheit von 16 geistig hervorragenden Männern und Frauen, die zum Teil auf dem normalen Weg des Forschens und Suchens, zum Teil auf geradezu wunderbaren Wegen zur christlichen Wahrheit gefunden haben. Es sind darunter Schriftsteller vertreten wie Ghéon, Maritain, Desvallieres, der vielumstrittene Léon Bloy, ferner die Maler Max Jakob und Verkade, die Ärzte Carrel und Takashi Nagai, endlich die Philosophin und Karmeliterin Edith Stein.

Gut geschriebene Konvertitenbilder sind fast immer sehr interessant, aufmunternd und belehrend. Die vorliegenden bieten ungemein vielseitige Anregung und Belehrung, besonders für die Psychologie der Bekehrung. Es zeigt sich deutlich, daß Gott bei Bekehrungen nicht nach einer bestimmten Schablone arbeitet, sondern sich gleichsam den Menschen anpaßt und sich oft der äußeren Umstände bedient. Das Buch kann jedem geistig Interessierten viel geben, namentlich werden Priester es mit größtem Nutzen lesen; es bringt viele neue Gedanken in oft ungewohnter Sprache. Man lernt Glaubensschwierigkeiten kennen, an die man vielleicht nie gedacht hat, und dringt unbewußt in fremdes, namentlich französisches religiöses Denken und Fühlen ein.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Anders als ich glaubte. Der Weg eines Revolutionärs. Von Douglas Hyde. Übertragen von Dr. Annemarie Langens. (Herder-Bücherei, Band 1.) (224.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Hyde war vor seiner Konversion selbst begeisterter Kommunist und als Redner, Schriftsteller und Schriftleiter eifrig in England tätig. Er kann uns sagen, mit welch inbrünstiger Gläubigkeit und opferbereiter Gefolgschaftstreue viele moderne Menschen sich für das diesseitige Ideal des Kommunismus einsetzen. Der Kommunismus lebt nicht nur von seinen Gewaltmethoden, sondern auch vom gutgläubigen Idealismus vieler getäuschter Anhänger. Wir erfahren aber in dem Buch auch, welche Macht der schlichten Wahrheit innewohnt, vor allem da, wo der Mensch ganzen Ernst mit ihr macht. Es ist zu hoffen, daß durch die weite Verbreitung dieses billigen Taschenbuches viele denkende Menschen zum Idealismus für das Gute und Wahre aufgeweckt werden.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit und Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. Von Josef Pritz. (XVI u. 302.) Wien 1957, Verlag Herder. Kart. S 128.—, DM 21.50, sfr 22.25.

Der St. Pöltener Dogmatiker Dr. Josef Pritz kann die historische Ader nicht verleugnen, die er mit seinem Namensvetter, dem St. Florianer Chorherrn und Geschichtsschreiber Franz X. Pritz, gemeinsam hat. Er gibt in dem vorliegenden Werk einen glänzenden Einblick in die Geistesgeschichte Österreichs, besonders des Bistums St. Pölten, in der Zeit vor hundert Jahren. Im Leben und in der Tätigkeit des damaligen Kirchengeschichts- und Kirchenrechtsprofessors von St. Pölten, Franz Werner, schildert er den Kampf, den die Überwindung des josephinischen Staatskirchentums bedeutete. Dieser Kampf um die Freiheit der kirchlichen Lehre und des religiösen Lebens brachte ihn mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in Verbindung, z. B. S. Brunner, E. Veith usw. Von den Ansichten Günthers konnte er sich im großen und ganzen freihalten, gegen Hermes mußte er Stellung nehmen, auf dem Frankfurter Parlament vertrat er die großdeutsch-österreichische Idee. Groß waren seine Verdienste um die theologischen Studien in St. Pölten. In seine Zeit fallen die ersten Priesterexerzitien und Volksmissionen nach der Aufklärung in der Diözese. Im zweiten Teil behandelt der Autor die literarische und wissenschaftliche Leistung Franz Werners, besonders seine Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus und dem Problem der Unauflöslichkeit der Ehe in Verbindung mit dem Paulinischen Privileg. Mit seiner Auslegung der Ehebruchsklausel bei Mt 5 und 19 ist er allein geblieben. Er befaßte sich auch mit dogmengeschichtlichen, diözesan- und pfarrgeschichtlichen Themen.

Das Werk ist mit größter Wissenschaftlichkeit und auf Grund ausgezeichneter Quellenstudien entstanden, ein Meisterwerk moderner Geschichtsschreibung. Ein großer Apparat von Anmerkungen und eine gründliche Literaturangabe zeugen von dem aufgewendeten Fleiß. Bei der Aufzählung der geistlichen Vertreter im Frankfurter Parlament S. 56, Anm. 15, vermissen wir den Chorherrn des Stiftes St. Florian und späteren Propst, den k. k. Reichshistoriographen Jodok Stülz. Bei aller Wissenschaftlichkeit schildert der Verfasser die historischen Ereignisse in klarer Darstellung und übersichtlicher Einteilung und eröffnet einen umfassenden Blick in ein Gebiet, mit dem sich die Geschichtsforscher noch nicht so eingehend beschäftigt haben. So ist das Werk ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Österreichs im vorigen Jahrhundert.

Stift St. Florian Dr. Franz Linninger

Lexika

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 5., neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. 10 Bände zu je 768 Seiten. 60 Tafel- und Kartenseiten. Freiburg, Verlag Herder. Je Band Leinen DM 43.—, S 292.40; Halbleder DM 50.—, S 340.—; Halbfranz DM 56.—, S 380.80.

Jene Art „umfassendes Wissen", wie es uns die Lexika bieten, ist immer in Gefahr, zum Bluffen verwendet zu werden, und ist in unseren Tagen mehr und mehr in seiner Fragwürdigkeit erkannt worden. Es geht ja nicht so sehr um das „multa", sondern um das „multum". Es muß die ganze Vielfalt des Wissenswerten und Wissensnotwendigen wieder zu einer Einheit, das Wissen um das einzelne zu einem Wissen um das Ganze in einer gewaltigen Synthese zusammengeschlossen werden. Das geschieht zuletzt nur durch eine klare und feste Weltanschauung, welche die Teilerkenntnisse „im innersten zusammenhält". Bietet dies „Der Große Herder" in seiner Gänze von Haus aus dank seiner positiven theonomen Ausrichtung, so ganz besonders in dem 10. Band. Daß bei einer Verringerung des Umfanges, wie sie diese 5. Auflage aufweist, mancher Artikel von früher „unter die Räder gekommen" ist, nimmt nicht wunder, und es ist gut, diesbezüglich die früheren Ausgaben ebenfalls zur Hand zu haben. Aber trotz der notwendigen Beschränkung des Umfanges ist in dieser Neuauflage die Auswahl im allgemeinen so glücklich getroffen, daß man beim Nachschlagen wenig Enttäuschung erlebt.

Eine Kostbarkeit für sich ist, wie schon angedeutet, der 10. Band: „Der Mensch in seiner Welt", der gemäß dem zugehörigen Vorwort ein systematischer Leseband sein will und zeigen soll, wie der Mensch und die Welt miteinander verbunden sind und „von welcher Mitte her beide wesensmäßig zusammenhängen, so daß ihr wechselseitiges Verhältnis als sinnvolle Ordnung erscheint" (Vorwort V). Wir treffen in diesem Band eine Anthropologie von seltener Universalität. „Selber ein Glied im naturhaften Kreislauf der Wechselwirkungen im Kosmos, ist der Mensch seiner geistigen Anlage nach dazu berufen, gemäß dem Bilde dessen, der ihn schuf, in persönlicher Gemeinschaft von Mensch zu Mensch frei über die ihn bestimmende Welt zu herrschen, sie zu seiner Welt zu machen" (Vorwort VI). In diesem „thematischen" Band ist natürlicherweise ein Teil auf den anderen bezogen und enthält ein Teil immer irgendwie das Ganze. Mit Hilfe eines Registers kann aber auch dieses systematische Werk als Nachschlagewerk dienen. Außerdem sind die hier in Kursiv gedruckten Stichwörter im Neuen Herder oder auch im Großen Herder nachzuschlagen. Unzählige Literaturhinweise und 96 herrliche Bildbeigaben bereichern den 10. Band, der allein es schon wert ist, daß man sich diesen neuen „Großen Herder" anschafft.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Michael Buchberger. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg, und Erzbischof Dr. Eugen Seiterich, Freiburg im Breisgau, herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, Innsbruck. Erster Band: A—Baronius. (56 S. u. 1272 Sp.) 24 Bilder auf 10 Tafeln, 8 zweifarbige Kartenseiten und mehrere Karten im Text. Freiburg 1957, Verlag Herder. Subskriptionspreis Leinen DM 69.—, Halbleder DM 77.—.

Die erste Auflage des LThK, die 1930 zu erscheinen begonnen hatte, wurde im Schicksalsjahr 1938, ein Jahr vor dem Beginn des zweiten Weltkrieges, abgeschlossen. Das Werk war nun seit Jahren vergriffen und auch durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit und die Änderungen, die die letzten Dezennien mit ihren gewaltigen Ereignissen und Umwälzungen auch auf dem Gebiete der Theologie und des kirchlichen Lebens mit sich gebracht hatten, zum Teil überholt. Es war ein mutiger Entschluß des auch auf lexikographischem Gebiet so leistungsfähigen Verlagshauses Herder, das LThK neu herauszugeben.

Die Anlage des Werkes blieb in den Grundzügen gleich. Beibehalten wurde vor allem auch die Gliederung des Stoffes in eine große Zahl von Stichworten, die auch für den Fall eine erste Information bieten, daß der Gegenstand in einem längeren Grundartikel behandelt wird. Die systematischen Fächer erhalten gegenüber der ersten Auflage einen größeren Raum, während die geschichtlichen Angaben im all-

gemeinen knapper gefaßt sind. Der Stoff hat dem Umfang nach stark zugenommen. Der für den Zuwachs notwendige Raum wurde aber nicht, wie das oft geschieht, durch Weglassungen geschaffen, sondern durch Vergrößerung der einzelnen Bände. Während der erste Band der ersten Auflage bis zum Stichwort Bartholomäer einschließlich reicht und 992 Spalten umfaßt, schließt die zweite Auflage mit dem Stichwort Baronius und der Spalte 1272. Nur wenige Stichworte sind weggefallen; ungleich größer ist die Zahl der neu aufgenommenen oder erweiterten.

Der fortschreitenden Aufspaltung der theologischen Wissenschaft in Spezialfächer Rechnung tragend, wurde der Gesamtstoff wieder in Fachgruppen zerlegt und jede einem bewährten Fachberater anvertraut, der die einzelnen Artikel an die Bearbeiter verteilt. So ist nicht nur für eine möglichste Vollständigkeit, sondern auch für eine verläßliche Bearbeitung gesorgt. Man spürt eine große Konzeption und eine einheitliche Linie. Der Kreis der Fachberater wurde beträchtlich erweitert (von 33 auf 51). Unter den Mitarbeitern des ersten Bandes begegnen neben deutschen Fachleuten aus allen katholischen Schulen und Richtungen auch viele ausländische und auch Männer des praktischen Lebens. Auch die Mitarbeiterliste weist größtenteils neue Namen auf und wurde gegenüber der ersten Auflage stark vermehrt (auf über 800).

Das neue LThK bietet so ein klares und zuverlässiges Bild der katholischen Theologie und ihrer Hilfs- und Grenzwissenschaften sowie des kirchlichen Lebens — alles nach dem neuesten Stand. Für das Studium, die wissenschaftliche Forschung und die praktische Arbeit möchte es in allen Fällen wenigstens „erste Hilfe" sein, wie schon Pius XI. seine Aufgabe kurz kennzeichnete, und durch Angabe einer sorgfältig ausgewählten Literatur den weiteren Weg weisen. Auch der Laie findet im LThK einen verläßlichen Führer, wenn er sich über theologische Probleme und religiös-kirchliche Fragen unterrichten will. Daß nicht alle Artikel von gleicher Qualität sind und da und dort manche Wünsche offenbleiben, fällt gegenüber der Gesamtleistung nicht ins Gewicht. Die Illustrationen sind auf ein bescheidenes Maß beschränkt, Textillustrationen sind überhaupt nicht vorgesehen. Wir wünschen dem ersten Band auf seinem Wege viel Erfolg und dem Gesamtwerk ein günstiges Voranschreiten.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Biographisches Lexikon von Oberösterreich. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Bearbeitet von Martha Khil. 3. Lieferung (1957). Linz a. d. Donau, Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission. S 48.—; für Bezieher der Oö. Heimatblätter S 28.—.

Die dritte Lieferung dieses modernen biographischen Lexikons, das in seiner Art als mustergültig bezeichnet werden darf, enthält neben einem neuen Verzeichnis der Abkürzungen, das bereits auf 20 Seiten angewachsen ist, 21 Biographien und ein Inhaltsverzeichnis. Nachträge sind dieser Lieferung nicht beigegeben; sie werden künftig in geänderter Form erscheinen. Damit sind nun die ersten zwei Bände des Werkes komplett. Bisher wurden im ganzen 80 Persönlichkeiten gewürdigt, zum größten Teil Gelehrte, Schriftsteller, Künstler und Komponisten, aber auch Erfinder, Politiker und Männer der Wirtschaft. Zur Biographie des verstorbenen Landeshauptmannstellvertreters Felix Kern sei angemerkt, daß es bis 1938 nur einen „Katholischen Volksverein für Oberösterreich" gegeben hat. Bei der Angabe der Gymnasialzeit in Ried ist ein Druckfehler unterlaufen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Verschiedenes

Das Leben des Geistes. Sein Wesen, seine Bedingungen und Methoden. Von A. D. Sertillanges. Übersetzt von Hans Broemser. (228.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 7.20.

Der Titel des Buches lautet in der französischen Ausgabe: „La vie intellectuelle." Aus ihm wird der Inhalt klarer. Der Dominikanergelehrte gibt aus seiner reichen Erfahrung, Belesenheit und Geistigkeit eine Anweisung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Anregung gab ein Brief des heiligen Thomas von Aquin an einen gewissen Bruder Johannes, in dem 16 Regeln zum Erwerb des Schatzes der Wissenschaft aufgezählt sind. Das Buch macht wahr, was im Vorwort steht: Die ausgesprochenen Wahrheiten kamen aus meinem Innern, in dem ich sie schon ein Vierteljahrhundert

lang mit mir herumgetragen hatte, und als ich sie niederschrieb, habe ich damit meine tiefsten Überzeugungen ausgedrückt und mein Herz vor euch ausgeleert. Dieses geistsprühende und gedankenvolle Bekenntnisbuch eines großen Gelehrten möchte man in den Händen aller Theologen wissen, die mit dem Studium der Gotteswissenschaft beginnen, aber auch den Erfahrenen hat es viel als Anregung und Bestätigung zu bieten.

St. Pölten A. Stöger

Katholischer Glaube und Wissenschaft in Österreich. Jahresberichte der Wiener Katholischen Akademie. 1. Band (1945 bis 1955). Herausgegeben im Namen des Präsidiums der Wiener Katholischen Akademie von Abt Dr. Hermann Peichl O.S.B. (XV u. 410.) Wien 1957, Verlag Herder (in Kommission). Kart. S 140.—, DM 26.—, sfr m. W. 26.95.

Aus den von Dr. F. M. Schindler ins Leben gerufenen „Entenabenden" entstand 1891 die Leo-Gesellschaft, daneben seit 1936 auf Anregung Kardinal Innitzers die „Katholische Akademie" als Lehr- und Bildungsinstitut; beide Unternehmungen wurden 1939 unterdrückt. 1945 wurde als Fortsetzung durch Kardinal Innitzer die Wiener Katholische Akademie gegründet als eine Art katholischer Hochschule, die bei den Schotten ein Heim fand. Die vorliegenden gesammelten Jahresberichte zeigen die Überfülle von Themen, die in Predigten, Vorträgen, bei Exkursionen und Führungen behandelt wurden, wobei in der Wiedergabe der Thomasforschung weiter Raum gewährt worden ist, auch dem Bekenntnis eines Nichtthomisten zum hl. Thomas. Bilder und Dokumentationen sowie Personen-, Sach- und Ortsregister machen das Buch zu einem brauchbaren Nachschlagewerk über den Beitrag österreichischer Wissenschaft zum katholischen Glauben.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

Hölderlin. Weltbild und Frömmigkeit. Von Romano Guardini. Zweite Auflage. (578.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 22.50.

In Fortsetzung der berühmten Interpretationen Augustins, Pascals und Dostojewskijs — Rilke sollte folgen — hatte Guardini 1939 erstmals sein Hölderlinbuch erscheinen lassen, das nunmehr in einer zweiten, unveränderten Auflage vorliegt. Die dem Buche bzw. den einzelnen Abschnitten vom Verfasser vorausgeschickten „Vorbemerkungen" enthalten Wesentliches über Haltung und Methode des Interpreten (nicht nur Guardinis!). Nicht um literatur- und geisteswissenschaftliche Zusammenhänge geht es, sondern „um das, was ist". Hölderlin wird aus der Schau und Erschütterung des Sehers gedeutet, des poeta-vates, den (nach eigenen Worten) Apollo geschlagen hat. Der fehlende Bezug auf die bisherige Hölderlin-Literatur muß daher in Kauf genommen werden, auch auf die Gefahr hin, daß Dinge gesagt werden, die bereits gesagt wurden, oder Irrtümer vertreten werden, die bereits widerlegt wurden. An dessen Stelle tritt eine möglichst enge Fühlung mit den Texten.

Mit seiner bekannten und klaren exegetischen Deutung tritt Guardini an das Werk Hölderlins heran, das er in fünf Sinneszusammenhänge gliedert (Strom und Berg — Der Mensch und die Geschichte — Die Götter und der religiöse Bezug — Die Natur — Christus und das Christliche), analog zu seiner bisherigen Verfahrensweise, die Erfahrungen des menschlichen Daseins und die religiösen Wahrheiten in klaren Worten offenzulegen pflegt. Er führt die Gedankenwelt Hölderlins zurück auf ihre Motive, die ja in bestimmten Erfahrungen, Bildern und Gedanken immer wiederkehren, wobei sie gleichzeitig das ganze Dasein enthalten. Zum problematischen 5. Kreis (Christus und das Christliche) äußert sich der Verfasser in vornehmer Wissenschaftlichkeit: „In der Zeit der größten dichterischen Intensität aber gewinnt die Christusgestalt ein neues Leben und einen neuen Charakter. Sie wird zu einer wirklichen Macht im eigensten Raum der Hölderlinschen Persönlichkeit; doch bevor sich ihr Sinn und ihr Verhältnis zu den antiken und spontan erfahrenen Göttlichkeiten endgültig klärt, bricht die Auseinandersetzung ab." Es bleibt auch nach diesem Buche unentschieden, ob man der Einfühlungsgabe oder der Sprachgewalt Guardinis die größere Bewunderung zollen darf.

Linz a. d. D. Dr. Wilhelm Skarek

Neues religiöses Kleinschrifttum

Geistliche Briefe. — Freude, lauter Freude. Von E. Benoit. — **Brannte nicht unser Herz.** Von Joseph Bernhart. Je (32.) Sammlung Sigma. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Bibliophile Ausgabe, japanisch gebunden, farbiger Umschlag und zweifarbiger Text. Geschenkausstattung je DM 2.50.

Das erste Bändchen bietet christliche Trost-, Mahn-, Bitt- und Belehrungsbriefe aus allen Zeiten, die aber auch an jeden Christen von heute gerichtet sind, frei übertragen und nützlich gekürzt. Briefe für Christen, Liebesbriefe in der erhabensten Bedeutung des Wortes, denn sie atmen Heiligen Geist. „Redet zueinander in Psalmen, Lobgesängen und heiligen Liedern" (Eph 5, 19) ist hier vorbildlich verwirklicht.

Benoit lehrt uns eine vergessene Kunst: in die Natur hinein zu lauschen, in ihr Gottes Weben zu sehen, hinter dem Vordergründigen das Metaphysische zu erfassen, den Goetheschen Gleichnischarakter der Dinge zu erspüren. Wundervoll ist die Sprache — jeder Satz ein Aphorismus —, Thematik und Wiedergabe der Bilder sind hervorragend.

Joseph Bernhart, der Verfasser des Buches „Der Sinn der Geschichte", offenbart auch einen tiefen Sinn für die Heilsgeschichte, namentlich für ihren Zentralpunkt, die Auferstehung Christi. Wir hören wohl alljährlich die Osterbotschaft, es fehlt uns jedoch der echte, lebendige Glaube. Das Apostelwort „Wenn ihr mit Christus auferstanden seid, dann suchet das, was droben ist" (Kol 3, 1), heilig ernst genommen, schafft uns um zu neuen Menschen, befreit uns vor der Angst des Daseins, löst uns die Frage nach dem Kreuz, verklärt und verherrlicht uns. Eine geist- und kraftgeladene Osterpredigt von wesenhafter Tiefe.

Westendorf (Tirol) Josef Sterr

Gott liebt dieses Kind. Zu einer Taufe. Von Karl Rahner. (32.) — **Die Gnade wird es vollenden.** Zu einer Primiz. Von Karl Rahner. (28.) — **Glaubend und liebend.** Zu einer Trauung. Von Karl Rahner. (28.) — **Im Namen Jesu.** Die Grundlagen des Glaubens und des Gebetes. (32.) Von Otto Karrer. — **Unsere Tage sind ein Gespräch.** Von Herbert Schade. (32.) Alle: Sammlung Sigma. München 1957, Verlag Ars sacra. Bibliophile Ausgabe, japanisch gebunden, mit farbigem Büttenumschlag und zweifarbigem Text auf Büttenpapier. Geschenkausstattung je DM 2.50.

Karl Rahner ist Mystagoge. Wer sich der Mühe unterzieht, seine drei Sakramentspredigten langsam durchzubetrachten, dem wird es warm ums Herz. Kurz und klar sind seine Sätze, aber jeder ist wie ein Bohrloch in den Abgrund des göttlichen Geheimnisses, in das uns Gottes Geist durch die sakramentale Liturgie einbezieht. Diese Ansprachen sind nicht Didaché, sondern Kerygma, ihr Tenor nicht ein hartes „Du mußt", sondern ein seliges „Du darfst". In dieser Richtung müßte sich unsere Seelsorge verströmen.

Otto Karrers „Im Namen Jesu" stößt wieder ins Zentralgeheimnis des Christentums vor: durch den klaren Aufweis der Mittlerstellung Christi zwischen Gott und dem Menschen legt er die Grundlage unseres Glaubens und Betens bloß. Eine herrliche Predigt zum Evangelium des 5. Sonntags nach Ostern!

Der Mensch ist in Gefahr, Sonne, Mond und Sterne als selbstverständlich zu nehmen und sie um sich selber kreisen zu lassen. Herbert Schades Gedichte — strenge Sonette und freie Formen — laufen dieser verderblichen Spirale entgegen, seine Selbstgespräche beziehen in immer weiteren Kreisen die bunte Welt mit ein und streben jauchzend zu Gott.

Westendorf (Tirol) Josef Sterr

Ein ganzer Christ werden! — Der Schlüssel zum Leben. — Der Mensch — Rätsel oder Geheimnis? — Der Mensch nach Gottes Gedanken. Alle von P. Saturnin Pauleser O.F.M. (Der ganze Christ. Kleinschriftenreihe für Jugendliche und Erwachsene.) Je (32.) Mit 4 Kunstdruckbeilagen, gelegentlichen Textzeichnungen und farbigem Titelbild. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.60. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Heftchen 1 trägt den Untertitel „Dein Leben in der Entscheidung" und zeigt das große Ziel christlicher Erziehung: den innerlichen, selbständigen, aufrechten, frohen Christen. Das 2. Heftchen kreist um die Themen: Sinn des Lebens, Bedeutung der Religion, Ordnung und Freiheit. Das 3. Heft gibt Einblick in das Problem Natur und Gnade; das letzte erhellt die Notwendigkeit christlicher Aszese nach marianischem Vorbild.

Gemeinsamer Weg. — Eltern und Kinder. Erziehungsfragen. — **Frauenleben — Frauenwirken. — Des Lebens Mitte,** Höhepunkt und Wende. — **Die Macht des Gebetes.** Gedanken zum Apostolat des Gebetes. Alle von P. Saturnin Pauleser O.F.M. Je (32.) Mit 4 Kunstdruckbeilagen. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Das Heftchen „Gemeinsamer Weg" behandelt die christliche Ehe in ihrer Bewahrung und Bewährung. „Eltern und Kinder" fragt nach dem rechten Verhältnis zwischen diesen und befaßt sich mit einer Reihe schwieriger Erziehungsfragen. „Frauenleben — Frauenwirken" spricht von der Frau im Hause, in Staat und Kirche, vor Gott und sich selbst. „Des Lebens Mitte" ist Rück- und Ausschau nach zwanzig und mehr Ehejahren mit anregenden Gedanken zur Gewissenserforschung. „Die Macht des Gebetes" widmet sich der Person des Beters und dem Gegenstande des Gebetes, begründet seine Macht und betont unsere solidarische Verantwortung für den Mitmenschen.

Paulesers Schriften richten sich an das einfache, schlichte Volk, vor allem an den jungen Menschen; sie sind praktisch, lebensnahe, mit Beispielen gewürzt und für den Schriftenstand bestens geeignet.

Westendorf (Tirol) Josef Sterr

Halte mich für entschuldigt! Der junge Mensch und die öftere Kommunion. Von Hans Rudolf Reiterbeck. (60.) Donauwörth 1957, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. DM 1.—.

Gerade die Jugend braucht die hl. Kommunion als Kraftquelle für die oft entscheidenden Jahre des Lebens. Die Führung zum Tische des Herrn ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendseelsorge. Diese Kleinschrift behandelt in sehr ansprechender Weise, die den richtigen Ton trifft, alle Fragen um das im Untertitel angegebene Thema. Bei der Besprechung des Nüchternheitsgebotes (S. 50) ist zwar das Motuproprio vom 19. März 1957 schon berücksichtigt, aber es ist doch einiges stehengeblieben, was nicht mehr gilt. Bezüglich der Beichte für Oftkommunikanten heißt es: „Alle vierzehn Tage ist dann nicht zuviel. Länger als einen Monat solltest du nie warten" (54).

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Macht und Geheimnis Film. Von Dr. Rudolf Malik. (72.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. DM 1.40.

Ein Priester führt uns hinter die Leinwand und beantwortet viele Fragen über die Entstehung eines Films, die tollen Tricks der Traumfabriken, führt uns durch eine Filmstadt, stellt uns Schauspieler, Maskenbildner, Regisseur, Architekten, Kameramann und Komparsen mitten in ihrer Arbeit vor. Das Gesagte wird durch 16 ganzseitige Bilder erläutert. Soweit zum „Geheimnis". Was über die „Macht" des Films gesagt wird, über den „Film — die große Gefahr?", ist wohl zu optimistisch. Die Antwort auf „einige größere Einwände" schiebt etwas leichtfertig den Löwenanteil der Ver-Antwortung auf den Kinobesucher ab, dieser aber ist leider in sehr vielen Fällen nicht so reif und vernünftig, wie der Verfasser sich ihn wünscht.

Westendorf (Tirol) Josef Sterr

Weisheit des Glaubens. Sinnsprüche aus allen Jahrhunderten, handgezeichnet mit Miniaturen in Rot und Gold. (52.) München 1957, Verlag Ars sacra. Japanisch gebunden, Geschenkausstattung DM 4.20.

Das handliche Büchlein reiht sich würdig den bereits früher erschienenen Bändchen (Weisheit des Abendlandes, Weisheit des Herzens und Lebensweisheit) an. Eine ganze Reihe wertvoller Sinnsprüche von Augustinus, Guardini, Rilke u. a. laden zum Nachdenken ein und geben für unser Tagewerk anregende Gedanken. Die Aus-

stattung des Büchleins, die handgeschriebenen Texte, die prachtvoll ausgeführten Initialen verraten viel Liebe und Sorgfalt, und deshalb kann man es auch zu Geschenkzwecken für besinnliche Menschen bestens empfehlen.

Linz a. d. D. Prof. Franz Steiner

Frohe Botschaft für deinen Tag. Von Franz Mahr. 56 Blätter; zweifarbiger, glanzkaschierter Umschlag. Würzburg 1957, Echter-Verlag. DM 1.—.

Für jeden Tag wird, entsprechend dem Kirchenjahr, ein kurzes Stück aus dem Neuen Testament ausgewählt. Dazu kommt für jede Woche eine wohlüberlegte, richtunggebende Einführung. Wir haben hier eine echte Hilfe für die tägliche Schriftlesung im Mitleben des Kirchenjahres, eine Hilfe zur echten Freude, die der moderne Mensch so notwendig braucht.

Leonding bei Linz J. Silberhuber

Verkehr und Moral. Moralpsychologische und -theologische Überlegungen von Prof. Dr. Nikolaus Seelhammer. (40.) Trier 1957, Druck der Paulinus-Druckerei. Brosch. DM —.60.

Jeder, der in verkehrsreichen Zeiten die Straße benutzen muß, erfährt die aktuelle Bedeutung der moralischen Haltung im Verkehrsleben und wird es sicherlich begrüßen, daß über Gewissenhaftigkeit und Verantwortung im Verkehr ein ernstes Wort gesprochen wird. Dies geschieht in diesem Heftchen in verständlicher und zugleich ansprechender Form. Weil das heutige Verkehrswesen sittliche Aufgaben als besondere Anwendung des natürlichen und göttlichen Sittengesetzes stellt, so werden sich auch Erzieher und Katecheten dafür interessieren, ein praktisches Schriftchen für die nötige Belehrung der Jugend zu kennen.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Pax Leitner

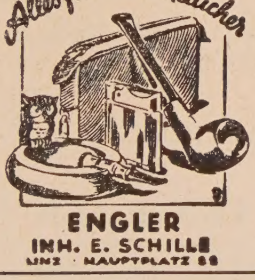

Kirchensitztafeln

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Alois Dobretsberger *Seit 1860*

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Civitas Dei

das Thema des Päpstlichen Pavillons auf der Weltausstellung in Brüssel finden Sie auch in:

„ÜBERALL BIST DU ZU HAUSE“

Ein dokumentarischer Bilderband aus dem Leben der Weltkirche.

Zusammengestellt von Bertram Otto unter Mitwirkung von Marlis Grünberg-Otto.

Mit Empfehlung des Heiligen Vaters Papst Pius XII.

„ÜBERALL BIST DU ZU HAUSE“

195 großformatige Bilder, davon 85 ganzseitig und zwei doppelseitig mit kurzem, durchlaufendem Text und Bilderklärung. Ganzleinenband mit sechsfarbigem Schutzumschlag in Kassette S 153.—.

Ein Werk, das bereits heute das „Familienalbum“ unserer Kirche genannt wird und das weltweite Wirken der Kirche verlebendigt.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

VERLAG STYRIA, GRAZ-WIEN-KÖLN

SCHUHHAUS
Peneder
LINZ, HAUPTPL. 12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL